

Für die Zukunft gesattelt.



Jahresbericht 2011

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
des Kreises Warendorf



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Februar 2012

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf für das Jahr 2011 vorlegen zu können.

Dadurch, dass wir die Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen, leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Familien und ihrer Kinder in den Städten und Gemeinden unseres Kreises.



Der demografische Veränderungsprozess, der auch bei uns im Kreis längst begonnen hat, stellt uns vor große Herausforderungen. Besonders wichtig ist es, dass wir die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder verbessern. Nur so können wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Gleichzeitig können wir mit einer quantitativ und qualitativ verbesserten Betreuung die Bildungschancen für Kinder verbessern.

Darüber hinaus muss es weiter darum gehen, Eltern bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben zu unterstützen und zu fördern. Denn Erziehung ist nicht kinderleicht! Eltern müssen deshalb früh und umfassend die Unterstützung der Gesellschaft erhalten, damit sie ihre verfassungsrechtlich geschützte Erziehungsaufgabe wahrnehmen können.

Der Kreis Warendorf hat daher bereits 2009 damit begonnen, die Angebote der „frühen Hilfen“ zu entwickeln und unterstützende Netzwerke dafür in den Kommunen aufzubauen. Hierbei sind wir ein sehr gutes Stück vorangekommen. Weitere Aufgaben liegen vor uns.

Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz greift all diese Aspekte nochmals vertiefend auf. Es stellt hohe Anforderungen an die Gesamtverantwortung der Jugendämter und hebt deren Steuerungsfunktion hervor. Betont wird gleichzeitig, dass alle familienorientierten Dienstleister lokale Verantwortungsgemeinschaften bilden müssen, um den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche zu erfüllen. Wenn wir diesen Anspruch realisieren, haben wir ein wesentliches Ziel für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf in den nächsten Jahren erreicht.

Ich hoffe, dass auch dieser Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die fachliche Entwicklung unterstützt und zum Dialog hierüber einlädt.

Warendorf, im Februar 2012

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG - KKG) - Alles neu?	6
2. Die Kosten der Jugendhilfe	8
2.1 Kostenentwicklung	8
2.2 Kostenentwicklung im Vergleich	10
3. Kindertagesbetreuung	18
4. Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren	24
5. Jugendamtselternbeirat	25
6. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen	27
7. Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien	29
8. Weiterentwicklung des Kooperationskonzepts von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe (OGS-Konzept) um „Förderplätze Plus“	33
9. Familien stärken - Elternverantwortung fördern	35
10. Qualitätsdialog Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter im Kreis Warendorf	37
11. Reform des Vormundschaftsrechts - Rechte und Schutz von Kindern gestärkt	39
12. Fachtagung der Warendorfer Praxis - „Das Kind im Mittelpunkt - Elternverantwortung und Kindeswohl“	41
13. Jugendgerichtshilfe (JGH)	44
14. Alkoholpräventionsprogramm infococktail - Was trinkst du?	48
15. Medienschutzparcours für Grundschulen	50
16. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	52
17. Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO)	55
18. Bundesweite Kampagne der Jugendämter „Das Jugendamt - Unterstützung, die ankommt“	56

Anhang

Jugendamtspresseserie	58
Veranstaltungsliste 2011	67
Tabellen und Statistiken	
1. Überörtlich	79
2. Ortsbezogen	89

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendhilfeplanung		Amt 51		51.5 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	
Frank Peters	5106	AL Wolfgang Rüting		5100	Gabi Wessel
51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften		51.1 Tageseinrichtungen, Tagespflege, Wirtschaftliche Hilfe, Controlling, zuzüglich stellvertretende AL		51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst / Schulsozialarbeit	
SG Ltr. Rolf Schürmann 5120 Telgte, Ostbevern		SG Ltr. Anne Middendorf 5110		SG Ltr. Gerd Terbrack 5210	
Mechthild Hagemeyer 5122 Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst		51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen / UVG		RB II Drensteinfurt / Ennigerloh / Wadersloh	
Andreas Zogalla 5123 Warendorf		Kirsten Röttger 5111 Controlling, Protokoll JHA, Investitions- und Sanierungskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen		Koord. Jürgen Voskuhl 5221 Westkirchen, Enniger	
Heinz Mausehund 5125 Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Wadersloh		Ulrike Bolte (T) RB III 5113 Jutta Kaup RB II 5115 NN RB I, II, III 5114 Dorle Schmitz (T) RB III 5112 Töcker, Jacqueline (T) 5113 Leistungsgewährung Wihi / UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen		Jana Spickenreither 5222 Ennigerloh-West, Ostenfelde	
Gisela Kampelmann (T) 5124 Rechnungswesen		Familientelefon		Felix Eßer 5223 Ennigerloh-Ost, Diestedde	
51.3 Elterngeid		Julia Böwing (T) 5141 Sabine Meyer 5142 Britta Osterbrink 5147		Kornelia Heisener 5224 Wadersloh, Liesborn	
Buchstabe K - Mf		SG Ltr. Susanne Tepe 5130		Viktor Fast 5225 Freckenhorst, Rinkerode	
NN 5131		Buchstabe Mf - Z		Drensteinfurt, Schlaumann (T) 5227 Rita Lensing-Schlautmann (T) 5227 Walstedde, Rinkerode	
Simone Nimz 5132		Sekretariat / Schreibdienst		Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule Ahlen/Beckum/Warendorf	
Buchstabe A - J		Matthias Feidieker (T) 5102 Gabi Maibaum 5101		Jutta Rohoff-Schaden (T) NN (T)	
Manfred Lehnrich 5133		Schreibdienst		Tel. 02382 / 9689947	
Registatur		Monika Teepe 5104		Christina Bosch dos Santos	
				Tel. 02581 / 5263	
				Everswinkel, Alverskirchen, Albersloh	
				Andrea Schulze 5226 Sendenhorst	

Stand: 20.02.2012

1. Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG - KKG) - Alles neu?

Wohl kaum! Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz präzisiert Fragen und Anforderungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Artikel 1 des Gesetzes – Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) – definiert diese Aufgabe nun unmissverständlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, unabhängig von der unmittelbaren Verantwortung und der Garantenstellung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Das ist nicht neu. Hilfreich ist allerdings die Klarstellung hierzu durch die Schaffung einer entsprechenden Gesetzesnorm, unabhängig vom SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz. Alle relevanten Berufsgruppen mit einem Bezug zur Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen unterliegen der Schutzverpflichtung, begrenzt auf den Bereich ihrer Aufgabengestaltung. Hierzu zählt die Schule, genauso wie die Vertreter der medizinischen Berufe und alle weiteren Beratungsträger. Hinzuweisen ist auf die besondere Bedeutung der Hebammen, der Schwangerenberatungsstellen und auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 4 BKisSchG – KKG).

Neben den eigenen unmittelbaren Schutzverpflichtungen des Jugendamtes konzentriert sich hier die Aufgabe, die Akteure im Kinderschutz in Netzwerken zu aktivieren. Eine Aufgabe, die der Kreis Warendorf schon 2009 auf der Basis vorhandener Arbeitsstrukturen, aufgegriffen hat. Allerdings mit dem Ziel, diese Netzwerkentwicklung lokal in den Städten u. Gemeinden zu realisieren (vgl. S. 29 ff.).

Aktiver Kinder und Jugendschutz ist definitiv als Querschnittsaufgabe der öf-

fentlichen Jugendhilfe – des Jugendamtes – zu verstehen. Querschnittsaufgabe meint zum einen die „Prüffolie Schutzauftrag“ auf alle Tätigkeitsfelder (Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe) zu legen (§ 2 SGB VII). Zum anderen ist hiermit allerdings auch der Blick über „den Tellerrand“ der Jugendhilfe gemeint, wenn es darum geht, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen (§ 1, Abs. 3, S. 4 SGB VIII). Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Schutzaktivitäten des Jugendamtes, bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, lebensphasenorientiert ausrichten. Die spezifischen Anforderungen, Leistungen und Risiken in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der jungen Menschen sind dabei relevant. Kinder und Jugendliche sind Bedrohungen in ihrem vertrauten familiären Umfeld genauso ausgesetzt wie negativen Einflüssen und Übergriffen in ihrem engeren und weiteren Lebensweltbezug. Das was auf den ersten Blick selbstverständlich schützend wirkt, erzeugt im nächsten Moment Gefahren und Risiken, z. B. im Kontext außerfamiliärer Lebens- und Aufenthaltsorte. Die aktuelle Debatte um sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in Einrichtungen weist hierauf sehr nachdrücklich hin (vgl. Runder Tisch gegen sexuelle Gewalt).

Aktiver Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist dabei immer auch Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge. Nichts dürfte aus der Wahrnehmung der betroffenen jungen Menschen heraus dramatischer

sein als die Erfahrung, Schutz und Ruhe nach traumatischen Erfahrungen versprochen zu bekommen und das Gegenteil zu erfahren (z.B. Kontext Hilfen zur Erziehung). Wir schauen dabei „mitleidig“ auf die Berichte ehemaliger Heimkinder aus den 50er und 60er Jahren (vgl. Abschlussbericht Runder Tisch, 2010). Fragen wir dabei auch, ob das heute – vielleicht in anderer Form – noch so ist? Oder machen wir uns zumindest die Mühe danach zu fragen, was wir aus den Erfahrungen ehemaliger Heimkinder für unsere heutige Praxis der Jugendhilfe lernen und besser machen können? Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt damit, sie als Subjekte wahrzunehmen, ihre Rechte zu kennen, zu achten und zu schützen. Kinder- und Jugendschutz als Qualitätsentwicklungsprozess wird vor diesem Hintergrund durch folgende Kriterien bestimmt:

- Qualitätsmanagement – Elemente und Bausteine zur Entwicklung von Qualität;
- Personalentwicklung – Sensibilisierung und fachlichen Qualifikation der professionellen Fachkräfte;
- Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme – Anzeichen für mögliche gefährdende Entwicklungen und Situationen früh erkennen;
- Fallbearbeitung – Spezifische, sorgfältige und umsichtige Verfahren und Dokumentationspflichten;
- Entwicklung von Kinder und Jugendlichen – Einschätzungscompetenz zu den Bedingungen des Aufwachsens als Kernkompetenz sozialpädagogischen Handelns;
- Gefährdungssituationen bei Kindern

und Jugendlichen – Expertenwissen zu möglichen Gefährdungslagen sowie die Initiierung verbindlicher Reaktionsketten und Informationswege;

- Qualifizierte Beratung und Klärung – Unterstützung professionell Tätiger in der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus (z.B. Schule etc.);
- Kooperation – Förderung der lokalen, sozialräumlichen Zusammenarbeit, des Aufbaus von Netzwerken und der kommunalen Verantwortungsübernahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz;
- Öffentlichkeitsarbeit – Information und Kommunikation des Themas Kinder- und Jugendschutz als öffentliche Angelegenheit.

Wesentliche Aufgabe des Jugendamtes mit Blick auf die Umsetzung des BKiSchG wird es in 2012 sein, die eigenen Verfahren und Konzepte fortzuschreiben und zu präzisieren, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Verantwortung der freien Träger in und außerhalb der Jugendhilfe mittels Vereinbarungen sicherzustellen, insoweit erfahrene Fachkräfte zu qualifizieren, vor allem aber den begonnenen Prozess der Bildung und Sicherung der lokalen Netzwerke im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden konsequent fortzusetzen.

2. Die Kosten der Jugendhilfe

2.1 Kostenentwicklung

Prävention, Beratung und Unterstützung im Rahmen der Leistungserbringung der Jugendhilfe (SGB VIII – ab 2012 zusätzlich Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG) bindet neben den fachlich / personellen Ressourcen in erheblichem Umfang finanzielle Mittel. Die einzelnen Leistungsbereiche sind in diesem Bericht erwähnt und dargestellt. Nutzen und Aufwand im Kontext Jugendhilfe müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Mitteleinsatz zur Erbringung der Leistungen nach dem SGB VIII unterliegt dabei stets

auch den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und einer sorgfältigen Verwaltung. Es gilt dabei die begründeten Rechtsansprüche von Eltern (Sorgeberechtigten) rechtzeitig und ausreichend zu erfüllen, aber auch gruppen- und sozialraumbezogene Leistungen (z. B. Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Netzwerke etc.) angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Kostenentwicklung der Jugendhilfe im Bereich des Amtes f. Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf seit 2008 folgendermaßen dar:

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

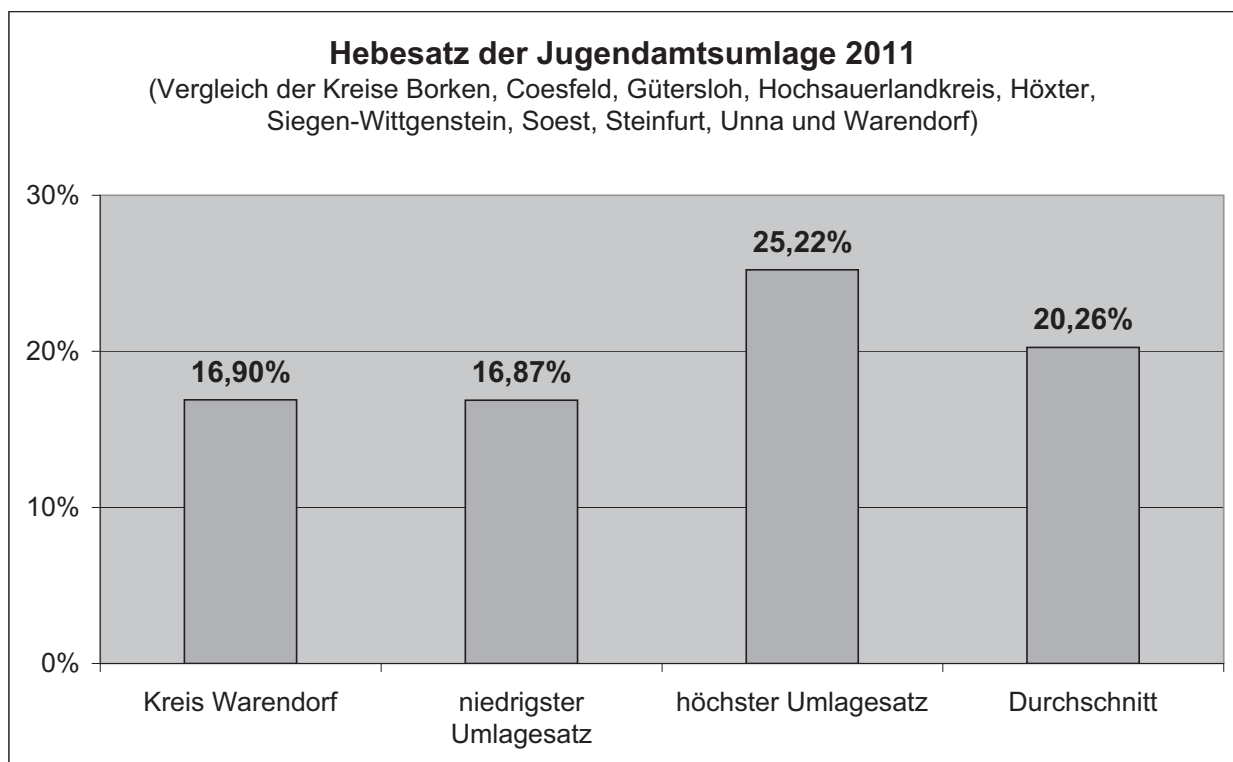
Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse			Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012
Kindertagesbetreuung	10.866.250 €	11.948.604 €	13.269.500 €	14.233.725 €	14.080.439 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	8.238.318 €	8.323.032 €	8.875.467 €	8.739.090 €	9.182.354 €
Eingliederungshilfe nach § 35 SGB VIII	1.049.174 €	1.027.710 €	863.685 €	1.050.590 €	983.077 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	894.099 €	786.832 €	854.933 €	763.990 €	788.593 €
Jugendförderung und Familienbildung	428.065 €	587.333 €	411.616 €	568.920 €	777.681 €
weitere Leistungen des AKJF	1.057.957 €	1.298.014 €	1.655.122 €	1.508.625 €	1.460.480 €
Zuschussbedarf insgesamt	22.533.864 €	23.971.526 €	25.930.324 €	26.864.940 €	27.272.624 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	15,4%	16,2%	16,6%	16,9%	16,5%
--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Nach Abzug unterschiedlicher Ausgleichszahlungen, z. B. in Form von Landesmitteln etc. verbleibt ein jährlicher Zuschussbedarf. Der Jahresabschluss für den Bereich AKJF liegt noch nicht vollständig vor. Nach ersten Berechnungen ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf niedriger sein wird. Dieser Zuschussbedarf wird von den Kommunen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Jugendamtsumlage ausgeglichen. Dieser Betrag ist nicht unerheblich und stellt eine entsprechende Belastung der kommunalen Haushalte dar. Insofern ist der Leistungsumfang der Jugendhilfe, also der tatsächliche Mehrwert dessen was in den Kommunen „ankommt“, transparent darzustellen. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der

jährlich neu zu definierende Hebesatz zur Bestimmung der Jugendamtsumlage mit Blick auf den Kreis Warendorf gegenüber Kreisen vergleichbarer Größe und Beschaffenheit deutlich unterdurchschnittlich entwickelt ist.

Im Vergleich von 10 Umlandkreisen ergibt sich ein durchschnittlicher Hebesatz von 20,26%. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage für den Kreis Warendorf beträgt 16,90%. Der höchste zu verzeichnende Hebesatz mit Blick auf die 10 verglichenen Kreise beträgt 25,22%. Diese Daten weisen u. a. darauf hin, dass trotz des nicht geringen Mittelbedarfes für die Jugendhilfe in Verantwortung des Kreises Warendorf angemessene und moderate Kostenstrukturen anzunehmen sind.



2.2 Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf nimmt seit 2006 am landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe teil (KGSt – IKO-Netz). An der 1. und 2. Projektphase (2006 bis 2009) haben 15 Kreise teilgenommen. An der 3. Projektphase (2010 und 2011) nehmen noch 9 Kreise teil. Zu den Teilnehmenden gehören die Kreise Gütersloh, Borken, Coesfeld, Steinfurt, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke sowie der Rhein-Kreis Neuss.

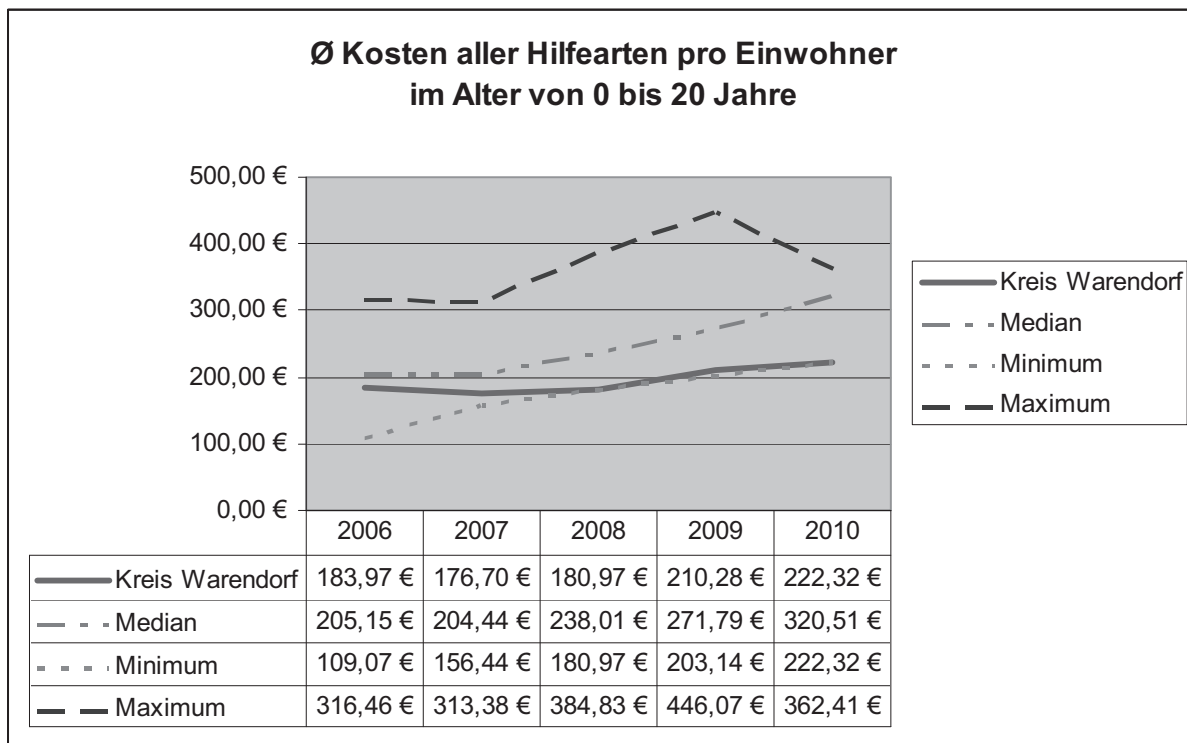
Im Vergleichsring wurde ein Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Festlegung, ab wann ein Wert gut, akzeptabel oder schlecht ist, muss jedes teilnehmende Jugendamt individuell bewerten. Es geht darum, sogenannte Steuerungsinformation zu gewinnen bzw. Handlungsbedarfe zu erkennen. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für Entscheidungen und Prioritätensetzungen.

Ausgewertet werden sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII.

Zu den ambulanten Hilfearten im Rahmen dieses Kennzahlenvergleiches gehören Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII.

Stationäre Hilfearten sind Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie stationäre Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt.



Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahren

In der ersten Übersicht sind die Ø Kosten aller Hilfen zur Erziehung pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.).

Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können, ist ein Vergleich mit den anderen Kreisen nur bedingt möglich.

Von 2006 zu 2010 sind die Kosten pro Jungem Einwohner beim Kreis Warendorf um 21 % gestiegen. Mit 222,32 € liegen die Ø Kosten des Kreises Warendorf demnach rund 100 € unterhalb des Medians.

Unter Berücksichtigung der stetig sinkenden Anzahl von jungen Menschen in dieser Altersspanne und einer steigenden Gesamtzahl an Hilfen zur Erziehung ist eine Steigerung dieses Wertes kaum zu vermeiden.

Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahren

Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ist auch im Jahr 2010 weiter gestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den anderen Jugendämtern.

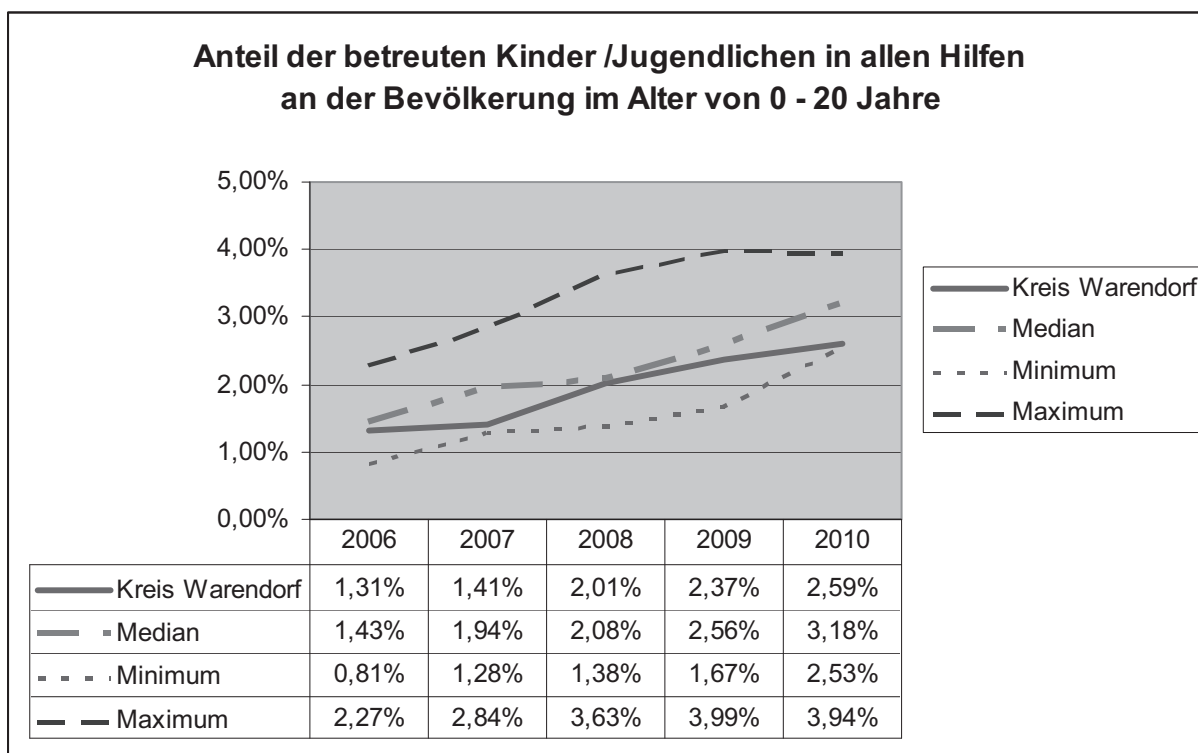
Maßgebend für die Steuerung ist der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen. Soweit möglich sollen Hilfebedarfe vorrangig durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden.

Durch die intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Ganztagschule hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf deutlich

zugunommen. Ende 2011 wurde für 120 Kinder ein Förderplatz finanziert. Zusätzlich werden seit 2011 Förderplätze OGS-Plus eingerichtet.

Deutlich ist allerdings auch, dass der Bedarf an Hilfen grundsätzlich steigt. Diese Tendenz ist insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erkennen. Haben am 31.12.2006 48 Familien mit 101 Kindern eine solche Hilfe bekommen, waren es am Ende 2011 schon 104 Familien mit 177 Kindern. Darüber hinaus lässt der Kinderschutz im ambulanten Bereich die Fallzahlen steigen.

Das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen hat sich seit dem Jahr 2006 verdoppelt:



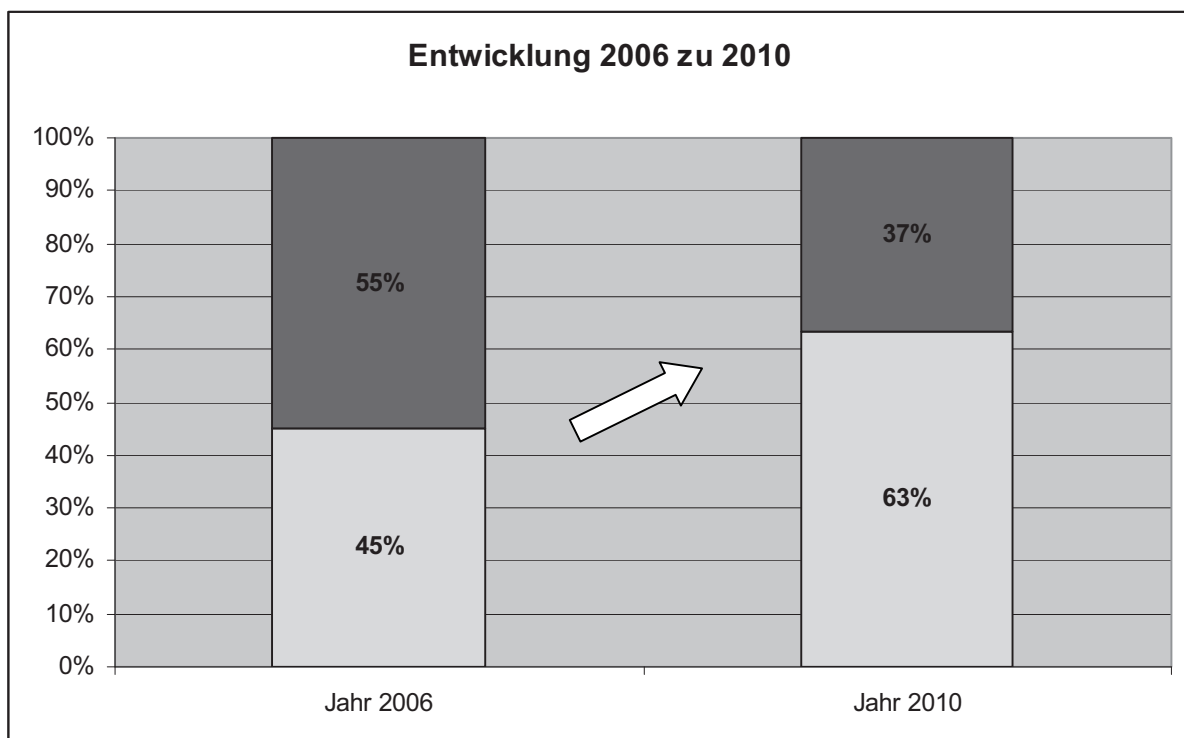
Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Die Quotienten bilden das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen ab. Vorrangig sollen ambulante Hilfen in einer Familie eingesetzt werden.

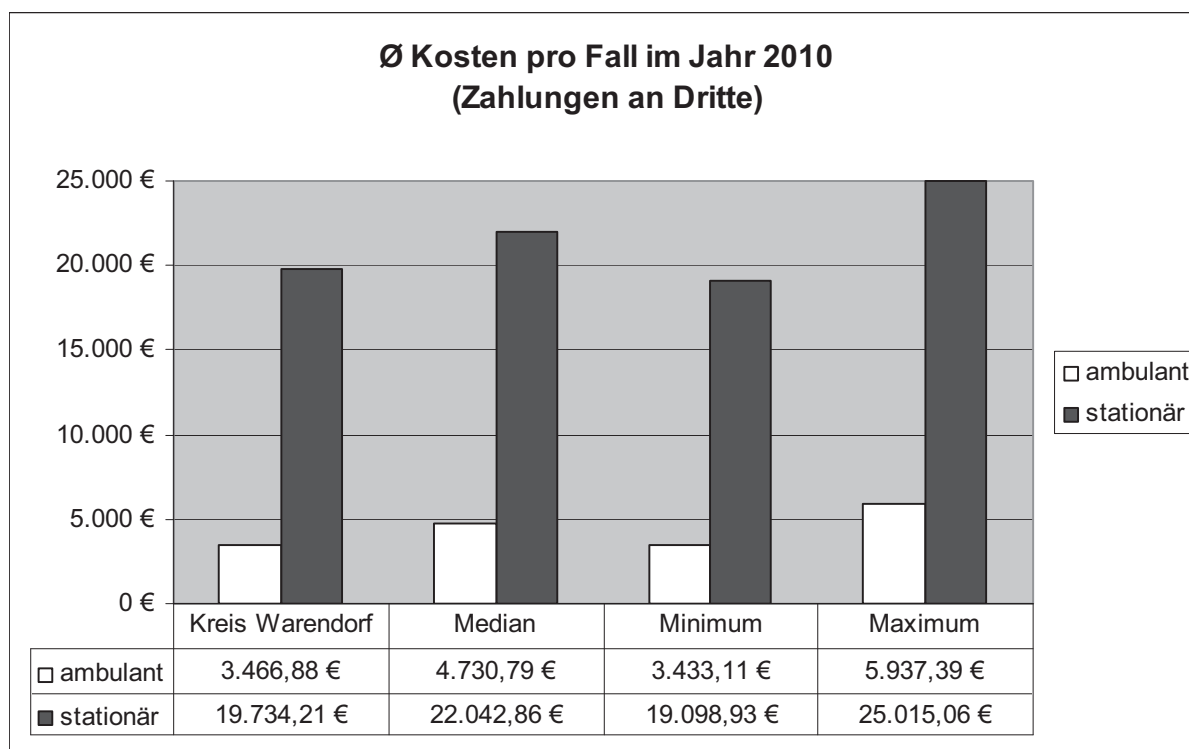
Quotient: auf eine stationäre HzE kommen ... ambulante HzE				
2006	2007	2008	2009	2010
0,82	0,77	1,45	1,60	1,73

Obwohl die Fallzahlen für die Vollzeitpflege und für die Heimerziehung insbesondere seit dem Jahr 2010 steigen, erreicht der Kreis Warendorf einen sehr guten Quotienten. Zum einen werden mehr Sozialpädagogische Familienhilfen in den Familien installiert, zum anderen finden sich hier die ambulanten Hilfen in der OGS wieder.

Ausgehend vom Jahr 2006 konnte der Anteil der ambulanten Hilfen von 45 % auf nun 63 % im Jahr 2010 erhöht werden.



Interessant ist auch, wie sich die Ø Kosten für die ambulanten und die stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit den anderen Kreisen darstellen:

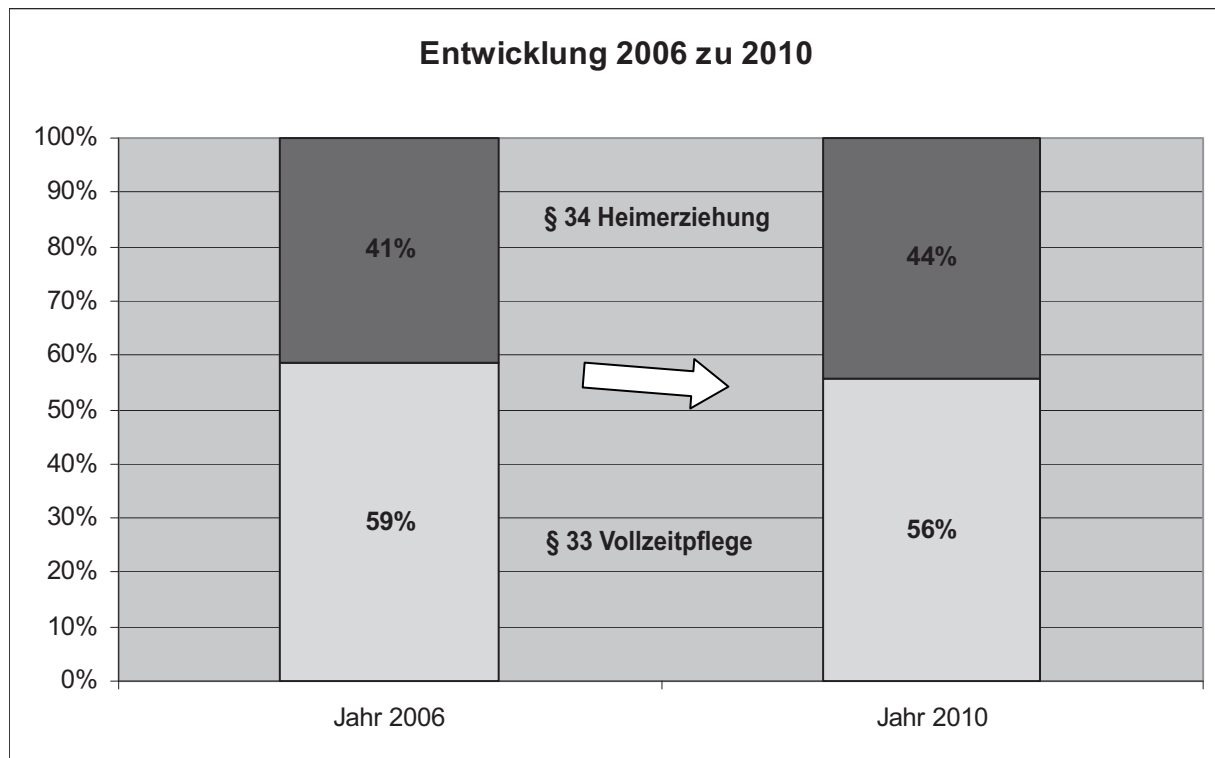


Sowohl bei den ambulanten Hilfen als auch bei den stationären Hilfen erreicht der Kreis Warendorf im Vergleich der Kostenfaktoren einen sehr guten Wert. Bei beiden Hilfen liegen die Ergebnisse nur wenig über dem Minimum.

Vergleich der Vollzeitpflege und Heimerziehung

Ein weiterer wichtiger Quotient ist das Verhältnis der Heimerziehungen zu den Vollzeitpflegen.

Quotient: auf eine Heimerziehung kommen ... Vollzeitpflegen				
2006	2007	2008	2009	2010
1,42	1,61	1,52	1,32	1,25



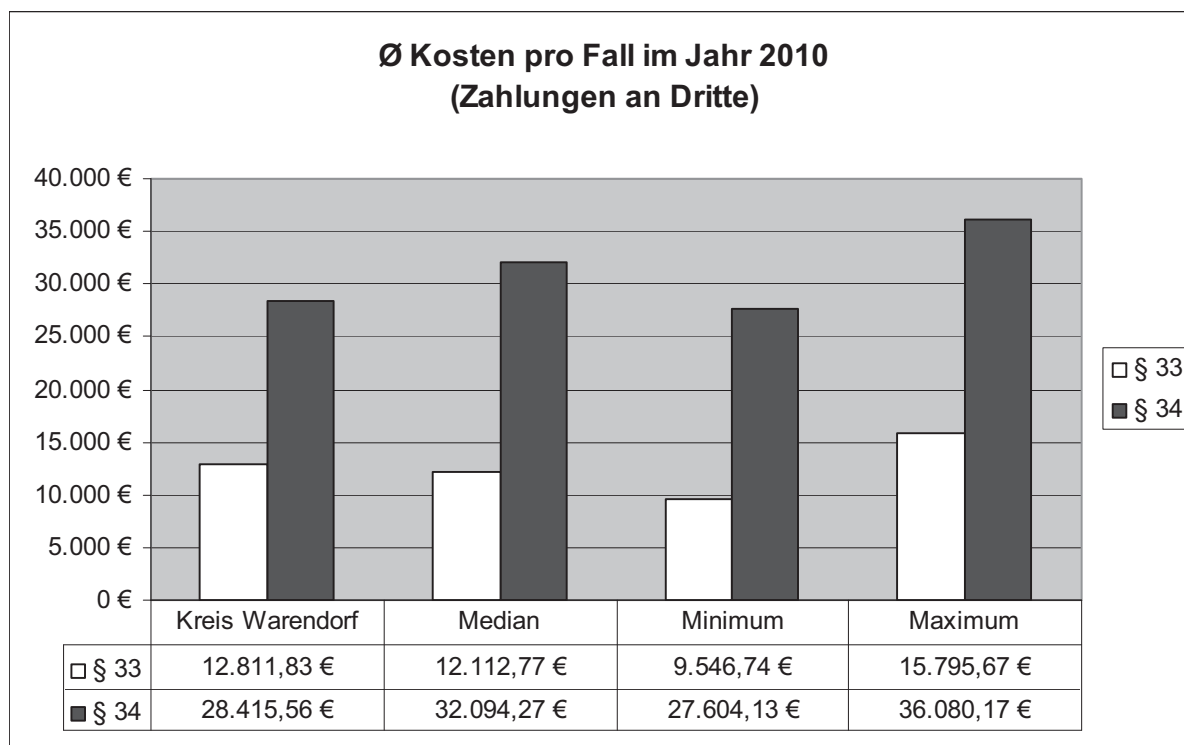
Der Anteil der Vollzeitpflegen an allen Heimerziehungen ist leicht rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung ist die steigende Zahl der Heimerziehungen. Zu Beginn des Jahres 2008 lebten 63 junge Menschen in einem Heim, Ende 2010 waren es 74 junge Menschen.

Der Quotient wird sich in 2011 zugunsten der Vollzeitpflege verändern.

	Januar 2011	Dezember 2011	Veränderung
§ 33 Vollzeitpflege	138 Fälle	162 Fälle	+ 24 Fälle
§ 34 Heimerziehung	73 Fälle	81 Fälle	+ 8 Fälle

Im Jahr 2011 haben sich die Fallzahlen, insbesondere die der Vollzeitpflegen, wieder deutlich erhöht.

Viele Pflegeverhältnisse wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen. Es zeigt sich aber auch, dass es gelingt, Kinder vorrangig in eine geeignete Pflegefamilie zu vermitteln.



Auch bei dem Vergleich der Ø Kosten pro Fall für Vollzeitpflegen und für Heimerziehung erreicht der Kreis Warendorf einen guten Wert. Aufgrund des Konzepts „Familien stärken – Elternverantwortung fördern“ mit dem Caritasverband Warendorf

und dem damit verbundenen günstigeren Tagessatz für die Heimunterbringung ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Heimerziehung auf diesem Niveau gehalten werden können.

Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, sie mit anderen Jugendämtern zu vergleichen und Unterschiede fachlich herauszustellen und zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung können wertvolle Hinweise gewonnen werden.

In den jährlich stattfindenden Austauschtreffen werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. In der Sitzung stellen die teilnehmenden Jugendämter ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil.

Im Vergleich bedeutet dies:

- dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis teilweise sehr gute Werte erreicht hat,
- dass bei allen Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steigt,
- dass die Ø Kosten pro Fall pro Jahr deutlich günstiger sind, als in anderen Kreisen.

Daraus leiten sich wichtige Steuerungsinformationen und Ziele ab:

- Durch das Konzept „Familien stärken – Elternverantwortung fördern“ mit dem Caritasverband Warendorf soll die Laufzeit für eine Heimerziehung weiter verkürzt werden.
- Wirtschaftlichkeit der Hilfen
- Entwicklung von Kennzahlen, die die Wirksamkeit bzw. Zielerreichung der Hilfen messen

Die Teilnahme am Vergleichsring ist wichtig für die Steuerung und wird daher weiter geführt.

3. Kindertagesbetreuung

Ausbau U3

Die Situation der Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ist geprägt durch den rasanten Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.

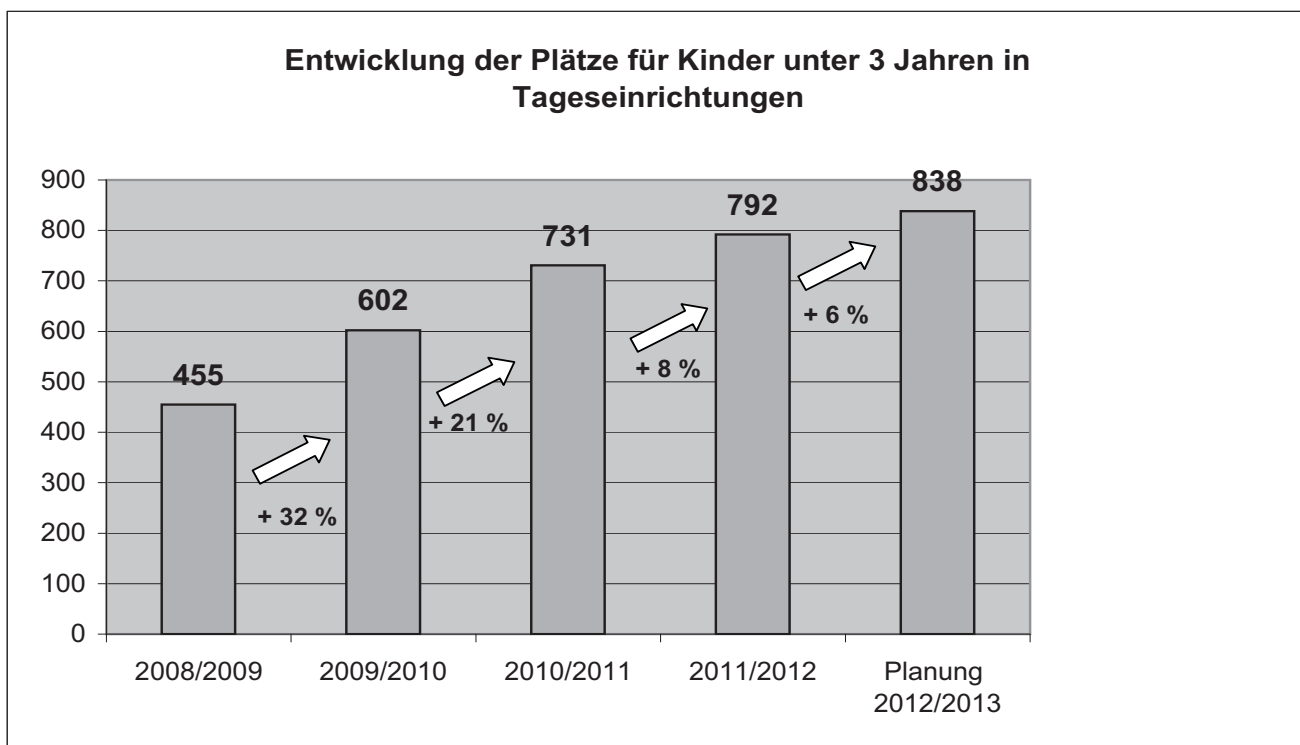
Mit dem Ausbau U 3 findet eine gravierende, landes- und kommunalpolitisch gewollte und gesellschaftlich notwendige Veränderung in den Tageseinrichtungen für Kinder statt. Hierbei steht zunächst der quantitative Ausbau im Vordergrund. Forciert wird diese Entwicklung durch ein umfangreiches Investitionsprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Um den neuen fachlichen und räumlichen Erfordernissen gerecht zu werden, sind

viele Einrichtungen im Kreis Warendorf in ihrem räumlichen Bestand erweitert bzw. verändert worden. Vor diesem Hintergrund konnten vereinzelt auch Übergangslösungen gefunden werden, die sowohl von der Elternschaft als auch von den Mitarbeitern der Einrichtung kreativ und konstruktiv entwickelt wurden.

Eine künftige Herausforderung wird es sein, qualitativ gute Förderbedingungen in den Einrichtungen sicherzustellen. Daher wird die Qualitätsentwicklung in den kommenden Jahren einen besonderen Stellenwert erhalten.

Aktuell bestimmt die Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 die Planung.



Der Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder ist im hiesigen Zuständigkeitsbereich besonders weit vorangeschritten. Vergleichsanalysen auf Landesebene bescheinigen ein durchweg positives Ergebnis. Mit einer Versorgungsquote von 21,6 % für das Kindergartenjahr 2010/2011 rangiert der Kreis Warendorf an zweiter Stelle unter den 30 Jugendämtern im Regierungsbezirk Münster. Im Vergleich mit den 28 Kreisjugendämtern belegt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sogar den 1. Platz.

Diese Zahlen basieren auf der tatsächlichen Belegung der Plätze zum 01.03.2011.

Für das Jahr 2013 wird mit einer Versorgungsquote von etwa 39 % kalkuliert. Offen bleibt allerdings die Frage, ob diese Plätze mit der Einführung des Rechtsanspruchs mit Vollendung des ersten Lebensjahres ausreichend sein werden. Bereits jetzt ist in einigen Städten und Gemeinden eine sehr hohe Nachfrage – bis zu 80% – bei den 2 jährigen Kindern absehbar. Vor diesem Hintergrund müssen die Entwicklungen jährlich an die sich entwickelnden Bedarfe angepasst werden.

Plätze für Kinder unter 3 Jahren	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
in Kindertageseinrichtungen	602	731	792
in Kindertagespflege	120	150	210
Gesamt	722	881	1.002
Versorgungsquote	20,1%	23,2%	27,5%

In diesem Zusammenhang bleiben die Spielgruppen ein wichtiger Bestandteil der Betreuungslandschaft. Die Betreuungsumfänge sind regional unterschiedlich gestal-

tet und reichen von Loslösegruppen mit Betreuungszeiten von 5 Stunden bis zu 25 Stunden wöchentlich.

Das Angebot wird von vielen Eltern gern in Anspruch genommen. Es wird daher auch künftig vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als freiwillige Leistung weiterhin finanziell und fachlich unterstützt.

Kibiz-Reform

Mit Spannung erwartet wurde die erste Revision des KiBiz, die mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft getreten ist.

Folgende Veränderungen wurden u. a. umgesetzt:

- beitragsfreies letztes Kindergartenjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012
- U3 Landespauschale zur zusätzlichen Finanzierung von Ergänzungskräften
- Anhebung des Zuschusses für die Familienzentren um 1.000 € auf 13.000 €
- Stärkung der Elternmitwirkung durch

Jugendamtselternbeiräte und Landesbeiräte

Hier zeigt sich nun allerdings, dass der Erstattungsbetrag des Landes NRW die Ausfallkosten des Kreises Warendorf für den beitragsfreien Besuch des letzten Kindergartenjahres nicht vollständig deckt. Der Kreis Warendorf hat eine Mindereinnahme von ca. 300.000 € pro Kindergartenjahr zu verzeichnen.

Kindertagespflege

Im Zuge des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahre gewinnt die Kindertagespflege zunehmend an Bedeutung. Diese Betreuungsform bietet Kindern ein flexibles, auf den jeweiligen Betreuungsbedarf abgestimmtes Betreuungsangebot, das aufgrund der familienähnlichen Betreuungsform oftmals für kleinere Kinder besonders geeignet ist.

Der Ausbau der Kindertagespflege setzt voraus, dass die tätigen Tagespflegepersonen im „System“ gehalten werden können und die Akquise neuer Tagespflegepersonen gelingt.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat der Kreis Warendorf neue Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson verabschiedet.

Kernpunkt ist eine Umstellung vom bisherigen Spitzabrechnungsverfahren auf eine Pauschalfinanzierung der Leistung. Damit wird die selbständige Tätigkeit der Tagespflegepersonen auf eine verbesserte finanzielle Basis gestellt. Insbesondere die jährliche Erhöhung um 1,5 % in Anlehnung an die Regelung der Kindpauschalen nach dem KiBiz berücksichtigt eine kontinuierliche Kostensteigerung der Lebenshaltungskosten sowie eine adäquate Entgeltsteigerung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien strebt die weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen an. Daher sollen künftig alle Tagespflegepersonen einen Qualifikationskurs mit einem Umfang von

160 Stunden absolvieren. Darüber hinaus sollen sich die Tagespflegepersonen regelmäßig in einem Umfang von 15 Stunden fortbilden.

Parallel mit der Einführung der neuen Rahmenbedingungen wurde die Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege an die Beitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen angepasst. Eltern zahlen seit dem 01.08.2011 daher unabhängig von der Art des Angebotes einen gleichen Elternbeitrag.

Familienzentren

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bestehen zurzeit 16 zertifizierte Familienzentren. Aktuell befinden sich die ersten Familienzentren bereits in der Rezertifizierungsphase oder aber haben diese bereits abgeschlos-

Inanspruchnahme der Familiengutscheine	2011
in den Familienbildungsstätten	507
in den Familienzentren	69
Summe	576

sen. Insgesamt sind nun 35 Tageseinrichtungen in Familienzentren eingebunden. In allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind Familienzentren entstanden und zu wichtigen Institutionen im Sozialraum geworden.

Im vergangenen Jahr sind keine Kontingente für weitere Familienzentren zugewiesen worden.

Insgesamt ist hiermit ein hochwertiges und vielschichtiges regionales Angebot entwickelt worden. Die Familien nutzen vermehrt die Möglichkeiten, die ihnen in räumlicher Nähe und im bekannten Umfeld geboten werden.

Um diese Entwicklung weiter zu fördern, wurde auch ermöglicht, die Familiengutscheine, die bislang ausschließlich in den Familienbildungsstätten einzulösen waren, nun auch in den Familienzentren für niedrigschwellige Angebote wie Peking-Gruppen etc. zu nutzen. Zudem ist über das ortsnahe pädagogische Angebot im Bereich Erziehung und Bildung ein Personenkreis erreichbar, der bislang diese Angebote nicht so umfangreich genutzt hat. Die Familienzentren haben sich besonders im Aufbau der Netzwerke für die Frühen Hilfen profiliert und sind zu einem wichtigen Bindeglied in der Präventionskette im Kreis Warendorf geworden.

Künftig wird das Land Nordrhein-Westfalen die Familienzentren mit 13.000,00 € statt mit 12.000,00 € fördern.

Über diese Förderung hinaus engagiert sich der Kreis Warendorf zusätzlich im Rahmen eines Coachingprozesses für Familienzentren im Aufbau. Sowohl während der Zertifizierungsphase als auch fortlaufend werden Kosten für fachliche Beratung anteilig übernommen.

Begleitend findet regelmäßig der Arbeitskreis „Familienzentren“ unter Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien statt.

Auch in den Städten und Gemeinden selbst

wird deutlich, dass die Familienzentren sich als ein Bestandteil der örtlichen Infrastruktur etabliert haben und somit für die Zukunft einen wichtigen Standortfaktor bilden. Sie stehen für ein familienfreundliches Umfeld und ein gut ausgebautes Netz an Betreuung, Bildung und Beratung.

Integration

Ein weiteres Schwerpunktthema in den Tageseinrichtungen bilden Integration und Inklusion.

Dort können in der Regel bis zu vier Kinder integrativ betreut und gefördert werden. Erklärtes Ziel ist es, für behinderte Kinder ein wohnortnahes und umfassendes Betreuungsangebot zu schaffen, das die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert.

Der LWL hat seine Förderung auch auf Kinder unter drei Jahren ausgeweitet.

Im Rahmen einer Studie wurde belegt, dass die Förderangebote besonders für jüngere Kinder große Wirkung zeigt und die weitere Entwicklung deutlich positiv beeinflusst. Für diese Altersgruppe ist die Fördersumme um zusätzliche 2.500,00 € erhöht.

Vor diesem Hintergrund und im Zuge der Gesamtentwicklung hat der Bedarf an Integrationsmaßnahmen in Tageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen.

In insgesamt 74 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Ju-

gendliche und Familien wird eine integrative Förderung angeboten.

Eine weitere additive Einrichtung mit acht heilpädagogischen Plätzen ist in Ennigerloh entstanden. Auch diese trägt zur verbesserten Versorgungssituation bei.

Aktuell kann für ca. 4 % aller Kinder in Tageseinrichtungen ein integrativer Platz zur Verfügung gestellt werden.

FIT - Frühkindliches Integrationstraining

Das Projekt „FIT – Frühkindliches Integrationstraining“ wird im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2009 in aktuell 12 Kindertageseinrichtungen und 3 Grundschulen umgesetzt.

Die Förderung der Kinder und Eltern ist ein kontinuierlicher Prozess, der fest im Alltag der Kindergärten und Grundschulen installiert ist.

So ist eine Nachhaltigkeit der Effekte gewährleistet.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des FIT- Projekts basieren auf den 4 Säulen:

1. Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der Einrichtung
2. Optimierung des Übergangsmanagements Kindergarten – Offene Ganztagsschulen (Kooperationskalender)
3. Elterntrainings (Elterngruppen 1 Mal wöchentlich)
4. Qualifizierung von Erziehern/innen und

Lehrer/innen zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“

Im Rahmen eines Workshops zum Thema Übergangsmanagement Kita-Grundschule entwickelten Teilnehmer des FIT- Projektes im März 2011 einen Kooperationskalender, der von den Teilnehmern seit September 2011 in der Praxis genutzt wird.

Stand der Umsetzung

Das Rucksackprogramm wird aktuell in 12 Kindertageseinrichtungen und 3 Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien praktisch umgesetzt.

Die Elterngruppen sind mit 6- 8 Müttern sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen kontinuierlich gut besucht.

Die Nationalitäten in den Gruppen setzen sich aus russischen, türkischen, italienischen, pakistanischen, albanischen und tamilischen Müttern zusammen.

In den Elterngruppen werden neben der Bearbeitung der Rucksack- Materialien pädagogische und erzieherische Themen besprochen.

Im Alexe- Hegemann- Familienzentrum in Beelen sowie im St. Marienkindergarten in Warendorf haben im Juni 2011 sieben Mütter und ihre Kinder die Teilnahme an der Rucksackgruppe nach zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen.

Die teilnehmenden Eltern benannten durchgehend, dass sie in den zwei Jahren Rucksackprogramm sicherer im Umgang mit der deutschen Sprache geworden sind

und mehr Spaß daran finden, sich aktiv mit ihren Kindern und deren Bildungsweg zu beschäftigen.

Des Weiteren berichteten die Mütter, dass sie sich besser an die Bildungseinrichtung ihres Kindes angebunden fühlen und durch den regelmäßigen Kontakt mit anderen Müttern „in der gleichen Lage“ deutlich an Selbstbewusstsein durch das Programm gewinnen.

Folgende Einrichtungen sind im November 2011 in die Umsetzung des Programms neu eingestiegen:

- **Grundschule Beelen** (2 Elterngruppen)
- **DRK Kindergarten Zauberburg Ostbevern**
- **Verbund Sendenhorst** (St. Marien, St. Michael und St. Johanneskindergarten)
- **Kindergarten Blauland Sassenberg**

Somit ergeben sich insgesamt 7 neue Eltern- und Kindergruppen.

Die Rucksackgruppen starten ab Ende Januar 2012 mit der Umsetzung des Programms.

Fortbildung durch die RAA

Von Oktober 2011 bis Dezember 2011 wurden die neuen Teilnehmer des FIT-Projekts an sechs Fortbildungstagen in Kooperation mit Referenten der RAA zu den Themen Deutsch als Zweitsprache, meine Rolle als Elternbegleiterin, Literacy und interkultu-

relle Sensibilisierung geschult.

An der FIT-Fortbildungsreihe nahmen aktuell 7 Erzieherinnen und 2 Lehrerinnen teil.

Wissenschaftliche Begleitung

Um die Wirkung des Projekts überprüfen zu können, wird der Prozess ab Januar 2012 von der Fachhochschule Münster wissenschaftlich begleitet.

Die Begleitung ist Teil des Projekts und soll prozessorientierte Ergebnisse liefern.

Es wird ein Verfahren erarbeitet, das die sozial-emotionale, die kognitive und die verbale Entwicklung des Kindes untersucht.

Zudem werden teilnehmende Eltern, Erzieherinnen und Lehrpersonen im Rahmen von Befragungen und Interviews in die wissenschaftliche Begleitung über einen Zeitraum von 2 Jahren eingebunden.

Finanzierung

Das Projekt wird durch Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland finanziert.

Ausblick

Das FIT-Projekt soll ab September 2012 auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

4. Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ vereinbart und unterzeichnet.

Ziel dieser Vereinbarung ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter

3 Jahren. Bis zum Jahr 2013 sollen für 35 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege entstehen.

Seit dem Abschluss dieser Vereinbarung ist der U3-Ausbau im Kreis Warendorf kontinuierlich vorangetrieben worden. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung in den Jahren 2008 bis 2011/12 im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

	Anträge	Plätze	Bewilligungs- summe
Antragsjahre 2008/2009			
Kindertageseinrichtungen	47	424	6.062.485,02 €
- davon Neubau	28	325	5.561.258,30 €
- davon Aus- und Umbau	7	35	372.366,70 €
- davon Ausstattungsmaßn.	12	64	128.860,00 €
Tagespflegepersonen	36	74	25.942,00 €
Antragsjahr 2010			
Kindertageseinrichtungen	28	417	3.839.041,00 €
- davon Neubau	15	295	2.964.827,00 €
- davon Aus- und Umbau	12	106	823.814,00 €
- davon Ausstattungsmaßn.	1	16	50.400,00 €
Tagespflegepersonen	16	19	9.077,00 €
Summe	127	934	9.936.545,02 €
	Anträge	Plätze	Bewilligungs- summe
Antragsjahre 2011/2012			
Kindertageseinrichtungen	25	135	1.246.994,00 €
- davon Neubau	9	61	927.000,00 €
- davon Aus- und Umbau	7	45	251.994,00 €
- davon Ausstattungsmaßn.	9	29	68.000,00 €
Tagespflegepersonen	42	137	65.000,00 €
Summe	67	272	1.311.994,00 €

5. Jugendamtselternbeirat

Durch das erste KiBiz-Änderungsgesetz sind die Mitwirkungsrechte der Eltern gestärkt worden.

§ 9 Abs. 6 KiBiz sieht jetzt vor, dass sich die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen zu einem Jugendamtselternbeirat zusammenschließen, um ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe zu vertreten.



Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde daher erstmals ein Jugendamtselternbeirat gewählt. 70 Eltern sind der Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gefolgt und haben am 18. Oktober 2011 im Kreishaus in Warendorf einen Jugendamtselternbeirat gewählt.

Der Jugendamtselternbeirat besteht nunmehr aus insgesamt 12 Vertreterinnen und Vertretern. Aus allen Kita-Beiräten der 10 Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks ist eine Person Mitglied im Jugendamtselternbeirat. Auf Wunsch der Kita-Beiräte vertritt eine Person speziell die Belange behinderter Kinder. Eine Übersicht der gewählten Vertreterinnen und Vertreter ist als Anlage beigefügt.

Zu den Aufgaben des Jugendamtselternbeirates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinaus gehen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Betreuungsbedarfe und örtliche Bedarfsdeckung, Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder auch fachliche Initiativen und Projekte. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung berücksichtigt werden. Zudem haben die einzelnen Jugendamtselternbeiräte einen Landeselternbeirat gewählt. Die verfahrensrechtlichen Regelungen trifft der Jugendamtselternbeirat eigenständig in einer Geschäftsordnung.

Für die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist geplant, dass ein Vertreter des Jugendamtselternbeirates an den Sitzungen der AG 78 mit den Trägern der Tageseinrichtungen teilnimmt. Zudem soll der Jugendamtselternbeirat zu den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien eingeladen werden. Auf Wunsch nimmt das AKJF auch gerne an den Sitzungen des Jugendamtselternbeirates teil.



1. Vertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Olga Unrau	Friedrich-Fröbel
Drensteinfurt	Sabrina Schürmann	St. Marien
Ennigerloh	Bianca Focke	Drosselnest
Everswinkel	Andreas Stegemann	St. Vitus
Ostbevern	Sigrun Loddenkötter	St. Ambrosius
Sassenberg	Sandra Brinkmann	Abenteuerland
Sendenhorst	Karina Benjilany	Maria Montessori
Telgte	Angelika Klinge-Fischer	Wiesenhaus
Wadersloh	Nadine Niggemann	Flohzirkus
Warendorf	Nikola Nerkamp Markus Bußmann	St. Katharina Kunterbunt
für Kinder mit Behinderungen	Dirk Mertins	Teresa

Stellvertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Stefanie Böhm	Alexe-Hegemann
Drensteinfurt	Stefanie Horstkötter	St. Pankratius
Ennigerloh	Dörte Sergel Juliane Knauber-Neumann	St. Jakobus Caritas Kita im Ludgerushaus
Everswinkel	Dirk Folker	St. Magnus
Ostbevern	Stephanie Lübbers	Zauberburg
Sassenberg	Anja Michalatos-Kreimer	St. Marien
Sendenhorst	Alexandra Hartmann Steffi Spiering	St. Marien St. Ludgerus
Telgte	Nicole Bäumer	Sternenzelt
Wadersloh	Elena Justus	St. Nikolaus
Warendorf	Michael Beeck Daniela Sachweh	AWO Kunterbunt

6. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die in der Kindertagespflege tätigen Personen müssen über vertiefte Kenntnisse der Kindertagespflege verfügen.

In enger Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf führt das Haus der Familie seit vielen Jahren die Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch.

Der Inhalt und der Umfang der Qualifizierung werden seit 2005 stetig an die gesetzlichen Änderungen und den damit verbundenen gestiegenen Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen angepasst.

Seit 2009/2010 werden Kindertagespflegepersonen gemäß des DJI-Curriculums mit einem fachlich anerkannten Mindeststandard von 160 U-Stunden qualifiziert, thematisch aufgeteilt in:

- **Vorbereitungsseminar (16 U-Std.)**
- **Grundlagenseminar (64 U-Std.)**
- **Vertiefungsseminar (80 U-Std.)**
- **Praktikum über 60 Stunden**
- **Kurs Erste Hilfe im Säuglings- und Kindesalter**

Wesentliche Themen sind:

- Gesetzliche Grundlagen des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes
- Steuern und Sozialabgaben
- Kinderschutz - Kindeswohlgefährdung
- Betreuungsvereinbarung, Absprachen
- Haftpflicht, Unfallversicherung

- Zusammenarbeit mit den Familienzentren
- Selbsteinschätzung, Reflektion über das eigene Erziehungsverhalten
- kindliche Entwicklung
- Eingewöhnungszeit – Bindungsverhalten
- Erziehungsstile und -ziele
- Kommunikation mit den Eltern
- Ernährung
- Zeitmanagement
- Bildungsauftrag und -dokumentation
- Erziehungspartnerschaft mit den Familien der Tageskinder
- Erstellung eines pädagogischen Konzepts

Ein Praktikum über 60 Stunden bei einer zertifizierten Kindertagespflegeperson oder in einer Kindertageseinrichtung ist für Personen ohne Berufserfahrung im pädagogischen Bereich verpflichtend.

Das Vertiefungsseminar sollte berufsbegeleitend absolviert werden.

Personen mit einer pädagogischen Ausbildung können die Qualifizierung verkürzen.

Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Nach regelmäßiger Teilnahme an den Seminaren und einer Abschlussprüfung (Facharbeit und Kolloquium) erlangt die Tagespflegeperson das Zertifikat vom

Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.

Im Jahr 2010 erhielten 15 Kindertagespflegepersonen das Zertifikat.

Am 28. November 2011 haben weitere 28 Kindertagespflegepersonen das Zertifikat im Rahmen einer Feierstunde im Haus der Familie überreicht bekommen.



Aktuell werden 32 Teilnehmerinnen für die Zertifizierung qualifiziert. Die Seminare enden im Mai 2012 bzw. im Juni 2012.

Übernahme der Qualifizierungskosten

Die Kosten der Qualifizierung werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit einem Anteil von 70% der erstattungsfähigen Kosten übernommen. Der verbleibende Anteil kann auf Wunsch durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorfinanziert werden.

Die Kindertagespflegepersonen verpflichten sich, nach Abschluss der Qualifizierung für einen Zeitraum von drei Jahren eine entsprechende Anzahl von Kindertagespflegeplätzen bereit zu stellen, wobei der Umfang der Kindertagespflege durchschnittlich 25 Stunden pro Woche und Kind beträgt. Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, müssen mindestens zwei Plätze zur Verfügung gestellt werden. Abweichende Regelungen hiervon sind

möglich.

Regelmäßige Fortbildung

Die Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung mit mindestens zwei Fortbildungen in einem Umfang von ca. 15 Stunden im Jahr ist Voraussetzung für die Verlängerung der Pflegeerlaubnis. Der Nachweis über die Teilnahme an den Fortbildungen sowie der Nachweis über die Auffrischung des Erste Hilfe Kurses liegt in der Verantwortung der Kindertagespflegeperson.

7. Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien

Lokale Netzwerke



Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen oder brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke frühe Hilfen und Schutz. Die lokalen Netzwerke sind professionsübergreifend und führen die Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsbereiche rund um Kinder, Jugendliche und Familien zusammen. Angesprochen und zur Beteiligung eingeladen sind dabei nicht nur Hebammen oder Kinderärzte, sondern tatsächlich alle relevanten Berufe aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung.

Aufbauend auf bereits bestehenden runden Tischen oder Projekten mit den Schwerpunkten Familien und Kinder und eng abgestimmt mit der Kommune und den Familienzentren wurden die lokalen Netzwerke aufgebaut und sind in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf aktiv. Welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden, entscheiden die Akteure vor Ort. Aufbau und Pflege des Netzwerkes liegen zunächst in gemeinsamer Ver-

antwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und der Kommune.

Der eigentliche Erfolg der lokalen Netzwerke liegt in der engagierten Beteiligung aller Netzwerkteilnehmer. Grundsätzlich gilt: Die Unterstützung der Familien bei der Bewältigung ihres Alltags und der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und Beeinträchtigungen sind eine gemeinsame und professionsübergreifende Aufgabe aller Akteure aus Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen.

Die Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen sind als die eigentlichen Experten vor Ort besonders nah an den Familien. Gemeinsam diskutieren sie aktuelle Bedarfe, analysieren die Angebotsstruktur vor Ort und treiben dabei die Vernetzung und Abstimmung untereinander voran. Fachfragen werden dabei in eigenen Arbeitsgruppen erörtert, neue Projektideen konkretisiert und umgesetzt.

Parallel zur Netzwerkarbeit werden weitere professionsspezifische Gremien und Strukturen einbezogen (Qualitätszirkel Kinderärzte, Praxisnetz Warendorfer Ärzte, Praxisnetz Südmünsterland, Praxisnetz Beckum / Ennigerloh / Oelde, Hebammen, etc.)

Die Aktivitäten sind mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und werden von den entsprechenden Diensten auch in den kommunalen Netzwerktreffen und AGs eng begleitet und unterstützt.

Familien unterstützen

Das lokale Netzwerk richtet sich an Familien:

- Frühe Förderung von Kindern
- Verbesserung (rechtzeitiger) präventiver Angebote
- Ausbau und Entwicklung niederschwelliger Beratungs- und Hilfsangebote
- Verbesserung der Erreichung der betroffenen Familien vor Ort
- Schnelle und umfassende Hilfe in Überlastungssituationen
- Frühe Erkennung und Abhilfe bei Problemlagen.
- Frühe Erkennung und Reaktion auf Gefährdungsfaktoren.
- Umfassende Wahrnehmung des Schutzauftrages

Fachkräfte vernetzen

Das lokale Netzwerk dient den Fachkräften:

- Kenntnis über Aufgaben, Ziele, Methoden, Konzepte, Abläufe und Strukturen sowie Leitbilder und Kulturen weiterer Einrichtungen und Träger im Ort
- Fachliche Anregungen und Fortbildungen
- Aufbau einer Netzwerkstruktur für anonyme Fallberatung und kollegialen Austausch
- Verbesserung der eigenen Erreichbarkeit / Bekanntheit
- Austausch über Risikofaktoren und

Gefährdungsindikatoren

- Kenntnis der Meldewege
- Vereinbarung zu Schwellenwerten und Reaktionsketten bei Kindeswohlgefährdungen

Schutzauftrag

Familien sind durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Umstände mitunter Risiken unterworfen, die sich zu Gefährdungslagen entwickeln und in konkrete Probleme münden können. Risiken und Gefährdungslagen entstehen meist nicht von heute auf morgen, in der Regel kündigen sie sich durch Signale an. Oftmals sind diese nicht auf den ersten Blick erkennbar. Wird das Signal nicht erkannt und dem Hilfebedarf nicht rasch und qualifiziert begegnet, droht eine Verfestigung der Problemlage. Schnelle und umfassende Hilfe gerade auch in Überlastungssituationen vorzuhalten ist deshalb ein wichtiges Ziel der lokalen Netzwerke. Ein verbindliches und transparentes Miteinander der verschiedenen Professionen verbessert frühe Hilfen und Schutz für Kinder, Jugendliche und Familien und erlaubt eine umfassende Wahrnehmung des Schutzauftrages.

Handbuch „Frühe Hilfen und Schutz“

Mit dem Handbuch „Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien“ bieten die Jugendämter des Kreises Warendorf den Einrichtungen, Trägern und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, des

Gesundheitswesens und den Schulen eine alltagstaugliche und informative Handreichung rund um den Kinderschutz. In acht Kapiteln werden wichtige Informationen, Aufgaben und Ziele rund um frühe Hilfen und Kinderschutz behandelt und die Abläufe transparent dargestellt. Dabei wird auf spezifische Eigenheiten der verschiedenen Professionen in jeweils einem eigenen Kapitel eingegangen.

Verfahrensschritte werden erläutert, Dokumentations-, Melde-, und Risikoeinschätzungsbögen als Instrumente bereitgestellt und grundlegende rechtliche Fragen dargestellt. Das Handbuch „Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien im Kreis Warendorf“ steht den Fachkräften seit Herbst 2010 zur Verfügung und optimiert den aktiven Kinderschutz.

Bilanz 2011

Festzuhalten ist, dass der Netzwerkaufbau eine breite Unterstützung durch die angesprochenen Berufsgruppen findet. Gleichwohl ist dies insbesondere bei kreisweit agierenden Diensten/Trägern mit z.T. hohem zeitlichen Aufwand verbunden.

Einen erheblichen Beitrag zum Ausbau der Netzwerke leisten die Städte und Gemeinden. Ihre Unterstützung der Vernetzungsidee und der damit verbundenen Aktivitäten ist ein maßgeblicher Faktor für das Gelingen. Trotz der Mehrbelastung aller Akteure wird von Seiten der Fachkräfte aller Berufsgruppen nicht nur eine Beibehaltung, sondern eine weitere Verstärkung

der Vernetzungsaktivitäten gewünscht. Hier liegt es in der Verantwortung des AKJF gleichzeitig den gewünschten Ausbau voranzutreiben ohne, eine Überforderung und Abnutzung zu riskieren.

Die von den Fachkräften in den lokalen Netzwerken angemerkten Bedarfe liegen vorwiegend in den Bereichen Ausbau der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern, Verbesserung der Erreichbarkeit der Fachkräfte, Transparenz der Angebotsstruktur, Optimierung von Übergangsmanagement, Ausbau früher Hilfen durch das AKJF.

Thematisch stehen vor allen die Bereiche Kinderschutz, Bewertung von Risikolagen, Datenschutz, Abstimmung von Vorgehensweisen und Verfahrenswegen und interprofessionelle Abstimmung im Vordergrund.

Im Jahr 2011 wurden 22 Netzwerktreffen durchgeführt. Arbeitsgruppen mit den Themen „Jugend“, „Familienpaten“, „unter Dreijährige“ oder „Kinderschutz“ sind aktiv. Mit den „Café-Kinderwagen-Projekten“ in Ennigerloh und Telgte sind aus den lokalen Netzwerken Angebote entstanden, die die Familien erreichen und sich guter Besucherzahlen erfreuen.



Das Café Kinderwagen in Ennigerloh

Café Kinderwagen und Wiegestübchen

Eine Hebamme und meist auch eine pädagogische Kraft stehen interessierten Eltern für Fragen rund um kindliche Bedürfnisse einmal in der Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung, und die Kleinen können selbstverständlich mitgebracht werden. Nach diesem Konzept arbeiten bereits Elterncafés in Sendenhorst, Albersloh und Drensteinfurt ebenso wie in Ennigerloh, Telgte und Wadersloh. Bis zum Sommer 2012 sollen in allen Städten und Gemeinden gut erreichbare Elterncafés mit Hebammen eingerichtet sein. So können Eltern wichtige Fragen in den spannenden ersten Lebensjahren der Kinder in zwangloser Atmosphäre stellen und sich mit anderen Eltern austauschen. Die Elterncafés werden im Ort jeweils von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Fachkräfte im U3 Bereich begleitet sein. Enger Partner bei der Durchführung der Elterncafés sind dabei die Familienzentren.

Bundeskinderschutzgesetz

Zum 1. Januar 2012 ist das Bundeskinder-schutzgesetz in Kraft getreten. Es richtet sich an alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Bisher schon vorhandene fachliche und rechtliche Möglichkeiten wurden dabei präzisiert, ergänzt und verbindlicher gestaltet – das Thema Kinderschutz damit deutlicher als bisher als Querschnittsaufgabe festgeschrieben. Die Entwicklungen durch das Bundeskin-derschutzgesetz werden in die Arbeit der Fachkräfte auch in den lokalen Netzwer-ken einfließen und frühe Hilfen und Kin-derschutz weiter verbessern.

8. Weiterentwicklung des Kooperationskonzepts von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe (OGS-Konzept) um „Förderplätze Plus“

Im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf haben sich mittlerweile 26 Offene Ganztagschulen mit circa 1000 Kindern etabliert.

Die mit der Einrichtung der OGS verbundenen Zielvorstellungen sind u.a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Stärkung der Familienerziehung, die Verbesserung von Bildungsqualität, sowie die Herstellung der Chancengleichheit von Kindern in schwierigen und benachteiligten Lebenslagen.

Um diese Zielvorstellungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisieren zu können, ist bereits 2006 ein Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe (OGS-Konzept) entwickelt worden. Dieses wurde in Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen mit freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen erarbeitet.

Das OGS-Konzept zielt u. a. darauf ab, eine ganzheitliche Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarfen im Sozial- und Lernverhalten im Rahmen des Angebotes im offenen Ganztag zu gewährleisten.

Ebenso soll die Erziehungskompetenz der Eltern verbessert werden. Betroffene Kinder sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Bedarfs- und Konfliktentwicklung durch eine kooperative Zusammenführung von fachlichen Kompetenzen aus

den Bereichen Jugendhilfe und Schule erreicht werden.

Das OGS-Konzept wurde unter Beteiligung von Schulleitungen, OGS-Trägern und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jahren 2009-2010 evaluiert. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass bereits jetzt gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Die Evaluation hat auch gezeigt, dass das Konzept in der Praxis weiter fortzuschreiben und die Angebotsstruktur durch intensivere Fördermöglichkeiten einzelner Kinder und deren Eltern zu erweitern ist.

Eine Arbeitsgruppe, die aus dem Evaluationsprozess entstanden ist, hat die konzeptionelle Weiterentwicklung des OGS-Konzepts inhaltlich erarbeitet.

Mit der Einrichtung von „Förderplätzen Plus“ soll eine Erweiterung der Angebotsstruktur erfolgen. Die Bedarfslage einzelner Kinder ist so ausgeprägt, dass die bisherigen Fördermaßnahmen und Angebote des OGS-Konzeptes nicht ausreichend sind. Den weiterreichenden Bedarf sollen die „Förderplätze Plus“ decken.

Hierfür sind jedoch in der OGS andere Voraussetzungen erforderlich, als die, die in dem bisherigen Förderprogramm festgelegt sind.

In folgenden Bereichen werden in diesem Konzept weiterreichende Standards beschrieben:

- Rahmenbedingungen (Raumangebot/ besondere Lernorte, Qualifikation der

- Fachkräfte, Fördervolumen, Vernetzung der Angebote)
- Inhaltliche pädagogisch, konzeptionelle Überlegungen (u.a. intensive Elternarbeit)

Ein wichtiges Leitmotiv im Kontext der Konzeptentwicklung für „Förderplätze Plus“ ist die Handlungsmaxime, Kinder nach Möglichkeit in ihrem vertrauten System zu belassen. Die bekannten Strukturen bieten den Kindern Sicherheit. Die Fördermöglichkeiten werden so begünstigt, dem Inklusionsgedanken wird damit Rechnung getragen. Kinder mit Förderbedarf können in Ihrem gewohnten Umfeld der OGS verbleiben, anstatt ein externes Hilfeangebot z.B. in einer Tagesgruppe, wahrzunehmen.

Die „Förderplätze Plus“ als weiterreichende Maßnahme in der OGS zu realisieren, verspricht darüber hinaus Synergieeffekte, die es auszunutzen gilt. Durch das Kooperationskonzept hat sich ein enger Austausch zwischen Schule, Ganzttag und örtlichem Jugendhilfeträger entwickelt. Im Rahmen der Hilfeplanung kann diese enge Abstimmung zur effektiven Hilfeleistung genutzt werden. Reibungsverluste können so vermieden werden. Elternarbeit als ein wichtiges Element der Hilfe kann so besser abgestimmt werden und gestaltet sich in einem den Eltern vertrauten Umfeld leichter.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf hat die Erweiterung des OGS-Konzeptes um das Angebot der „Förderplätze Plus“ in seiner Sitzung am 18.07.2011 einstimmig verabschiedet.

Inzwischen werden 18 Kinder über „Förderplätze Plus“ gefördert. Weiterhin bestehen für 126 Kinder Regelförderplätze. Darüber hinaus werden ca. 80 bis 100 Kinder im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit gefördert (Stand Dezember 2011).

9. Familien stärken - Elternverantwortung fördern

Rückführungs- und Kooperationskonzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V.

Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. wurde im Jahr 2010 ein Rückführungs- und Kooperationskonzept entwickelt. Die ersten Schritte zur Umsetzung wurden im Jahr 2011 vorgenommen.

Ziel des Rückführungs- und Kooperationskonzepts ist es, zeitlich begrenzte stationäre Unterbringungen von Kinder und Jugendlichen durchzuführen.

Durch intensive Familienarbeit soll eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien erreicht werden, um dadurch eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war eine Analyse der bisherigen Fallverläufe im Rahmen des IKOS-Vergleichsringes (Vergleichsring von 15 Kreisjugendämtern in Nordrhein-Westfalen). Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass die stationären Jugendhilfemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien länger andauern als in vergleichbaren Jugendämtern. Weiterhin ist zu erkennen, dass das Aufnahmealter bei stationären Heimaßnahmen nach § 34 SGB VIII relativ hoch ist. Dadurch bedingt dauerten Heimunterbringungen vielfach bis zur Selbstständigkeit des Kindes bzw. des jungen Heranwachsenden an.

Ausgehend von diesen Überlegungen wurde ein Konzept entwickelt, das vor allem darauf basiert, eine regionale Verankerung der Angebote im Kreis Warendorf zu erzielen. Als Kooperationspartner wurde der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V., mit der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara, gefunden.

Die stationäre Unterbringung der Kinder und Jugendlichen und die Rückführung in die Herkunftsfamilie wird nicht nur als ein singuläres Ereignis verstanden, sondern soll als grundlegender konzeptioneller Baustein in der örtlichen Jugendhilfe und damit auch in der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien implementiert werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmte am 13.09.2010 dem Kooperationskonzept mit der Erziehungshilfe St. Klara in Beckum zu.

Dieses Kooperationskonzept sieht vor, dass die Erziehungshilfe St. Klara zum Ende der Ausbauphasen insgesamt 30 Plätze für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung stellt. Neben der Einrichtung der stationären Wohnheimplätze ist eine enge fachliche Abstimmung der Arbeit erforderlich, um die Ziele des Rückführungskonzepts umsetzen zu können.

Die Erziehungshilfe St. Klara begann im vergangenen Jahr mit der Errichtung einer Jugendwohngruppe in Ostbevern, die vornehmlich durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien belegt wurde. Die Gruppe ist gezielt für das Rückführungs-

konzept eingerichtet worden. Die weitere Errichtung von neun Plätzen in Ennigerloh im Januar 2012 und eine Anpassung der Plätze in der Stammeinrichtung in Beckum führen im Laufe des Jahres 2012 dazu, dass hinsichtlich des Platzkontingents das Konzept umgesetzt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die fachliche Abstimmung und Ausgestaltung des Kooperationskonzeptes. Hierzu diente ein gemeinsamer Fachtag im März 2011, der zum Ziel hatte, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Erziehungshilfe St. Klara die Grundlagen des Kooperationskonzeptes zu vermitteln.

Auf dem Fachtag wurde dann gemeinsam mit den Mitarbeitern, die Formen der Zusammenarbeit weiterentwickelt und Ideen zur weiteren fachlichen Ausgestaltung erarbeitet.

Für das Jahr 2012 ist ein weiterer Fachtag vorgesehen, in dem das Thema Aufnahmemanagement erörtert werden soll.

Ein wichtiges Element des Kooperationskonzepts ist der regelmäßige fachliche und konzeptionelle Austausch, der leitenden Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Einrichtung St. Klara.

Das Jahr 2011 war dadurch geprägt, ausgehend von den ersten Erfahrungen, die Verfahrensweisen weiter abzustimmen, Kommunikationsstrukturen auszubauen und fachliche Fragestellungen zu erörtern.

Das Konzept der Rückführung von Kindern

in die Herkunftsfamilien soll nicht nur mit der Erziehungshilfe St. Klara umgesetzt werden. Die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst analysieren im Rahmen der Bedarfsabklärung und Hilfeplanung die Situation der Familien und stellen fest, welche Verbesserungen der Bedingungen in der Herkunftsfamilie oder beim Kind oder Jugendlichen selbst angezeigt sind, um die Rückkehr in die Familie zu ermöglichen.

Erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Erziehungshilfe St. Klara, werden bereits vor Beginn der stationären Maßnahme in zwei Gesprächen die Ziele festgelegt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet in den einzelnen Fällen im Rahmen der Familienberatung auch mit den ambulanten Anbietern der Jugendhilfe im Kreis Warendorf zusammen und stellt somit die Trägervielfalt weiterhin sicher.

Bereits in Familien tätige Hilfsangebote werden in die Hilfeplanung und das Rückführungskonzept eingebunden.

Im Jahr 2012 werden die ersten Schritte des Umsetzungskonzepts weiter ausgebaut, wobei in den ersten Fällen die Rückführung in die Herkunftsfamilien geplant ist.

Bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Kooperationskonzeptes soll das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die Erziehungshilfe St. Klara durch ein externes wissenschaftliches Institut begleitet und der Prozess evaluiert werden. Hierzu finden derzeit Abstimmungsgespräche statt.

10. Qualitätsdialog Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter im Kreis Warendorf

Im Jahr 2011 wurde ein Qualitätsentwicklungsbericht verabschiedet, der die Grundlagen der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen, die strukturellen Voraussetzungen und die Prozessschritte der Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den Jugendämtern im Kreis Warendorf neu bestimmt. Dieses Konzept wurde vom Jugendhilfeausschuss entsprechend beschlossen.

Ausgangslage:

Erziehungsberatung stellt ein eigenständiges Leistungsangebot der Jugendhilfe dar. Grundlage hierfür bildet § 28 SGB VIII.

Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind (§ 28 SGB VIII).

Die Erziehungsberatungsstellen sollen damit die Familie bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützen. In § 36 a SGB VIII wird formuliert, dass die niederschwellige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch Familien ohne formales Prüfungs- und Bewilligungsverfahren erfolgen soll.

Ein einfacher Zugang zur Erziehungsbera-

tung ohne die Zugangsschwelle eines Antragsverfahrens auf Hilfe zur Erziehung soll gewährleistet werden. Hier liegt die Fallverantwortung auch bei den Erziehungsberatungsstellen. Werden ergänzend zu der Erziehungsberatungsstelle andere Hilfen zur Erziehung erforderlich, ist ein Wechsel der Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gegeben.

Qualitätsentwicklung:

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (Ahlen, Beckum, Warendorf) bilden mit Blick auf die Angebotsentwicklung eine wichtige Struktur zur Sicherung dieser Leistungen der Jugendhilfe.

Eine nachhaltige und wirkungsvolle Leistungserbringung geht einher mit einer Vernetzung dieser Leistungen im System der Jugendhilfe und eine hierzu vereinbarte Kooperation der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe.

In diesem Kontext haben die Jugendämter im Kreis Warendorf gemeinsam mit den Erziehungsberatungsstellen im Jahr 2010 einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess begonnen. Ziel war es, auf der Basis der beschriebenen Prozesse im Qualitätsbericht die fallbezogene Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung neu zu gestalten.

Erziehungsberatung versteht sich als einzelfallbezogene, pädagogisch- psychologische Beratung, die Prozessdiagnostik und therapeutische Hilfen für Erziehungsberechtigte und junge Menschen anbie-

tet. Die Anlässe für Erziehungsberatung reichen von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten oder Störungen sowie den damit zusammenhängenden psychosomatischen und psychischen Beschwerden bzw. Belastungen eines Kindes oder Jugendlichen. Die Erziehungsberatungsstellen werden von den Familien und Kindern und Jugendlichen in den meisten Fällen direkt und aus eigenem Antrieb heraus aufgesucht. Oft geschieht diese Anregung durch bereits beratende Kindergärten, den Schulen oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Der niederschwellige Zugang erhöht die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass ebenso im Rahmen eines förmlichen Antragsverfahrens über den Allgemeinen Sozialen Dienst Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung das adäquate Angebot ist. Hieraus ergeben sich verschiedene Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf.

Im Rahmen des Qualitätsdialoges wurden die Prozesse gemeinsam beschrieben. Aus der Auftrags-, Bedarfs- und Perspektivklärung durch die Jugendämter bzw. durch die Erziehungsberatungsstellen ergibt sich die Kooperation mit den jeweiligen anderen Beteiligten. Die Verfahrensschritte wurden im Rahmen einer gemeinsamen fachlichen Diskussion beschrieben und

Dokumentationsverfahren abgestimmt.

Mit den neuen Verfahrensweisen wurde im Herbst 2011 begonnen. Im Jahr 2012 soll im Rahmen des Qualitätsdialoges die neue Form der Zusammenarbeit durch ein gemeinsam abgestimmtes Evaluationsverfahren überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Mit dem Qualitätsentwicklungsprozess, der gemeinsam von allen Jugendämtern im Kreis Warendorf mit den drei Beratungsstellen begonnen wurde, soll dieses Aufgabenfeld der Jugendhilfe kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Angebote, Methoden und Verfahren sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kooperationen fortlaufend abzustimmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die berechtigten Interessen der Familien, Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf.

11. Reform des Vormundschaftsrechts - Rechte und Schutz von Kindern gestärkt

Kevin aus Bremen und andere misshandelte und vernachlässigte Kinder haben den Gesetzgeber veranlasst, zum 06.07.2011 das Vormundschaftsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch zu reformieren, Änderungen auch im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Folge.

Im Vordergrund der Neuregelungen stehen

- die Begrenzung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen auf max. 50 je Vormund/Pfleger,
- der persönliche Kontakt des Vormundes zu „seinem Mündel“ – und zwar **einmal monatlich** - in **seiner** gewohnten Umgebung, die persönliche Förderung der Pflege und Erziehung zu gewährleisten.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf werden Vormundschaften/Pflegschaften in einem Sachgebiet mit der Beistandschaftsführung/Beratung in Unterhaltsfragen und Beurkundungstätigkeit geführt. Drei Sozialarbeiter und eine Verwaltungsfachkraft führen - neben der Tätigkeit als Beistand und Urkundsbeamter - insgesamt ca. 100 Vormundschaften/Pflegschaften.

Vor dem Hintergrund der schon länger geplanten gesetzlichen Neuregelung und den allgemeinen Entwicklungen im Vormundschaftswesen hat der Kreis Warendorf schon in 2005 damit begonnen, alternative Ressourcen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften zu suchen.

Nach dem sog. **Vier – Säulen - Modell**:

- ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft
- Vereinsvormund/Pfleger
- Berufsvormund/Pfleger
- Amtsvormund/Pfleger

hat das AKJF erfolgreich um Personen geworben, die bereit sind, eine Vormundschaft im Ehrenamt zu führen. Des Weiteren konnten zwei Träger gefunden werden, die zukünftig als Vereinsvormund kreisweit tätig werden wollen. In Zusammenarbeit mit den Amtsgerichten ist es gelungen Fachkräfte zu gewinnen, die in freiberuflicher Tätigkeit Vormundschaften führen.

Aus Sicht des Gesetzgebers ist die ehrenamtliche Vormundschaftsführung vorrangig vor allen anderen Formen. Deshalb hat der Kreis Warendorf in den letzten Jahren erfolgreich dort seinen Schwerpunkt gelegt und einen Pool von ehrenamtlichen Vormündern geworben und gepflegt. Dabei wird das AKJF von der Akademie Ehrenamt im Kreis Warendorf unterstützt.

Beratung in Unterhaltsfragen/ Beistandschaft:

In 2011, wie auch schon in den letzten Jahren, liegt der Schwerpunkt in diesem Arbeitsbereich des Sachgebiets auf der Beratungstätigkeit. Nur wenn ein gerichtliches Verfahren notwendig wird, ist die Einrichtung der Beistandschaft Voraussetzung dafür, dass das Jugendamt als Beistand für das Kind vor Gericht tätig werden kann.

Viele „Altfälle“ wurden als Beistandschaft beendet, weil eine Beratung der alleinerziehenden Elternteile ausreicht, damit diese eigenständig den Unterhalt realisieren können. Dies ist auch in der Jahresstatistik sichtbar. Die Beratungsfälle erfahren eine stetige Steigerung, die Fälle von Beistandschaft nehmen ab.

Auch die Kurzberatungen, meist telefonisch, bleiben auf dem Stand von 2010 (ca. 400)

Die Urkundstätigkeit stabilisierte sich auf dem Stand des Vorjahres mit fast 500 aufgenommen Urkunden.

12. Fachtagung der Warendorfer Praxis - „Das Kind im Mittelpunkt - Elternverantwortung und Kindeswohl“

WARENDORFER



Bereits 2006 begann im Kontext von Trennungs- und Scheidungsverfahren die Entwicklung der intensiveren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz. Aufgrund der Initiative des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurden Fachtage realisiert und Kooperationsverfahren beschrieben, aus denen sich die Warendorfer Praxis in ihrer heutigen Form entwickelt hat.

Die Warendorfer Praxis ist eine abgestimmte außergerichtliche und gerichtliche Verfahrensweise, vor, während und am Ende von dem Kindeswohl betreffenden familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere bei Trennung und Scheidung (Sorgerecht, Umgangsregelung, Kindesherausgabe, Gewaltschutzverfahren). Sie zielt auf eine am Wohl des Kindes orientierte, schnelle, von beiden Elternteilen getragene Einigung bezüglich des Sorge- oder Umgangsrechts ab.

Der in den nach 2006 folgenden Jahren entstandene interdisziplinäre Arbeitskreis der Warendorfer Praxis, bestehend aus Jugendamtsvertretern, Richtern, Rechtsanwälten, Vertretern von Erziehungsbera-

tungsstellen, Frauenhäusern und Verfahrensbeiständen, begleitet das Modell der Warendorfer Praxis und arbeitet an der inhaltlichen Weiterentwicklung.

Auf dem Hintergrund des 5-jährigen Bestehens veranstaltete der Arbeitskreis am 23.11.2011 in der Volkshochschule Freckenhorst einen Fachtag mit dem Titel „Das Kind im Mittelpunkt. Elternverantwortung und Kindeswohl“.



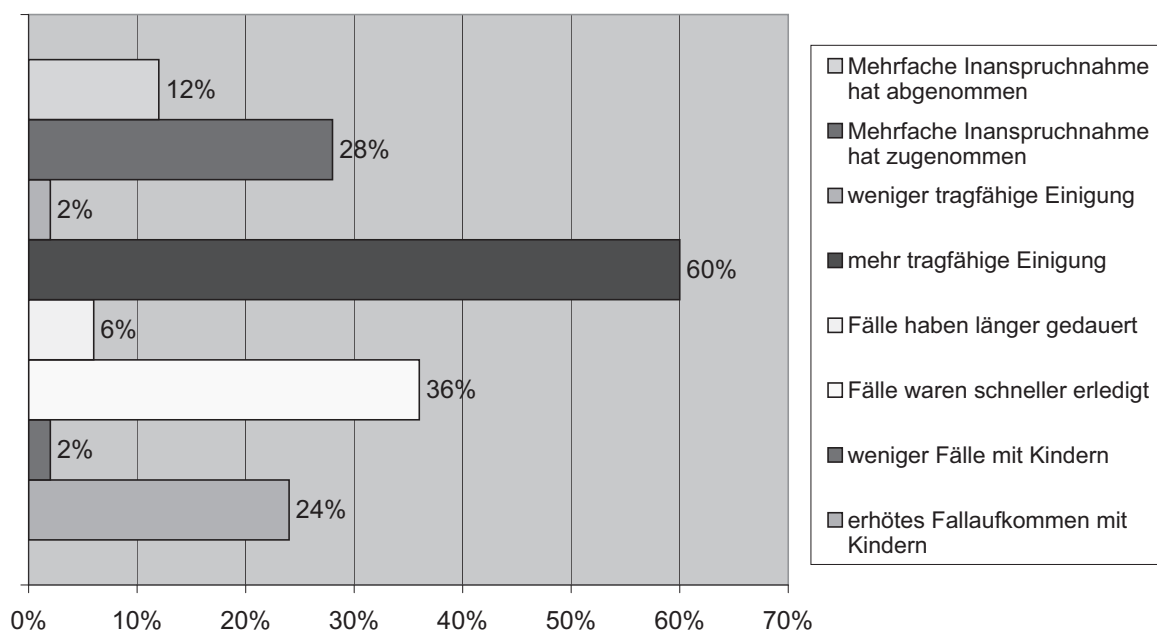
Der Kreisdirektor, Herr Dr. Heinz Börger, begrüßte über 100 Fachkräfte aus Jugendämtern, Beratungsstellen, Frauenhäusern sowie Anwälte, Richter und Verfahrensbeistände. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es im Kreis Warendorf gelungen ist, über die Zuständigkeiten der Gerichte und Jugendämter im Kreis hinaus gemeinsame Kooperationen mit weiteren Partnern im Arbeitsfeld zu beschreiben. Er machte deutlich, dass der Kreis Warendorf mit dem Modell der Warendorfer Praxis großes Interesse in der umliegenden Region und auch darüber hinaus geweckt hat.

Das Ziel des Fachtages war es, den teilnehmenden Fachkräften einen Rückblick auf die Anfänge, Entwicklungen und die schon erzielten Ergebnisse der Warendorfer Praxis zu geben und neue Impulse zur Weiterentwicklung der Warendorfer Praxis zu erlangen.

Für ein Impulsreferat konnte Herr Prof. Dr. Schimke als Experte für den Bereich des FamFG gewonnen werden. In seinem Vortrag ging er auf die Reform des FamFG von 2009 ein und gab Impulse für eine gelingende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Familiengerichten. Einerseits müssen die Kinder im jugendhilferechtlichen Verfahren eine Subjektstellung und keine Objektstellung einnehmen. Andererseits sollte die Rollenverteilung zwischen Gericht, Jugendamt und Familie klar geregelt und

transparent sein. Kommt es zu einer Kindeswohlgefährdung in diesem Kontext, müssen das Jugendamt und das Familiengericht ihre jeweiligen Aufgaben wahrnehmen und darüber hinaus miteinander kooperieren. Für die Beratung bei Trennung und Scheidung bedeutet dies, dass ein Vernetzungsmodell zwischen Gericht und Jugendhilfe entstehen muss, denn „wir arbeiten gut, wenn wir am Ende des Verfahrens sagen können: „Dem Kind geht es besser als am Anfang des Verfahrens“, so Prof. Dr. Schimke. Abschließend stellte er heraus, dass der Kreis Warendorf mit der Warendorfer Praxis bereits den richtigen Weg beschreitet und ermunterte die Anwesenden, die bereits guten Kooperationen der unterschiedlichen Akteure in Trennungs- und Scheidungsverfahren weiter zu entwickeln.

Veränderungen durch die Warendorfer Praxis in %



Die positiven Entwicklungen durch die Warendorfer Praxis lassen sich anhand einer durchgeführten Onlinebefragung untermauern. An der im Sommer 2011 durchgeführten Befragung nahmen Richter, Anwälte und Verfahrenspfleger sowie Fachkräfte aus Jugendämtern, Frauenhäusern und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf teil.



Die Ergebnisse zeigen:

1. ein erhöhtes Fallaufkommen mit Kindern und
2. einen höheren Bedarf der mehrfachen Inanspruchnahme der Befragten bei hochstrittigen Fällen.

Hier wird deutlich, dass der Bedarf an einem dem Wohl des Kindes orientierten Verfahrens nicht nur gegeben ist, sondern zunimmt.

Erfreulich ist die Rückmeldung der 70 Beteiligten an der Umfrage:

1. 60 % mehr Fälle endeten mit einer tragfähigen Einigung der Beteiligten, insbesondere der Kindeseltern, durch die Warendorfer Praxis, und
2. bei 36 % der Befragten waren die Fälle schneller erledigt.

Diese Befragungsergebnisse spiegeln sich ebenfalls in den Praxisberichten der einzelnen Praxisfelder auf dem Fachtag wieder.

Nach den Impulsen und Berichten zum Status Quo der Warendorfer Praxis erarbeiteten interdisziplinäre Kleingruppen viele förderliche Hinweise und Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Warendorfer Praxis, die abschließen, im Plenum vorgestellt wurden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Arbeitsgruppen der Warendorfer Praxis sollen diese Ergebnisse im Nachgang des Fachtages priorisiert und deren Umsetzung sukzessive konkretisiert werden.

Allen Beteiligten an dem Fachtag sei auf diesem Wege nochmals ein herzlicher Dank für die engagierte Mitarbeit ausgesprochen.

13. Jugendgerichtshilfe (JGH)

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Auch im Jahr 2011 war die Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ein wichtiger Aufgabenbereich im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht – die Jugendgerichtshilfe – bleibt eine Haupttätigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Rechtsgrundlage für die Jugendgerichtshilfe ergibt sich aus § 52 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie im Wesentlichen aus §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes.

Die Jugendgerichtshilfe wird im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowohl durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen als auch durch den Verband für soziale Dienste – SKM – als Träger der freien Jugendhilfe.

Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe in die Aufgabenstruktur des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingelagert. Beim Verband für soziale Dienste, der ca. 55 % der jährlichen Jugendgerichtshilfefälle bearbeitet, wird diese Tätigkeit in spezialisierter Form gestaltet.

Die enge Kooperation mit den Jugendgerichten führt dazu, dass diese ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege erfüllen können.

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die jungen Straftäter und ihre Familien zu beraten. Dabei hat sie die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte mit Blick auf den jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG).

Die sozialpädagogische Arbeit für und mit dem jungen Menschen hat eindeutig Vorrang vor gerichtsbezogenen Tätigkeiten. Ziel ist auch hier, soweit es geht, präventiv positive Entwicklungen zu fördern und persönlichkeitsstabilisierend zu wirken. So werden im Bedarfsfall stets begleitende erzieherische Hilfen angeboten.

Dies ist in erster Linie eine Erziehungsbeistandschaft bzw. Betreuungsweisung. Die Durchführung von sozialen Trainingskursen (in 2011 waren es 20 Teilnehmer) oder Verkehrserziehungskurse (33 Teilnehmer in 2011) verfolgen ebenfalls dieses Ziel.

Präventionsprojekt paKJs

Seit dem Jahr 2009 wird erfolgreich das Präventionsprojekt **paKJs** durchgeführt.

paKJs (präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen) ist ein Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, in Kooperation mit dem SKM (katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf).

Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens,

vornehmlich bei Schülern ab etwa dem 12. Lebensjahr, zu verhindern, bzw. Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren.

Ziel des Projektes ist es, schulumüdes Verhalten frühzeitig zu erkennen und durch eine adäquate Intervention dessen Verfestigung zu verhindern, um somit auch einem späteren möglichen Abgleiten in deviante Verhaltensweisen vorzubeugen.

Im Jahr 2011 wurden 40 Jugendliche im Rahmen des paKJs Projektes betreut.

Die Fallzahlen sind im Jahr 2011 nach einem Anstieg im Jahr 2010 insgesamt wieder rückläufig. Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe bleibt nicht konstant. Sie ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig.

So können unterschiedliche Lebenslagen betroffener junger Menschen eine Rolle spielen, punktuelle Auffälligkeiten bestimmter Zielgruppen, aber auch Konflikte in bestimmten Sozialräumen.

Bezogen auf die Verteilung der Fallzahlen sind nur geringe Unterschiede in den einzelnen Städten und Gemeinden zu erkennen. Diese sind u. a. auch durch das Ermittlungs- und Aufklärungsverhalten der Strafverfolgungsbehörden zu erklären.

Entwicklung der Fallzahlen

JGH Zahlen nach Orten					
	2007	2008	2009	2010	2011
Beelen	24	23	29	58	43
Drensteinfurt	62	85	59	67	63
Ennigerloh	118	102	132	79	72
Everswinkel	44	34	31	41	44
Ostbevern	73	53	68	39	36
Sassenberg	75	88	65	81	55
Sendenhorst	80	55	56	76	79
Telgte	107	81	92	107	77
Wadersloh	48	55	55	73	38
Warendorf	234	219	191	256	197
Gesamt	865	795	778	877	704

Während die Zahl der jugendlichen Straftäter deutlich gesunken ist, bleibt die Anzahl der Heranwachsenden (18 – 21 Jahre - § 105 JGG) relativ stabil.

Die Deliktstruktur (hier werden die fünf häufigsten Straftatbestände dargestellt) und die Täterstruktur geben nähere Aufschlüsse über die Veränderungsprozesse. Im Berichtszeitraum zeigt sich überall ein Rückgang der Fallzahlen.

Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gilt weiterhin, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen) die Ausnahme darstellen. Der große Teil der Straftaten entwickelt sich

weiterhin im Rahmen so genannter jugendtypischer Deliktformen. Gleichwohl ist jede Straftat junger Menschen ernst zu nehmen und erfordert eine konsequente Reaktion und Aufmerksamkeit sowohl durch die Jugendhilfe als auch durch Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Auffällig ist, dass die Zahl der Diversionen nach einem Anstieg im Vorjahr wieder deutlich abgenommen hat. Die Diversion ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttättern bzw. leichten bis mittelschweren Delikten eine Eröffnung eines Strafprozesses zu unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung zu erledigen (§ 45 JGG).

Damit ist in der Regel die Einleitung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Verpflichtung zu einer gemeinnützigen Arbeit.

Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von so genannten Bagatelldfällen.

Nach einem Anstieg in den Vorjahren ist der Anteil der Mädchen im Berichtszeitraum etwas gesunken. Es ist in der Tendenz jedoch zu beobachten, dass immer mehr Straftaten auch von Mädchen begangen werden. Stark rückläufig ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtaufkommen aller Straftaten.

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten gesamt	865	795	778	877	704
dv. Anklageschriften	579	598	528	503	471
dv. Diversionen	286	197	250	374	233
dv. männlich	726	679	631	679	535
dv. weibl.	139	116	147	198	169
dv. Jugendliche	539	440	416	504	381
dv. Heranwachsende	316	355	362	375	323
dv. Aussiedler	124	143	94	45	49
dv. Ausländer	87	55	67	90	55
Täter gesamt	645	615	618	660	503
dv. Einzeltäter	354	308	311	527	402
dv. Mehrfachtäter	291	307	307	133	101
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	236	178	153	141	107
Diebstahl	217	234	216	259	227

Bislang stellte in der Regel die Straftat für den jungen Menschen ein einmaliges Ereignis dar. In diesem Jahr ist erneut festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter (zwei und mehr Delikte pro Jahr) erneut rückläufig ist. Im Verlauf der letzten 2 Jahre hat sich die Zahl um zwei Drittel reduziert.

Diesen jungen Menschen ist in den vergangenen Jahren mit einer besonderen Aufmerksamkeit begegnet worden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreispolizei, der Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern im Kreis Warendorf wurde gebildet, um der steigenden Zahl der Mehrfachtäter entgegenzuwirken.

In dieser Arbeitsgruppe werden Mehrfachtäter (5 und mehr Straftaten) im Rahmen einer Fallkonferenz identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung in das Intensivtäterkonzept der Kreispolizeibehörde Warendorf aufgenommen. Das Konzept sieht vor, eine engere Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erwirken.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich gezeigt, dass erste Erfolge zu verzeichnen sind. Eine kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahme ist erforderlich, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, eine Wirkungsevaluation des Konzepts ist vorgesehen.

Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Im Bereich jugendlicher Straftäter wird im Kreis Warendorf durch

die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., angeboten.

Die Besonderheit beim TOA ist die freiwillige Teilnahme von Täter und Opfer zur Regelung der Folgen eines Konflikts durch gegenseitige Kommunikation. Die Aufgabe der Fachstelle ist es, Täter und Opfer einer Straftat dabei zu unterstützen, einen entstandenen Konflikt in gemeinsamen Gesprächen zu schlichten und eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung im materiellen wie auch im immateriellen Sinne zu finden.

In Jahr 2011 war die Fachstelle in 15 Fällen tätig. Hiervon wurde in 6 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt. In 7 Fällen kam ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande, da der Täter oder das Opfer nicht bereit waren einen TOA durchzuführen. Die Fallzahl ist in den letzten Jahren rückläufig.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde im vergangenen Jahr vor allem in Fällen mit Körperverletzung erzielt.

In diesen Fällen hat der Geschädigte die Möglichkeit im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs die bei ihm angerichteten Folgen aufzuarbeiten. Dies nicht nur bezüglich körperlicher Beeinträchtigungen, sondern in erster Linie auch bezogen auf die psychischen Reaktionen. Gefühle von Angst, Bedrohung oder Versagen lassen sich in der direkten Begegnung mit dem Täter abbauen.

14. Alkoholprävention infococktail - Was trinkst du?

Was trinkst du? – Diese Frage ist manchmal für Jugendliche alles andere als harmlos. Komasaufen und regelmäßige Alkoholexzesse können die Entwicklung von Jugendlichen ernsthaft gefährden und zu frühem Alkoholismus führen.

Deshalb bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ein Präventionsprogramm für die weiterführenden Schulen an. Geschulte Mitarbeiter/innen des Jugendamtes suchen dabei das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7 und 8 zum Thema Alkohol.

Im Rahmen des über vier Unterrichtsstunden laufenden Programms geht es auf abwechslungsreiche Weise um das Thema Alkohol und Alkoholkonsum. Hierbei geht es nicht darum, den pädagogischen Zeigefinger zu heben und Alkohol zu verbieten, vielmehr sollen die Schüler über die Wirkung und die Gefahren des Alkoholkonsums aufgeklärt werden. Ziel ist es, sie zu befähigen, verantwortungsbewusst mit dem Alkohol umzugehen.

Das Präventionsprojekt des Kreises läuft seit dem Start im Jahr 2008 sehr erfolgreich. Allein in diesem Jahr wurden 40 Klassen mit ca. 1220 Schüler/innen erreicht.

Auch die diesjährige Evaluation zeigt, dass die Gesamtbewertung des Konzeptes bei den Schüler/innen mit einem Durchschnittswert von 1,5 ebenso wie bei den Lehrer/innen mit einem Wert von 1,6 mit mehr als gut bewertet wird.

Jetzt hat das Präventionsprogramm auch einen eigenen Arbeitstitel. In einem Wettbewerb an der FH Münster, Fachbereich Design, wurde ein griffiger Name gesucht. Sechs unterschiedliche Ideen standen schlussendlich zur Auswahl, aber am Ende überzeugte der Slogan „Infococktail- Was trinkst du?“.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde das Angebot unter dem neuen Titel umgesetzt. Seitdem kann auch der entsprechende Flyer sowie das Konzept und der Programmablauf auf der Homepage des Kreises eingesehen werden.



infococktail

Ablauf des Programms:

Was	Dauer
Begrüßung Namensrunde (Klebeschilder): Vorstellung: „Ich heiße ..., wenn ich an Alkohol denke, denke ich an:..“	15 min
Theoretische Hinführung ins Thema (Kurzvortrag mit Lebensweltbezug)	10 min
Einstieg: Zuordnung der unterschiedlichen (alkoholischen) Getränke aus der Kiste in die Alterskategorien (Erwerb und Konsum ab x Jahre). Anschließend Auswertung im Plenum (Jugendschutzgesetz).	20min
Film : „Saufen bis der Arzt kommt“	30 min
Kleingruppenarbeit zur Filmauswertung: Beispielfragen: 1. Wie ist Deine spontane Reaktion auf den Film? 2. Wie fühlt es sich wohl an, im Krankenhaus aufzuwachen? 3. Ohne Alkohol keinen Spaß? Gibt es Situationen, in denen Du auch ohne Alkohol Spaß haben kannst? 4. Wie kann ich mich in der Clique behaupten, wenn ich keinen Alkohol (mehr) trinken will ? 5. Was bewirkt der Film bei Dir? Hast Du dadurch etwas gelernt? 6. Was muss Deiner Meinung nach passieren, damit Komasaufen "out" ist? 7. Glaubst Du, man könnte sein Image verbessern, wenn man schon einmal aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus war? 8. Eine Alkoholvergiftung kann schnell ohne ärztliche Hilfe (auch mit) tödlich sein, hast Du das gedacht? 9. Wer sorgt eigentlich dafür, dass Alkoholtrinken cool ist, und kein Problem darstellt?	20 min
Pause	
Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und festgehalten.	10 min
Übungen mit den Rauschbrillen	30 min
Alkohol- Quiz mit Powerpoint (Wissensvermittlung)	25 min
Infos verteilen und Rückfragerunde:	15 min
Rückmeldebogen	5 min

15. Medienschutzparcours für Grundschulen

Medienschutz wird heutzutage immer wichtiger und kann nicht früh genug ansetzen. Laut der aktuellen KIM-Studie 2010 verfügen viele der Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren über eigene Medien, die sie selbstbestimmt und auch unterwegs nutzen können. So besitzen 45% der Kinder einen eigenen Fernseher. Ca. die Hälfte der Sechs- bis Dreizehnjährigen besitzt ein eigenes Handy. In 9 von 10 Haushalten stehen ein Computer sowie Internetanschluss zur Verfügung, 15% der Kinder haben sogar einen eigenen Computer und jedes 10. Kind seinen eigenen Internetanschluss.

Hier werden von 46% der Kinder vor allem Filme und Videos online aufgerufen, 43% nutzen regelmäßig Communities wie schülerVZ. 34% der Kinder verkehrt mind. 1-mal die Woche in Chats, zwei Fünftel kommunizieren regelmäßig über E-Mails.

All diese Medien spielen im Alltag der Kinder eine bedeutende Rolle und werden mit zunehmendem Alter immer stärker genutzt. Die Zahl junger User steigt ständig an und damit auch die Gefahr, jugendgefährdende Inhalte über das Internet direkt ins Kinderzimmer zu holen. Nachhaltiger Jugendschutz gelingt hier vor allem durch den Aufbau von Medienkompetenz, für Eltern und Erziehungsberechtigte bedeutet das eine enorme Herausforderung.

Kindern müssen Kompetenzen im Umgang mit Medien vermittelt werden, sie sollen in die Lage versetzt werden selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit Medien und ihren Gefahren umzugehen.

Hier startete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Jugendmedienschutzwochen in Warendorf ein Pilotprojekt mit dem Ziel, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu fördern.

Mittels einzelner Stationen sollten Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen zu den unterschiedlichen Themen:

- E-Mail & Passwort
- Chatten
- Veröffentlichen von Bildern/Videos
- Cybermobbing,
- Handy
- Suchmaschinen

die im Zusammenhang mit dem Internet stehen, Informationen erhalten und sich diese durch Übungen, Spiele und Quiz aktiv erarbeiten.

So ging es z.B. um die Fragen: Wie sieht ein sicheres Passwort aus? Welche Bilder darf ich hochladen? Worauf muss ich beim chatten achten und was kann ich bei cybermobbing unternehmen?

Der Parcours wurde in Kleingruppen von 6-9 Schülern durchlaufen und dauerte ca. vier 4 Unterrichtsstunden pro Klasse. Im Rahmen des Pilotprojekts wurden 3 Grundschulen mit insgesamt 8 Klassen erreicht.

Die Rückmeldungen der Schüler/innen und der Lehrer/innen waren durchweg positiv. Die Lehrer äußerten den Wunsch, dieses Projekt auch im kommenden Jahr

in weiteren 4. Klassen durchzuführen. Sie begrüßen diese frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema „Internet und Mediennutzung“, um die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor den eventuellen Gefahren aufzuklären und sie dadurch zu einem selbstbewussten und reflektierten Umgang zu befähigen.



Auf dem Bild (von links): Viertklässler der Laurentiusgrundschule in Warendorf mit Wolfgang Rüting (Jugendamtsleiter), Frau Schulze-Niehues (Leiterin Laurentiusschule), Frau Ossege (Klassenlehrerin), Melanie Warzecha, Stefanie Wessolly, Inga Heinemann (Honorarkräfte), Incila Tatay (Jugendamt)

16. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 gab es mit Wirkung zum 01.01.2011 einige Änderungen im BEEG. So wurde die Ersatzquote ab einem Einkommen von 1240,00 Euro von 67 v.H. auf 65 v.H. herabgesetzt. Das Elterngeld ist nunmehr bei der Berechnung des ALG II, der Sozialhilfe oder dem Kinderzuschlag zu berücksichtigen.

Der Anspruch auf Elterngeld entfällt, wenn die berechtigten Personen im Jahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von 500.000 Euro, bzw. bei Alleinstehenden von 250.000 Euro erzielt haben.

Erstmals gab es keine Stichtagsregelung. Die Änderungen betrafen auch einen Großteil der laufenden Elterngeldzahlungen. Alle Bezieher wurden mit einem entsprechenden Schreiben informiert. Mit Wirkung zum Januar 2011 wurden den Betroffenen neue Bescheide erteilt.

Da das Haushaltsbegleitgesetz 2011 erst in den letzten Dezembertagen 2010 veröffentlicht wurde, kam es zu Beginn des Jahres 2011 zu vielen Anfragen seitens der

Elterngeldbezieher. Insbesondere die Anrechnung des Elterngeldes auf laufende Sozialleistungen gestaltete sich am Anfang schwierig, da bereits seitens des Jobcenters Kürzungen vorgenommen wurden, das Elterngeld jedoch noch nicht bewilligt war.

Hierzu wurden jedoch mit dem Jobcenter einvernehmliche Regelungen im Rahmen von Erstattungsansprüchen getroffen, so dass Bezieher von ALG II übergangslos die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

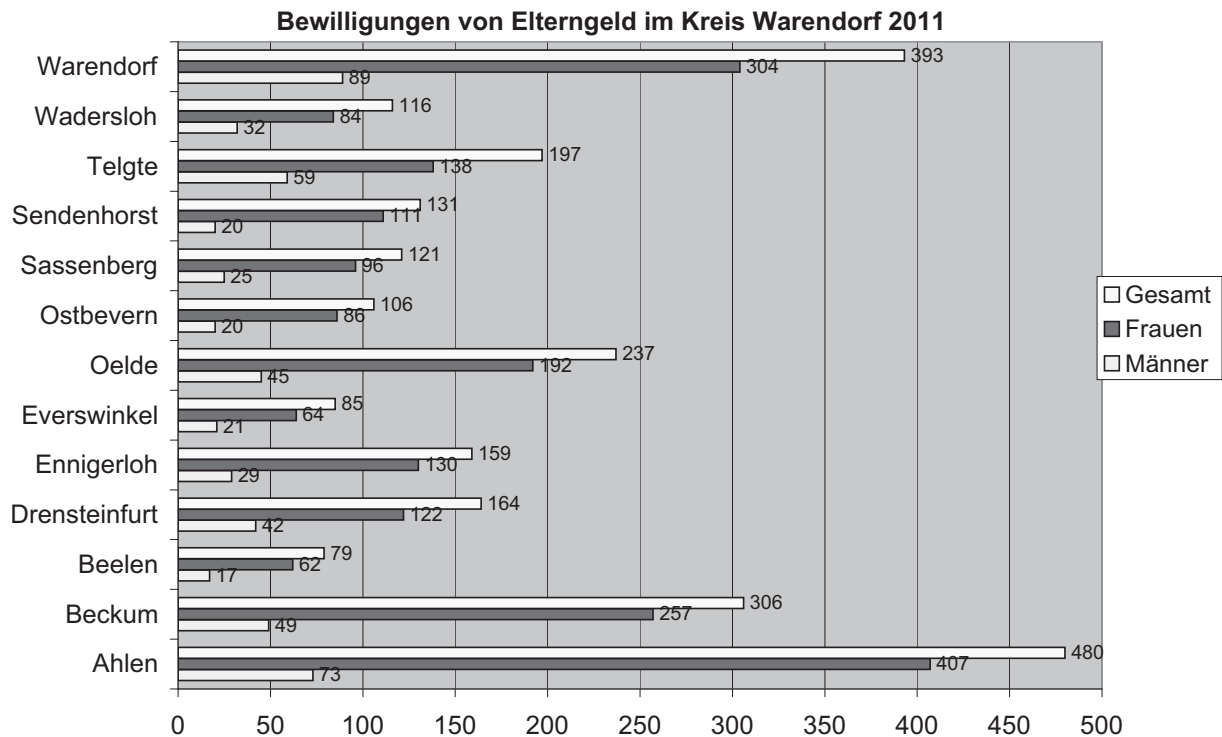
Bei der Ausführung des BEEG entfällt ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen auf telefonische und auch persönliche Beratungen. Häufig nehmen Elternpaare auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote wahr.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Im Jahr 2011 sind insgesamt 2617 Anträge auf Zahlung von Elterngeld beim Kreis Warendorf eingegangen. Dies sind rund 180 Anträge weniger als im Kalenderjahr 2010.

Von den 2617 eingegangenen Anträgen konnten 2574 bewilligt werden.



2053 Bescheide wurden an Mütter, 521 an Väter erteilt.

Der prozentuale Anteil der Männer ist im Vergleich zum Kalenderjahr 2010 (20,07 %) weiterhin angestiegen und liegt aktuell im Kreis Warendorf bei 20.24 %.

43 Anträge wurden abgelehnt.

In 675 Fällen erfolgte aus verschiedensten Gründen eine Neuberechnung während des Elterngeldbezuges oder eine endgültige Feststellung nach Ablauf des Bezuges.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2011 in Höhe von 14.605.368,14 Euro. Dies sind, trotz Rückgang der Anträge, rund 381.000 Euro mehr als im Kalenderjahr 2010.

Die Bearbeitungsdauer liegt in ca. 59 Prozent der Anträge unter 2 Wochen. Mehr als 26 Prozent der Anträge werden inner-

halb eines Monats entschieden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Anträge lag im Kalenderjahr 2011 weiterhin bei 16,8 Tagen. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern der Neugeborenen nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld erhalten.

Im Jahr 2011 sind insgesamt 37 Widersprüche eingegangen, von denen 21 voll oder teilweise abgeholfen werden konnten. 16 Widersprüche wurden durch einen Widerspruchsbescheid der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen.

Auch in diesem Jahr wurden die in den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum angebotenen Sprechtag vielfach in Anspruch genommen. Hier wurden Beratungen und Dienstleistungen, sowohl zum

Thema Bundeselterngeld und -Elternzeit, als auch zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt. Insgesamt besuchten in Ahlen 193 und in Beckum 113 Personen die Sprechtage.

Dieses Angebot der Außensprechtage wird auch im Jahr 2012 weiterhin aufrecht erhalten. Jeden 2. Dienstag und Donnerstag im Monat befindet sich jeweils eine Mitarbeiterin vor Ort in den Stadtverwaltungen Ahlen und Beckum, um Antragsteller persönlich zu beraten und Anträge entgegenzunehmen.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz werden weiterhin angeboten und von Institutionen, wie z.B. den Schwangerschaftsberatungsstellen und Familienbildungsstätten, gerne in Anspruch genommen.

17. Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahme DatVO)

Im September 2009 trat die Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen in Kraft.

Diese Verordnung sollte als Instrument dienen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig aufzudecken.

Die Verordnung regelt das Meldeverfahren durchgeführter Früherkennungsuntersuchungen und zwar von der U 5 bis einschließlich U 9.

Es wurde eine Meldepflicht für Kinderärztinnen und Kinderärzte eingeführt, damit die regelmäßige Teilnahme an diesen Früherkennungsuntersuchungen überprüft werden kann.

Eltern, die es ihren Kindern nicht ermöglichen, an den regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, werden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeldet.

Das Jugendamt entscheidet nun in eigener Zuständigkeit über die weiteren geeigneten Maßnahmen.

Nach Eingang der Meldung über die versäumte Vorsorgeuntersuchung werden die Eltern in einem Schreiben erneut an die Durchführung der entsprechenden U-Untersuchung erinnert. Erfolgt nach einer weiteren Erinnerung keine Reaktion seitens der Eltern, wird ein Hausbesuch des für den Bezirk zuständigen Sozialarbeiters durchgeführt, um sich ein persönliches

Bild über die häusliche Situation des Kindes zu machen.

Im Kalenderjahr 2011 sind 612 Meldungen beim Jugendamt eingegangen. In ca. 450 Fällen war ein Anschreiben an die Eltern notwendig. In einer Vielzahl der Fälle stellte sich heraus, dass die Untersuchungen bereits durchgeführt wurden, aber die Meldungen seitens der Kinderärzte nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten. In ca. 15 % der Fälle wurde die U-Untersuchung aufgrund der Erinnerung nachgeholt.

In 26 Fällen wurde der Soziale Dienst tätig. Bei keinem Besuch gab es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung.

Die Durchführung der UTeilnahmeDatVO stellt einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar, der nicht in Relation zu den gewünschten Ergebnissen steht.

Auch aus landesweiten Berichten geht hervor, dass die Verordnung kein geeignetes Instrument darstellt, um Fälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig aufzudecken. Durch die Umsetzung der Verordnung hat sich die Wahrnehmung des Jugendamtes in der Öffentlichkeit eher verschlechtert.

Die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland haben aufgrund dieser Ergebnisse ein Rechtsgutachten zur Umsetzung des § 4 UTeilnahmeDATVO in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieses Gutachtens wird im März 2012 auf der NRW Tagung der Jugendamtsleitungen vorgestellt.

18. Bundesweite Kampagne der Jugendämter: „Das Jugendamt - Unterstützung, die ankommt“

Im gesamten Bundesgebiet fand im Zeitraum vom 3. Mai bis Mitte Juni eine Kampagne zur Darstellung der Leistungen und Angebote von Jugendämtern statt.

Motiviert durch die oftmals kritische Darstellung der Jugendämter in den Medien, wurde die Kampagne von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJA) ins Leben gerufen. Zielsetzung war es, ein differenzierteres Bild der Leistungen und Angebote der Bevölkerung zu vermitteln. Die Bandbreite von positiven Angeboten, Maßnahmen und Projekten, für die die Jugendämter stehen, war zu verdeutlichen. Dem Image der „kinderklauenden“ Behörde sollte mit der Kampagne ein differenzierteres Bild gegenüber gestellt werden. Die Initiatoren wählten daher für das Vorhaben den Titel „Unterstützung, die ankommt“.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf beteiligte sich u.a. im Rahmen einer Pressereihe daran. Die beiden großen Tageszeitungen berichteten über einen Zeitraum von fünf Wochen und beschrieben vier konkrete Aufgabenbereiche und entsprechende Maßnahmen.

Den Auftakt machte am 10. Mai das Thema **Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien**.

Die Serie setzte sich mit der Darstellung des **FIT-Projektes**, sowie Informationen zum Themenbereich **Jugendmedienschutz** fort.

Den Abschluss bildete Anfang Juni ein **Praxisbericht zur Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes**.

Insgesamt ist die Presseserie, die punktuell auch von Beiträgen im Radio-Warendorf untermauert wurde, positiv wahrgenommen worden. Sie hat sicherlich dazu beigetragen, unterschiedliche Bereiche des breiten Leistungsspektrums des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einigen Bürgerinnen und Bürgern näherbringen zu können.

Im Anhang finden Sie die Presseartikel.

Die gesamte Kampagne der BAGLJA kann durchaus auch kritisch beurteilt werden. Auch der Erfolg von vielen Veranstaltungen der 400 beteiligten Jugendämter und einer hohen Medienpräsenz des Themas im Veranstaltungszeitraum ist differenzierter zu betrachten.

Die erhöhte Präsenz der Jugendämter und ihrer vielfältigen Aufgaben war in den Medien sicherlich gegeben.

Dennoch kann eine solche Kampagne die Tatsache des oftmals nicht einfachen Wächteramtes der Behörde zur Wahrung des Schutzes für Kinder und Jugendlichen nur ansatzweise erläuternd darstellen.

Die Umsetzung des Schutzauftrages (SGB VIII § 8a) ist eine schwierige komplexe Aufgabe. Naturgemäß werden mitunter von Beteiligten Situationen, die z.B. zu einer Inobhutnahme eines Kindes führen, anders eingeschätzt als durch das Jugendamt.

In der konkreten Praxis ist diese Aufgabe daher nur sehr schwer medienwirksam zu Gunsten des Jugendamtes darstellbar.

Es ist zu akzeptieren, dass die Garantstellung des Jugendamtes zum Schutz von jungen Menschen nur schwer zu vermitteln ist und oftmals mit nicht medientauglichen Entscheidungen verbunden ist.

Die Vielschichtigkeit der Arbeit des Jugendamtes im Spannungsfeld unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben und öffentlicher Gestaltungserwartungen in einer Kampagne wie dieser hinreichend darstellen zu wollen, bleibt schwierig. Es ist daher kritisch zu fragen, ob das Ziel erreicht worden ist, bzw. überhaupt erreicht werden konnte. Die Bewertung dessen, was in der Bevölkerung als Leistung des Jugendamtes positiv oder negativ registriert wird, ist oftmals das Ergebnis sehr individueller Sichtweisen Betroffener. Ein Jugendamt muss grundsätzlich auch damit „klar kommen“ können, dass längst nicht alle Aktivitäten eine Akzeptanz finden.

Zwei Aspekte sind dabei von Bedeutung. Das, was das Jugendamt macht, sollte Gegenstand eines regelmäßigen Dialogs in der Öffentlichkeit sein. Sonst bleibt eine Kampagne wie diese reiner Aktionismus. Grundsätzlich ist die Jugendhilfe aber gefordert, ihre Leistungsmöglichkeiten so zu entwickeln, dass annehmbare Hilfen frühzeitig die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen erreichen.

Leider geschieht das noch viel zu wenig. Das typische „Reaktionsmuster“ der Jugendhilfe auf erkannte Probleme ist noch lange nicht überwunden. Schon deshalb ist es wichtig, den Weg der Umsteuerung in Richtung früher Hilfeformen als primäre Leistung der Jugendhilfe konsequent einzuhalten.

KREIS WARENDORF

Für einen guten Start ins Leben

Jugendamt setzt mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket auf „Frühe Hilfe“

Von Ines-B. Hartmeyer

KREIS WARENDORF. Schon beim ersten Hausbesuch ist der Hebamme klar: Die junge Mutter ist mit dem fortwährend schreienden Baby überfordert. Jetzt ist Finger-spitzengefühl gefragt, um der Alleinerziehenden zu helfen, ohne direkt das Jugendamt ins Spiel zu bringen. Unterstützung bei der Säuglingspflege und ein regelmäßiger Treffpunkt – das sind die ersten Maßnahmen, die die Fachfrau einleiten kann. Ist weiterer Bedarf

vorhanden, steht ein komplettes Netzwerk in den Startlöchern, dem Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung angeschlossen sind.

Lokale Netzwerke: Das ist ein Baustein der „Frühen Hilfe“, die Kindern im Kreis Warendorf einen unbeschwerten Start ins Leben bieten soll. „Wir wollen die Familien erreichen, bevor es zu handfesten Schwierigkeiten kommt, die oft sehr teure Maßnahmen erfordern“, erläutert Wolfgang Rüting, Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. „Wir müssen im Vorfeld Hilfe anbieten anstatt den Folgen des Problems hinterherzulaufen.“

Dafür hat der Kreis Warendorf unter dem Titel „Frühe Hilfe“ in den vergangenen Jahren ein komplettes Maßnahmenpaket geschnürt. Vor allem die lokalen Netzwerke haben sich bereits bewährt. „Das Label Jugendamt schreckt viele Betroffene ab“, ist Rüting realistisch. An dessen Stelle treten niedrigschwellige Angebote vor Ort. In Emmigerloh ist auf diese Weise unter der Regie von Hebamme Monika Annas-Path zum Beispiel das Café Kinderwagen entstanden. Jeden Dienstagmorgen kommen junge Mütter zusammen, verfolgen, welche Fortschritte ihre Sprösslinge machen – und sprechen im Zweifelsfall auch Probleme an. „Da brauchen wir gar nicht erst auf der Bildfläche zu erscheinen“, sagt Rüting. An anderer Stelle ist das Kreisjugendamt präsent. Beispiel Familiengutscheine:



Mit ihrem Café „Kinderwagen“ hat die Emmigerloher Hebamme Monika Annas-Path einen Volltreffer gelandet. Einmal wöchentlich tauschen sich die Mütter aus – und haben hier auch die Möglichkeit, Probleme direkt anzusprechen.

Die Eltern eines Neugeborenen erhalten beim Erstbesuch einen Gutschein über 50 Euro, den sie für Peking-Kursus, Krabbelgruppe oder Babyschwimmen einlösen können. „Wir sind mit dieser Aktion sehr zufrieden“, freut sich der Jugendamtsleiter über gute Rücklaufzahlen. Dadurch erreichte man viele Familien, „die sonst nicht unbedingt in die Familienbildungsstätte gegangen wären“. Die Gutscheine gelten auch für die inzwischen 16 Familienzentren in den Städten und Gemeinden des Kreises – ein weiteres vom

Situationen versucht, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen – an zahlreichen Baustellen arbeiten die Jugendamtsmitarbeiter. Das gilt besonders für das drängende Thema U 3-Ausbau in Kindertagesstätten. Zwar liegt der Kreis Warendorf hier im Landesvergleich ganz weit vorn, „aber das Ziel ist noch lange nicht erreicht“, ergänzt Rüting. Für ihn ist die Motivation klar: „Wir müssen eine Wende hinbekommen, sonst werden wir in den kommenden Jahren in Schwierigkeiten geraten.“

Jugendamt gefördertes Angebot. „Wir stecken jährlich 60 000 Euro in die Erziehungsberatung in den Familienzentren“, nennt Rüting Zahlen. Wie wichtig der Kreis seine Aufgabe nimmt, zeigt eine andere Zahl: insgesamt wendet der Kreis derzeit zehn Millionen Euro jährlich für Hilfen zur Erziehung auf. Ob das Handbuch „Frühe Hilfen und Schutz“, das Patenprojekt des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF), Förderplätze im Offenen Ganztage oder die Warendorfer Praxis, die in Trennungs-

Unterstützung, die ankommt



Was leistet eigentlich das Jugendamt? Unter dem Motto „Unterstützung, die ankommt“, läuft derzeit eine bundesweite Kampagne, die die Arbeit der 600 Jugendämter in den Fokus rückt. Auch der Kreis Warendorf will Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen und sie auf dem Weg zum Erwachsenenalter begleiten. Wir stellen die Angebote vor.

„Glocke“-Serie

Frühe Hilfen zum Schutz der Kinder

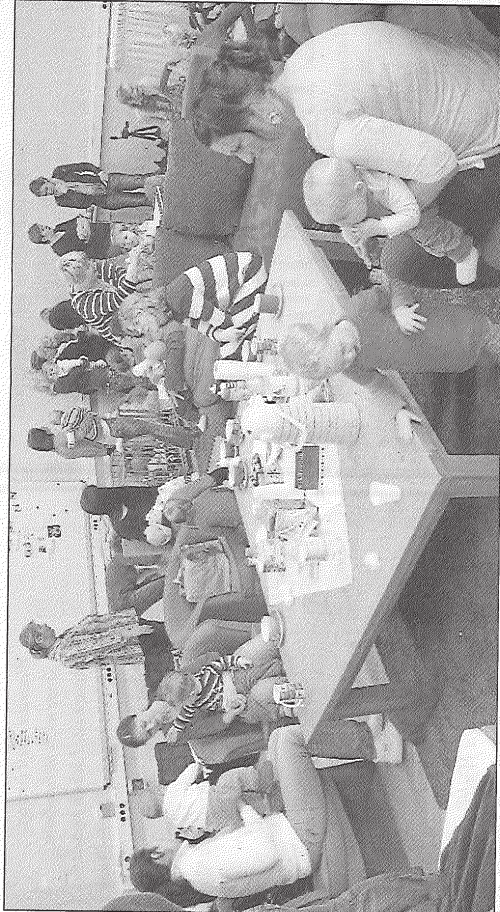
Von unserer Mitarbeiterin
ANJA TENBROCK

Kreis Warendorf / Warendorf (gl). Eine aufmerksame Bürgerin registriert auf ihrer Parkbank, dass jeden Mittag zur selben Zeit ein Kind in einer Wohnung schreit. Eine junge Mutter braucht Hilfe, weil sie sich mit ihrem Baby überfordert fühlt. Eine Familie sucht dringend einen Betreuungsort für ihr zweijähriges Kind.

Es sind verschiedene Situationen, aber es gibt einen Ansprechpartner. Das Jugendamt des Kreises Warendorf kümmert sich vom Schutz des Kindeswohls über die Erziehungsberatung bis hin zur Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung um zahlreiche Bereiche, die Familien in der Region stärken und helfen sollen, dass Kinder sich frühzeitig und nachhaltig entwickeln können. „Seit 2006 legt das Kreisjugendamt dabei einen Schwerpunkt auf das Thema „Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien im Kreis Warendorf“, informiert der Leiter des Kreisjugendamts, Wolfgang Rütting, Jugendhilfepfleger Frank Peters und Jugendpfleger Daniel Bögge in einem Pressegespräch im Kreisjugendamt Warendorf. Mit einem positiven Fazit: Rütting sieht das Amt gut aufgestellt, hält aber auch frühe Hilfen für dringend

notwendig.

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen haben ihm zufolge in den vergangenen Jahren eine neue Dimension erreicht: „Die Zahl der familiären Konflikte hat zwar nicht zugenommen, aber die Qualität der Auseinandersetzungen hat sich verändert mit nachhaltiger Wirkung für die Kinder“, berichtet der Kreisjugendamtsleiter. Die Probleme seien komplexer geworden, und der Aufwand des Jugendamts deutlich höher, um zu helfen. Beispiel: In Warendorf haben von 1200 Kindern, die die Offene Ganztagschule (OGS) in Warendorf besuchen, inzwischen 20 Prozent einen erhöhten Betreuungsbedarf. Mit zahlreichen Angeboten will das Jugendamt „Familien erreichen, bevor es zu handfesten Konflikten kommt“, betont Rütting. Entscheidend sei, schon frühzeitig den Kontakt zu Familien herzustellen. Oft könne schon der Gynäkologe oder die Hebamme erste Hinweise geben, welche Mutter Schwierigkeiten mit dem Baby bekommen könnte. Mit unterschiedlichsten Bausteinen sind Daniel Bögge und Frank Peters zufolge, gut erreichbare Angebote für Familien entstanden, die mit Experten vor Ort abgestimmt sind. Dazu gehören lokale Netzwerke, die bereits in zehn Städten und Gemeinden existieren. Bis Sommer 2011 sei dieser Aufbau abgeschlossen.



In Ennigerloh wurde Ende vergangenen Jahres das „Café Kinderwagen und Wiegestübchen“ ins Leben gerufen. Hier treffen sich einmal pro Woche eine Hebamme und eine Erzieherin mit Müttern und ihren Babys, um ins Gespräch zu kommen. Das Angebot ist Teil einer Vielzahl an Hilfen, die das Kreisjugendamt Warendorf entwickelt hat und in Zusammenarbeit mit Fachleuten vor Ort umsetzt, um Familien zu unterstützen.

Bewährtes soziales Netzwerk

Kreis Warendorf (köh). In den Gemeinden treffen sich laut Rütting Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung mehrfach pro Jahr, um Hilfen zu erarbeiten, die von Betroffenen gut angenommen werden könnten. Das geschieht am Besten mit Hilfe von Hebammen, Ärzten oder Erzieherinnen, Lehrern oder Ergotherapeuten, die unmittelbar mit Müttern Kontakt haben und so einfacher

ge. Hier trafen sich regelmäßig zahlreiche Mütter mit einer Hebamme und einer Erzieherin. So komme man leicht ins Gespräch. Würden Probleme offenbar, würden Hilfen angeboten. Zu den frühen Hilfen zählen zudem die derzeit 16 Familienzentren im Kreis Warendorf mit Angeboten zum Thema Bildung, Erziehung und Betreuung. Ein Erfolgsmodell seien auch die seit 2004 ausgearbeiteten Familiengutscheine.

Die Glocke

10. MAI 2011

18.5.2011

Damit der Schulstart gelingt

Sprachförderung im Kindergarten: FIT bereitet Migrantenkinder auf den Unterricht vor



Aktionstag im Sassenberger Kindergarten Pustebblume: Elternbegleiterin Fatma Dönmez geht mit Eltern und Kindern der Sprachfördergruppe auf den Trimm-Dich-Pfad. Hier wird eine Aktion zum Thema Bewegung durchgeführt.

Unterstützung, die ankommt



Was leistet eigentlich das Jugendamt? Unter dem Motto „Unterstützung, die ankommt“ läuft derzeit eine bundesweite Kampagne, die die Arbeit der 600 Jugendämter in den Fokus rückt. Auch der Kreis Warendorf will Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen und sie auf dem Weg zum Erwachsenenalter begleiten. Wir stellen die Angebote des Jugendamts vor.

Von Beate Kopmann

KREIS WARENDORF. Salim spielt am liebsten Fußball. Das kann er gut. Aber wenn im Kindergarten Märchen erzählt werden, versteht der Vierjährige wenig. Salim kommt aus Marokko, und auch seine Eltern tun sich noch schwer mit der deutschen Sprache. Für den kleinen Salim ist es daher ein Glücksfall, dass er Sprachförderung im Kindergarten bekommt. Denn die Kita, die Salim besucht, nimmt am FIT-Programm des Kreises teil. Die drei Buchstaben stehen für „Frühkindliches Integrations-Training“.

Dieses Programm findet seit drei Jahren statt und wird bislang in Warendorf, Beelen, Sassenberg und Ennigerloh angeboten. Sieben Kitas und drei Grundschulen machen mit. „Im Sommer kommen Sendenhorst und Ostbevern dazu“, erläutert Britta Osterbrink, die für das FIT-Programm zuständige Mitarbeiterin des Jugend-

amtes. „Ferner wollen sich weitere Einrichtungen in Warendorf beteiligen.“

Das Projekt „FIT“ zielt sowohl auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz als auch der deutschen Sprache. Dabei sind Mütter und Erzieher Partner in Sachen Sprachförderung der Kinder.

»Es gibt erkennbare Erfolge. Einige Kinder trauten sich im Stuhlkreis, erstmals etwas zu erzählen.«

Britta Osterbrink

Speziell die Mütter sind als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache gefördert.

„In den Müttergruppen werden dieselben Themen besprochen, die auch die Kinder in Kita oder Grundschule bearbeiten. So können die Kinder über das Erlernte zu Hause in der Muttersprache reden.“ Die Ak-

zeptanz von FIT ist groß. Immerhin treffen sich auch die Mütter einmal wöchentlich für zwei Stunden. „Und inzwischen arbeitet sogar eine tamilische Mutter im Elternrat der Kita mit.“

Jugendamtsleiter Wolfgang Rütting betont, dass FIT auch verhindern helfe, dass es beim Übergang von Kita zur Schule einen Bruch gibt. „Deswegen werden die Fördermaßnahmen sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule durchgeführt.“ Dazu würden Erzieher und Lehrer entsprechend qualifiziert. Und auch für die Müttergruppen würden sogenannte Elternbegleiter geschult. Im Idealfall kommen diese Elternbegleiter selbst aus Migrantenfamilien.

Bislang gibt es noch keine Untersuchung über den Erfolg des FIT-Projektes. Eine wissenschaftliche Begleitung soll jedoch noch erfolgen. „Wir haben aber Rückmeldungen aus Kitas und Schulen. Danach gibt es erkennbare Erfolge. Einige Kinder

trauten sich jetzt im Stuhlkreis, erstmals etwas zu erzählen“, erläutert Britta Osterbrink.

Finanziert wird das FIT-Programm durch die Sparkasse Münsterland Ost. Sie stellte 180 000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Weil das

»Die Sprachförderung wird sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule durchgeführt.«

Wolfgang Rütting

Projekt so erfolgreich läuft, soll es ausgeweitet werden.

„Wir wollen die Sprachförderung auch deutschen Kindern anbieten“, so Wolfgang Rütting. Schließlich hätten die Sprachtests in den Kindergärten gezeigt, dass fast 20 Prozent der Vierjährigen Sprachförderbedarf haben. „Darunter sind nicht nur Migrantenkinder.“

Mittwoch, 18. Mai 2011

„Glocke“-Serie (Teil 2)

Das FIT-Projekt macht Schule

Von unserer Mitarbeiterin
ANJA TENBROCK

Kreis Warendorf (gl). Die Pilotphase ist fast abgeschlossen und das Kreisjugendamt Warendorf zieht im zweiten Teil der „Glocke“-Serie ein positives Fazit zur frühen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Seit drei Jahren gibt es das Projekt „Frühkindliches Integrationstraining“ (FIT), um die Sprachkompetenz von Kindern verschiedener Nationalitäten bereits im Kindergarten zu verbessern und in der Grundschule weiter zu fördern. Aber auch die Eltern sind in das Projekt eingebunden. „Sprache ist eine Schlüsselqualifikation. Sie ist der Weg zur Teilhabe an Bildung“, betonte gestern Kreisjugendamtsleiter Wolfgang Rüting in einem Pressegespräch.

Deshalb habe man vor drei Jahren FIT ins Leben gerufen. Erprobt wurde es bisher in sieben Kindertageseinrichtungen und drei Grundschulen in Beelen, Ennigerloh, Sassenberg und Warendorf. Jetzt macht das Projekt Schule: Ab Juni 2011 wird FIT auf neun weitere Institutionen ausgeweitet. Sechs neue Kindertageseinrichtungen und drei neue Grundschulen in Warendorf, Sas-

senberg, Sendenhorst und Ostbevern machen dann bei FIT mit. In Warendorf sind neu mit dabei der St.-Katharin-Kindergarten und die Laurentius-Grundschule sowie die Awo-Kindertagesstätte.

„Rund 20 Prozent der Kinder im Kreis Warendorf haben Sprachförderbedarf“, weiß der Kreisjugendamtsleiter. „Das ist eine hohe Zahl.“ Entscheidend sei laut Rüting, möglichst früh mit der Sprachförderung zu beginnen, um dann durchgängig daran zu arbeiten. FIT setze bei Kindern ab dem vierten Lebensjahr an und beziehe auch ihre Mütter mit ein. Zudem fielen Probleme von Kindern in der Grundschule erst zu spät auf, obwohl diese bereits im Kindergarten bekannt gewesen seien, erläuterte Rüting. Deshalb beabsichtige FIT auch, die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen zu verbessern, um „einen Bruch in der Sprachförderung zu verhindern“, betonte der Jugendamtsleiter. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe von Erziehern und Lehrern gegründet worden, informierte Jugendhilfeplaner Frank Peters. Es sei sehr wichtig, Kindern mit Migrationshintergrund bereits im Kindergarten und in der ersten Klasse der Grundschule ausreichende Kompetenzen zu vermitteln, damit sie gleiche Bildungschancen erleben, so Rüting weiter.



Das Kreisjugendamt Warendorf hat vor drei Jahren das Projekt „Frühkindliches Integrationstraining“ (FIT) mit Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen. Das Bild zeigt die Elternbegleiterin Fatma Dönmez mit den Eltern und Kindern der Rucksackgruppe des Sassenberger Kindergartens „Pustebume“ auf dem Trimm-Dich-Pfad in Sassenberg, um eine Aktion zum Thema Bewegung durchzuführen.

Hintergrund

Am Modellprojekt beteiligt sind bisher: in Beelen der Friedrich-Fröbel-Kindergarten und das Alexe-Hegemann-Familienzentrum sowie seit Mai dieses Jahres auch die Grundschule Beelen, in Ennigerloh das Familienzentrum „Pustebume“, in Sas-

senberg das Familienzentrum, in Warendorf der St.-Elisabeth- und St.-Marien-Kindergarten sowie die Overberg- und Josefsgartenschule. Die neuen Kindertageseinrichtungen, die in Warendorf, Sassenberg, Sassenberg und Ostbevern ab Juni 2011 hinzukom-

men, beginnen im September mit der Sprachförderung.

Die Grundschulen starten mit der Sprachförderung im Januar 2012. Wenn Einrichtungen Interesse am FIT-Projekt haben, können sie sich beim Kreisjugendamt melden.

Durch Sprachförderung werden Kinder selbstbewusst

Kreis Warendorf (ate). „Die Fördermaßnahmen setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die von der Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) erprobt wurden. Ein Baustein ist das „Rucksack“-Programm. Der zweite Baustein bezieht sich auf das Thema Integration und legt in der Elternbildung einen weiteren Schwerpunkt.“

berichtete Britta Osterbrink, Leiterin des Projekts beim Kreisjugendamt. Im Kindergarten und in der Schule würden die Kinder von speziell für das Sprachtraining geschulten Erziehern und Lehrern in Deutsch mit insgesamt sieben Themen wie zum Beispiel „Feste feiern“, „Essen und Trinken“ oder „Herbst“ vertraut gemacht. Parallel dazu würden die Mütter der Kinder trainiert, so dass sie zu Hause mit ihren Kin-

dern diese Themen in der Muttersprache erarbeiten können. „In den Müttergruppen befinden sich aktuell pro Einrichtung sechs bis acht Kinder“, sagte Britta Osterbrink. Sie treffen sich einmal pro Woche im Kindergarten. Hierzu liege Material der RAA in deutscher und in der Muttersprache vor. Vertreten seien derzeit sieben Nationalitäten. Die Müttergruppen wiederum würden im besten Fall von Müttern mit Migrations-

hintergrund geleitet. Unterstützt werden diese Elternbegleiterinnen Britta Osterbrink zufolge zweimal im Monat von einer Fachkraft aus dem Migrationsdienst des Caritasverbands Warendorf. Finanziell unterstützt wird das Projekt von der Sparkasse Münsterland Ost mit 180 000 Euro für einen Projektzeitraum von drei Jahren. Der Erfolg des Projekts spricht laut Britta Osterbrink für sich: Erzie-

her hätten berichtet, wie viel selbstbewusster die Kinder durch mehr Sprachkompetenz würden. Das zeige sich beispielsweise darin, dass sie sich trauten, vor anderen etwas zu erzählen. Auch die Eltern seien selbstsicherer und integrierter durch die Teilnahme an den Müttergruppen. So wisse sie beispielsweise von einer tamilischen Mutter, dass sie sich in den Elternrat des Kindergartens habe wählen lassen.

© Die Glocke Ausgabe: Warendorf Ressort: Kreis Warendorf vom: 27.05.2011

Stichwort

Wer Hilfe sucht und sich gegen kompromittierende Dinge im Internet wehren will, kann sich an die Anlaufstelle Jugendschutz.net wenden. Diese Kontaktstelle wurde 1997 von den Jugendministern aller Bundesländer gegründet.

Jugendschutz.net kontrolliert das Internet und sorgt für die Einhaltung des Jugendschutzes. Hinweise auf Verstöße werden über die Beschwerdestelle (Hotline) entgegengenommen.



Erreichbar ist diese Stelle natürlich ebenfalls über das Internet unter: www.jugendschutz.net

Im Internet kann jeder zum Opfer werden

Von unserer Mitarbeiterin
ANJA TENBROCK

Kreis Warendorf / Warendorf (gl). Die Eltern haben sich zuerst an die Polizei gewandt, dann an das Kreisjugendamt Warendorf. Ihr Kind war mittels eines Fotos zur Hauptperson eines Spiels auf einer Internetseite von Mitspielern geworden, bei dem es darum ging, das Kind abzuschle-

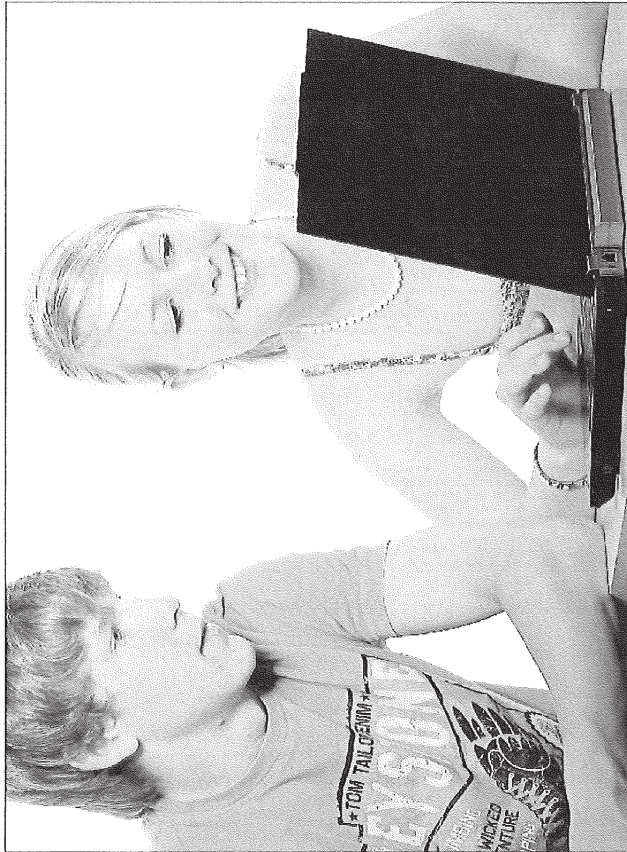
ben. Der Fall, den Rita Niemerg, beim Kreisjugendamt zuständig für Kinder- und Jugendmedienschutz, im dritten Teil der „Glocke“-Jugendamissserie schildert, ist kein Einzelfall. Häufig würden Kinder Opfer von so genannten Cyber-Mobbing (beleidigen, bedrohen oder verunglimpfen anderer im Internet).

Aber auch Kindern und Jugendlichen selbst gäben als Folge von Naivität und Unerfahrenheit Daten, Gewohnheiten und Fotos oft viel zu freizügig im Netz preis. Und die Eltern wiederum wüssten oftmals nicht, was der Nachwuchs am Computer so treibe. Sie seien selbst häufig mit dem Medium überfordert.

„Wir haben hier im Kreis eine große Bedrohungslage, denen Kinder und Jugendliche hoffnungslos ausgeliefert sind“, stellt Kreisjugendamtsleiter Wolf-

gang Rüting klar. „Mit dem Schritt ins Internet ist die soziale Kontrolle abgeschnitten“, schilderte der Amtsleiter ein Problem des Internets. Bei der Kommunikation im Netz werde Jugendhilfeplaner Frank Peters zufolge vielfach eine Hemmschwelle aufgehoben, die in der persönlichen Kommunikation nicht so leicht überschritten werden würde. Im Internet sei quasi alles möglich. Jeder könne neue Identitäten annehmen, in Parallelen flüchten, sich tatsächlich Unwahres über andere verbreiten. Jeder könne auch Opfer werden. „Das Netz vergisst nichts“, macht Peters auf die Gefahren aufmerksam. Das Kreisjugendamt sei in zweierlei Hinsicht gefordert. „Einerseits müssen wir das Internet als Bedrohungsquelle im Blick haben und es noch viel mehr in den Blick nehmen. Andererseits müssen wir auch geben, was wir den Anschluss an die rasante Entwicklung nicht verpassen und bezüglich des Internet-Verhaltens von Kindern und Jugendlichen mithalten“, betonte Rüting. Es sei erforderlich, sämtliche beliebte Kommunikationsplattformen wie „Facebook, Schüler- oder Studi-VZ, Second Life oder ICQ, eine Art Chat“, zu kennen, sagte Medienschutzsch-

kraft Rita Niemerg.



Oft hilfreich, ja fast unentbehrlich – aber auch nicht ungefährlich: Jugendliche wachsen mit dem Internet auf. Die damit verbundenen Gefahren sollten von Eltern nicht unterschätzt werden.

Hintergrund

Das Kreisjugendamt bietet unter anderem Elternabende zum Thema „Was macht mein Kind im Internet“ oder „Cyber-Mobbing für Eltern der Jahrgangsstufen fünf bis acht. An Schulen wiederum werden Projekte zum Thema Datenschutz, Datensicherheit und Cyber-Mobbing für die Klassen fünf bis acht angeboten. Für Grundschüler in der vierten Klas-

se bietet das Jugendamt einen Projekttag zur Förderung der Internetkompetenz an. Auch das Präventionstheaterstück „r@usgenobbt.de“ und „rausgemobbt 2.0“ sei bereits von 1500 Schülern gesehen worden. Es gibt Multiplikatorenschulungen zum Thema „Welchen Herausforderungen begegnen Kinder und Jugendliche im Web 2.0?“ und „Exzessive Me-

dienutzung von Kindern und Jugendlichen“. Vom 14. bis 27. November 2011 wird eine Aktionswoche zum Thema „Medienkompetenz“ mit der Stadt Warendorf durchgeführt. Im Rahmen der Aktionswoche werden Angebote für Schüler, Eltern, Multiplikatoren und Jugendgruppenleiter von unterschiedlichen Kooperationspartnern angeboten. (late)

27.05.2011

Gebetsmühlenartig auf die Gefahren hinweisen

Kreis Warendorf (ate). Notwendig sei einzig und allein Aufklärung: Aufklärung der Eltern über die Möglichkeiten sowie die Gefahren des Internets; Aufklärung der Schüler, die oftmals unvorsichtig mit ihren Daten umgingen und private Dinge preisgaben, informierte sie. „Die einzige Chance sei, kontinuierlichen Kontakt zu Kindern und Eltern zu haben“, ergänzte Rütting. „Wir müssen Kinder und Jugendliche stark machen, und Eltern klar machen, dass sie auch hier einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen und sich zu kümmern haben“, so sein Fazit.

„Wir stehen am Anfang, aber

wir haben die Verpflichtung, die Angebote noch mehr auszubauen“, kündigt Kreisjugendamtsleiter Wolfgang Rütting weitere Maßnahmen zum Kinder- und Jugendmedienschutz an.

Um im Kampf gegen die negativen Auswirkungen des Internets erfolgreich zu sein, ist es Rütting zufolge nötig, dass die Aufklärung zum festen Bestandteil des Schullebens wird: „Wir wollen Teams bilden, die regelmäßig in allen Jahrgangsstufen in die Klassen gehen und aufklären. Sie sollen gebetsmühlenartig immer wieder auf die Gefahren im Netz hinweisen.“ Entsprechende Projekte zur Medienkompetenz sol-

len sich genauso etablieren wie Präventionsprojekte zu Themen Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt oder Rechtsextremismus an Schulen.

„Kinder müssen früh den richtigen Umgang mit Daten lernen, also was kann ich einstellen, und sie müssen lernen, die Tragweite zu überblicken, wenn sie etwas ins Internet stellen. Da kann die Äußerung „mein Hassfach ist Mathematik“ oder peinliche Fotos in irgendeinem Forum schnell dazu führen, dass der Arbeitgeber diesen Bewerber nicht einladen wird. Es sei längst üblich, dass Personalchefs mit Hilfe von Informationen aus „Facebook oder

Schüler-VZ ihre Bewerber unter die Lupe nehmen: „25 Prozent aller Bewerber um eine Arbeitsstelle werden inzwischen aufgrund von Informationen über sie aus dem Internet nicht mehr eingeladen“, weiß Jugendamtsmitarbeiterin Rita Niemerg.

Aber auch von Pädophilen gehe eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus, die sich mit Hilfe entsprechender Internetforen mittels einer falschen Identität Zugang zu Kindern und Jugendlichen schaffen, warnte der Jugendamtsleiter: „Denn wer kann schon überprüfen, ob die Angaben der Person, mit der man kommuniziert, tatsächlich stimmen?“



Abgetaucht in der virtuellen Welt: Jugendamt macht mobil in Sachen Medienschutz



Spiele wie „Counter Strike“ faszinieren viele Jugendliche. Etliche junge Menschen entziehen sich durch das Internet aber auch der Realität. Foto: (dpa)

Kreis Warendorf - Eltern, Lehrer und auch Sozialarbeiter können oft nur staunen: Viele Kinder und Jugendliche haben die virtuelle Welt als ihr Medium erkannt. „Das ist Fluch und Segen zugleich“, meint Wolfgang Rütting, Leiter des Kreisjugendamtes. Denn: „Das Internet ist auch eine hervorragende Möglichkeit, sich der Realität zu entziehen.“

Um die Gefahren einzudämmen, die mit dem Internet verbunden sind, stehe man noch ganz am Anfang. „Das Ausmaß ist noch gar nicht abzusehen.“

Vor allem das Cyber-Mobbing bereitet den Verantwortlichen in der Jugendarbeit Sorge. „Manchmal wird dann ein einzelnes Kind von einer ganzen Gruppe oder auch von Teilen der Schulklasse systematisch fertig gemacht“, erläutert Rita Niemerg. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes hat sich zur Medienschutzfachberaterin fortgebildet. Ihr Ziel ist es, die

Aufklärung zu intensivieren. „Wir müssen alle Jahrgangsstufen, aber auch die Eltern erreichen“, so Niemerg. Ähnlich wie bei der Alkoholprävention werde das Jugendamt regelmäßig Projekte zu Datenschutz und Cyber-Mobbing an den Schulen anbieten. Aber auch für die Schüler der vierten Grundschulklassen sollen Projektstage durchgeführt werden.

Niemerg: „Die Hemmschwelle, andere Menschen zu beleidigen, ist im Internet deutlich herabgesetzt. Wir wollen die Jugendlichen für diese Gefahr sensibilisieren und sie stark machen.“

Auch bei den Eltern gelte es, zunächst Aufklärungsarbeit zu betreiben. „Manche kennen weder Facebook noch Schüler-VZ.“ Immer mehr junge Menschen verlagerten ihre sozialen Kontakte ins Internet. Und nicht wenige gäben relativ naiv persönliche Daten von sich preis. Dabei gehe es nicht nur um kompromittierende Fotos, die ins Netz gestellt werden. „Manche geben in ihrem Profil auch Mathe als Hass-Fach an. An diesen und ähnlichen Fehlern scheitern dann später Einstellungen.“ Auch hier gelte es, das Gespür der jungen Leute zu schärfen.

VON BEATE KOPMANN, WARENDORF

27.05.11

— Glocke-Jugendamtsserie (4)

Hilfegesuch einer Mutter kommt in letzter Minute

Von unserer Mitarbeiterin ANJA TENBROCK

Kreis Warendorf (gl). Zurückhaltend, aber doch mit Neugier mustern vier Kinderaugen die Besucher. Nur den Kleinsten interessiert das Stimmengewirr und Stühlerücken erstmal weniger. Genüsslich widmet sich der Zweijährige seinen Gummibärchen. Mona (6) (* alle Namen und Alter von der Redaktion geändert) setzt sich auf die Couch und schaut erwartungsvoll in die Runde, die jüngere Schwester neben sich. Doch die Kinder sollen nicht zusehen.

„Geht bitte ins Kinderzimmer“, sagt Karin D.* bestimmt und geht auf den Protest ihrer ältesten Tochter nicht ein. Die Mutter möchte nicht, dass die Größeren mitbekommen, wenn sie von ihrer Lebenskrise erzählt, und warum sie 2009 beim Jugendamt

in Warendorf Hilfe gesucht hat: „Ich bin völlig ausgerastet und habe die Kinder bedroht, auch körperlich“, schildert sie ihre damalige Verfassung. „Ich habe sie getreten und geschlagen. Hätte ich mich nicht an das Frauenhaus und Jugendamt gewandt, wären die Kinder nicht mehr bei mir, sie hätten sie mir weggenommen“, ist sich die 40-Jährige sicher.

Pro sei sie, dass ihr in ihrer Not sofort geholfen worden sei. Zwei Mal in der Woche sei eine Sozialpädagogin gekommen. „Es war eine gute Hilfe“, sagt Karin D. heute. „Ich habe Wege gefunden, wieder mit meinem Leben klar zu kommen.“ Der Umgang des Vaters mit den Kindern sei geregelt. Selbstbewusster und selbstständiger sei sie geworden. Damals sei sie als Alleinerziehende hoffnungslos überfordert gewesen. Ein Ortswechsel, eine körperliche Erkrankung, traumatische Erfahrungen in der eigenen

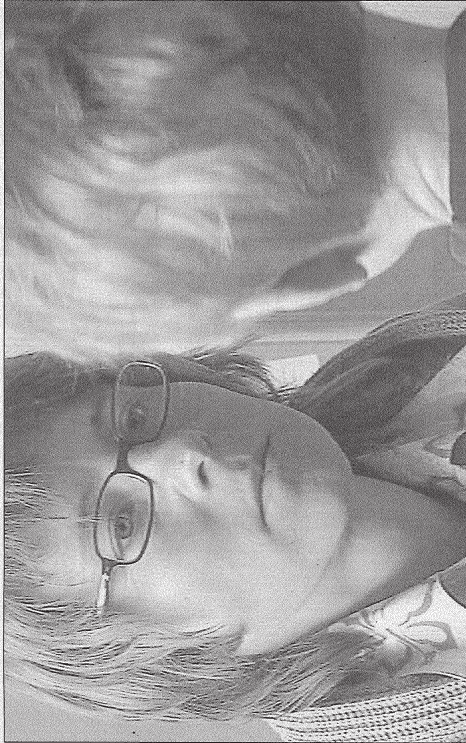
Kindheit und Vorwürfe von Angehörigen, dass die Trennung von ihrem Mann ein nicht hinnehmbares Verhalten sei, hätten ins Chaos geführt. Dabei habe sie sich so wie jede andere Mutter auch immer nur eines gewünscht: „Dass es den Kindern gut geht. Ich will ihnen ja nichts Schlechtes tun.“

Mit der sozialpädagogischen Familienhilfe sei sie stark genug geworden, Erziehungsfragen anzugehen, die Wohnung wieder zu verlassen, und Angebote wie den Caritas-Warenkorb, Babykorb oder die Kinderkammer in Anspruch zu nehmen. Heute geht es uns allen gut“, freut sich die Mutter. Seit fast einem Jahr bräuchten sie keine Hilfe mehr vom Jugendamt. Nur eine Familienpatin vom Sozialdienst. Katholischer Frauen komme noch regelmäßig um mit ihr und dem Kleinsten etwas zu unternehmen oder ihr die Kinder einmal abzunehmen.

Konflikte immer im Interesse der Kinder

Kreis Warendorf (ate). Karin D. hat sich kurz nach der Geburt des dritten Kindes von ihrem Mann getrennt und Zuflucht im Warendorfer Frauenhaus gefunden. Kurz bevor sie in eine eigene Wohnung gezogen ist, hat sie sich an das Kreisjugendamt Warendorf gewandt um Hilfe gebeten. Über diesen Einsatz handelt der vierte Teil der „Glocke-Jugendamtsserie“. Das ist nicht die Regel“, weiß Norbert Kramer von Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) des Jugendamts, der die Familie betreut. Mit Nachnamen werden sie nicht genannt. In ihrem ersten Gespräch mit der 40-Jährigen sei die sozialpädagogische Familienhilfe in die Wege geleitet worden. „Wir arbeiten mit etwa

neun Trägern wie zum Beispiel Caritas, Parität oder Arbeiterwohlfahrt zusammen, die die Familienbegleitung übernehmen“, erläutert ASD-Leiter Gerd Terbrack im Gespräch mit der „Glocke“. Sozialpädagogin Begleitende Familienzeit (BFG) in Warendorf sei bis zwei Stunden in einem Zeitraum von etwa einem halben Jahr parallel dazu tätig. Die ASD-Mitarbeiter des Jugendamts, das die Maßnahme finanziert, in regelmäßigen Absprachen, um einen passenden Familienhilfsplan aufzustellen. Entscheidend ist Kramer zufolge herauszufinden, welche Unterstützung gebraucht wird. „Dem



In rund 600 Fällen pro Jahr benötigen Familien im Kreis Warendorf professionelle Begleitung. Das Jugendamt muss sich immer dann einschalten, wenn deutlich wird, dass Kinder sich in einer Krisensituation befinden – beispielsweise bei Überforderung der Eltern. Das Bild gehört zu einer SWR-Reportage aus dem Jahr 2005 mit dem Titel „Hilf! Mein Kind macht mich fertig! – Erziehungskurse für verzweifelte Eltern.“ Bild: SWR

Hintergrund

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) beim Kreisjugendamt besteht aus einem Team an Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Aufgabe ist es, Familien, Kinder und Jugendliche bei Krisen und Problemen zu beraten und zu unterstützen. Der ASD vermittelt zudem Hilfen durch Fachdienste und Fachkräfte. Ziel ist es, Eltern in ihren Erziehungsfragen zu stärken. Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel: Erziehungsberatung, Vermittlung sozialpädagogischer Familienhilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung, Sorgerechtsfragen, Jugendgerichtshilfe und Fragen zum Vormundschafts- und Pflegschaftswesen. (ate)

es geht uns darum, Familien zu stärken“, betonte Gerd Terbrack. „Es sind nicht wenige Familien, die einen erheblichen Bedarf an Begleitung haben“, behauptete Kreisjugendamt-Leiter Wolfgang Ritting. 600 Fälle werden Ritting zufolge pro Jahr in Warendorf als „Zuständigkeitsbereich des Jugendamts“ wahrgenommen (ohne Allen, Beckum, Oelde) pro Jahr berechnet. Diese Familien seien innerer sei das so problematisch wie im Fall von Karin D. „Es besteht eine Spannung zwischen Hilfsangebot und Kontrolle. Wir treffen immer wieder auf Eltern, die nicht freiwillig mit uns zusammenarbeiten wollen“,

schildert Ritting eine andere Seite der Arbeit. „Ich diesen Konflikt tragen wir im Interesse der Kinder aus, ohne Wenn und Aber. Da dürfen keine Kompromisse eingegangen werden“, betont der Amtsleiter. Entsprechend hart müssen die Konsequenzen sein. „Es gibt Fälle, da muss das Familienrecht eingeschaltet werden, um zu entscheiden, ob das Kind oder der Jugendliche aus der Familie herausgenommen werden muss“, so Ritting. So habe das Kreisjugendamt im vergangenen Jahr beim Familiengericht rund 20 Anträge auf Sorgerechtsübernahme gestellt. In acht Fällen hätten die Richter beschlossen, das Kind aus der Familie zu nehmen. (ate)

KREIS WARENDORF

Die Familien stärken

Allgemeiner Sozialer Dienst hilft in schwierigen Lebenslagen

Von Daniela Geuer

KREIS WARENDORF. Es war wichtig Hilfe in Anspruch zu nehmen, sonst waren meine Kinder jetzt weg“, resümiert eine junge Mutter mit drei kleinen Kindern über ihre Zeit im Frauenhaus und der anschließenden Begleitung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreises Warendorf.

Das ist nun bald zwei Jahre her. Inzwischen hat die Mutter in Warendorf ein neues Zuhause gefunden und gelernt, nach den Trennung von ihrem Mann, ihre



Damit Familien wieder glücklich zusammen leben können, bietet der Allgemeine Soziale Dienst des Kreises Warendorf Beratung und Hilfestellung.
Foto: jheiler

kleine Familie allein zu managen. „Ich bin selbständiger geworden und habe mehr Selbstbewusstsein aufgebaut“, freut sich die junge Mutter über die Unterstützung.

Und auch die Kinder im Alter von zwei, drei und sechs Jahren kommen inzwischen besser zurecht. Unterstützung um die kleinen Wirbelwinde, die gerne durch die Wohnung toben, zu bändigen braucht die Mutter nicht mehr. Trotz-

dem tue es gut zu wissen, dass man nach wie vor jemanden anrufen könne, wenn es einmal nicht so gut laufe.

Genau das ist es, was der ASD erreichen will. „Wir wollen die Familien stärken“,

sagt Sachgebietsleiter Gerd Terbrack. Das Team aus Sozialarbeitern und -pädagoginnen deckt den pädagogischen Teil des Jugendamtes des Kreises ab und seine Hauptaufgabe besteht in der Beratung und der Vermittlung von Hilfen in schwierigen Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen.

Der Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen, die Caritas oder die AWO arbeiten eng mit dem ASD zusammen, um zu helfen. Denn die Hilfen, die in einen sehr individuellen, persönlichen und sensiblen Bereich hineinreichen, sind keine Einzelfälle. Bis zu 600 Beratungsfälle laufen während eines Jahres im gesamten

»Die Spannung zwischen Hilfe und der Kontrolle durch das Jugendamt ist einfach nicht wegzudiskutieren.«
Gerd Terbrack

sagt Wolfgang Rüting, Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dabei ist die Arbeit der Mitarbeiter des ASD immer eine Gratwanderung. „Die Spannung zwischen Hilfe und der Kontrolle durch das

Jugendamt ist einfach nicht wegzudiskutieren“, so Terbrack. Es sei schwierig für die Familien sich darauf einzulassen, weiß er aus langjähriger Erfahrung. Manchmal sei auch sanfter Druck notwendig. Haben sich die Betroffenen darauf eingelassen, dann tun die Mitarbeiter alles, damit die Familien wieder alleine zurecht kommen. Sollte das nicht gelingen, steht der Schutz des Kindeswohls über allem: „Das ist nicht verhandelbar“, sagt Terbrack.

Daneben leistet der ASD unter anderem Erziehungsbeistandschaft, Eingliederungshilfe und Hilfe bei Ver- fahren vor dem Familiengericht.

| www.kreis-warendorf.de

Unterstützung, die ankommt



Was leistet eigentlich das Jugendamt? Unter dem Motto „Unterstützung, die ankommt“ läuft derzeit eine bundesweite Kampagne, die die Arbeit der 600 Jugendämter in den Fokus rückt. Auch der Kreis Warendorf will Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen und sie auf dem Weg zum Erwachsenenalter begleiten. Wir stellen die Angebote des Jugendamts vor.

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2011 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	03.02.2011 – 24.02.2011 (16 U-Std.)	10
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen	11.02.2011 – 16.07.2011 (80 U-Std.)	16
Tagespflege als Beruf – Grundlagen-seminar – in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	28.03.2011 - 18.07.2011 (64 U-Std.)	10
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	21.05.2011 – 22.05.2011 (16 U-Std.)	21 2 Kurse
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Ostbevern	Interessierte/ Neubewerberin	21.06.2011 – 12.07.2011 (16 U-Std.)	15
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die min. ein Tageskind betreuen	09.09.2011 – 23.06.2012 (80 U-Std.)	15
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen (verkürztes Vertiefungsseminar für pädagogische Fachkräfte)	11.11.2011 – 05.05.2012 (64 U-Std.)	17
Vorbereitungseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	16.11.2011 – 07.12.2011 (16 U-Std.)	21
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	07.11.2011 – 28.11.2011 (16 U-Std.)	9
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Ostbevern in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	09.11.2011 – 30.11.2011 (16 U-Std.)	6
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen	12.11.2010 – 30.09.2011 (80 U-Std.)	12
Vorstellen der neuen Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in den Familienzentren	Tagespflegeeltern, Interessierte/Neubewerberinnen	Januar bis Mai 2011	115

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Vorstellen der Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in den Familienzentren	Tagespflegeeltern, Interessierte/Neubewerberinnen	Oktober bis Dezember 2011	70
Zwei Infoabende zum Thema "Steuern und Sozialabgaben"	Tagespflegeeltern, Interessierte/Neubewerberinnen	Januar bis Dezember 2011	25
6 Fortbildungsmodule FIT- Projekt "Interkulturelle Sensibilisierung"	Lehrpersonen und Erzieherinnen	Oktober-Dezember 2011	11

Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Sozialdienst Katholischer Frauen Ahlen Beraterinnen und Hebammen	23.02.2011	20
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum Werdende Eltern	04.04.2011 19.10.2011	35
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Caritasverband Münster Beraterinnen und Hebammen	07.07.2011	25

Allgemeiner Sozialer Dienst

Nachbetreuung nach heilpäd. Behandlung	Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren	Jan. – Dez. 2011	5
Betreuung	Kinderinsel Sassenberg	Jan. – Dez. 2011	10
Fördergruppenplätze	OGS Ambrosiusschule Ostbevern	Jan. – Dez. 2011	12
Soziale Gruppenarbeit	OGS Don Bosco Telgte	Jan. – Dez. 2011	10
Soziale Gruppenarbeit	OGS Drensteinfurt	Feb. – Dez. 2011	14
Entwicklungsförderung	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2011	8
Fördergruppenplätze	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2011	8
Fördergruppenplätze	OGS Josefschule Warendorf	Jan. – Juni 2011	10
Soziale Gruppenarbeit	OGS Kardinal-von-Galen-Schule Sendenhorst	Jan. – Dez. 2011	16
Soziale Gruppenarbeit	OGS Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2011	20
Fördergruppenangebot	OGS Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2011	12
Soziale Gruppenarbeit	OGS Everswinkel	Jan. – Dez. 2011	14
Kleingruppenförderangebote	OGS Marienschule Telgte	Jan. – Dez. 2011	34

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Nachbetreuung nach heilpäd. Behandlung	Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren	Jan. – Dez. 2011	5
Rendsburger Lehrertraining	Lehrerinnen der Grundschulen	Mai – Juni 2011	15
Fachtagung "4 Jahre Warendorfer Praxis"	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	23.11.2011	104
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (5 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2011	Ca. 30
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt 22 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	Jan. – Dez. 2011	Ca. 800
Gesamt ca. 40 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommune, Leitung Familienzentren, Mitarbeiter	Jan. – Dez. 2011	Ca. 200
Gesamt ca. 40 Treffen Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatung, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe	Jan. – Dez. 2011	Ca. 400
Teilnahme an Fachveranstaltungen und weiteren berufsgruppenspezifischen Gremien	u.a. Qualitätszirkel der Pädiater, Praxisnetz Warendorfer Ärzte, Praxisnetz Südmünsterland, Praxisnetz Beckum Ennigerloh Oelde, Vergleichsring Kinderschutz	Jan. – Dez. 2011	Ca. 150
MIO Elterncafé (Drensteinfurt)	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 30
Café Kinderwagen Ennigerloh	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 120
U 3-Betreuung Frühe Hilfen Wadersloh	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 15
Wiegestübchen "FIZ" Albersloh	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 30
Wiegestübchen "FIZ" Sendenhorst	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 60
U 3 Betreuung Warendorf "Kaffee Krabbelkäfer"	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 20
Café Kinderwagen / Offener Spieltreff U 3 Telgte	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2011	Ca. 40
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	10.03. bis 14.04.2011	12
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	s. o.	15.09. bis 18.10.2011	10
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Pubertät – wenn Teenies ausrasten und Eltern peinlich werden.....	04.10.2011	40
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Pubertät – Bindung, Identität	28.11.2011	30

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Sommerfest Thema: Feuer, Erde, Wasser, Luft	Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	18.06.2011	Ca. 160
Vormundschaften/Pflegschaften			
Vormünderstammtisch in Zusammenarbeit mit der Akademie Ehrenamt u. der LVHS	Ehrenamtliche Vormünder	Jan. – Dez.	10-15
Jugendsozialarbeit			
Beratungsangebot/ Schulsozialarbeit	Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	Jan. – Dez. 2011	k.A.
Beratungsangebot/ Schulsozialarbeit	Berufskolleg Ahlen	Jan. – Dez. 2011	k.A.
Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Kooperation Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Arbeitsagentur	An 10 Schulen mit insgesamt 17 Gruppen. Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigung, Einzel-Coaching	Sept. – Dez. 2011	250
Projekt "Self-Make-Management" zur Perspektivenentwicklung/ Motivierung und Befähigung zur Ausbildung/ zum Schulabschluss	Berufskolleg Warendorf (4 Klassen)	Jan. – Dez. 2011	48
Schulprojekte			
5 Tage Mädchenprojekt in Kooperation mit dem Jugendzentrum, der Realschule und der Stadt Ennigerloh sowie InVia-kath. Mädchensozialarbeit	Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Realschule Ennigerloh	März/ April 2011	180
Beratung/ Bezuschussung			
Soziales Kompetenztraining im Klassenverband	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 6 der Grund-, Haupt- und Realschule in Drensteinfurt	Dezember 2010 bis Juli 2011	250
Anti-Mobbing-Projekt	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2, 3, 6 und alle Lehrer/innen der Von-Galen-Schule Warendorf	Januar 2011	296
Theaterprojekt. "Mein Körper gehört mir"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Kardinal-von-Galen Schule in Sendenhorst	17. bis 31. Januar 2011	86
Projekt Jungenarbeit: "Kampfesspiele"	Schüler und deren Eltern der Jahrgangsstufe 6 der Von-Galen-Schule Beelen	Jan. bis Feb. 2011	25
Projekt Jungenarbeit: "Kampfesspiele"	Schüler der Jahrgangsstufe 7 der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh	07. bis 09. Februar 2011	49
Projekt: "Gesunde Ernährung"	Schülerinnen und Schüler der Franziskus-Schule Warendorf	Februar bis Mai 2011	13
Projekt. Jungenarbeit: "Kampfesspiele"	Schüler und deren Eltern der Jahrgangsstufe 6 der Von-Galen-Schule Beelen	Jan. bis Feb. 2011	25

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt Jungenarbeit: "Kampfesspiele"	Schüler der Jahrgangsstufe 6 der von Galen Schule Beelen	11. März bis 15. Februar 2011	15
Babysitterkurs	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Von-Galen-Schule Beelen	04. bis 25. März 2011	12
Projekt: "Fair streiten"	Schülerinnen und Schüler einer Klasse 3 der Overbergschule Warendorf	30. März bis 01. April 2011	28
Projekt zur Förderung der Klassengemeinschaft	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Von-Galen-Hauptschule Beelen	08. April 2011	22
Anti-Gewalt-Training	Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2-4 der St. Christopherus Schule Telgte	01. bis 14. Juni 2011	119
Projekt "Fair streiten"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule St. Marien in Enniger	20. bis 22. Juni 2011	35
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Gewalt, Mobbing, Bullying unter Jugendlichen	Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6-10 der Von-Galen-Schule Beelen	26. Sept. 2011	109
Projekt zur Förderung der Klassengemeinschaft	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 der Von-Galen-Schule Beelen	08. Sept. 2011	22
Projekt: "Teamtage"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Von-Galen-Schule Beelen	19. bis 21. Sept. 2011	32
Erlebnispädagogischer Kooperations-Tag: Stationen zu den Themen Konfliktlösung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Von-Galen-Schule Beelen	16. Sep. 2011	141
Projekt zur Förderung der Klassengemeinschaft "Teamtag"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7	11. Oktober 2011	33
Teamtraining im Kletterpark	Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungsjahr des Berufskollegs Beckum	14. bis 17. Oktober 2011	8
Soziales Kompetenztraining	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 der OGS Mosaikschule Ennigerloh	Nov. 2011 bis März 2012	74
Coolness Training	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 der Everwordsschule Freckenhorst	05. bis 08. Dezember 2011	102
Projekt zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Konzentration	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 der Everwordsschule Freckenhorst	November 2011 bis Juli 2012	68
Projekt für Jungen: "Kampfesspiele"	Schüler der Jahrgangsstufe 7 der von Galen Schule Beelen	02. November 2010 bis 03. Februar 2011	25

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt zur vertiefenden Berufsorientierung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 der Clemenshauptschule Telgte	Nov. 2011 bis Juli 2012	41
Projekt "Fair streiten"	Schülerinnen und Schüler der Klasse 3c des Grundschulverbunds Wadersloh	14. bis 16. Dezember 2011	26
Projekt zur Förderung von Kindern mit soz. Benachteiligung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Bodelschwinghschule Warendorf	Dez. 2011 bis April 2012	6
Jugendarbeit			
5 Projekte "Aufsuchende Jugendarbeit" (Erstellung von Cliquenrastern, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit) Beelen Everswinkel Drensteinfurt Sendenhorst Wadersloh	Jugendliche, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Straße und öffentlichen Plätzen ihre Freizeit verbringen.	Januar bis Dezember 2011	160
4 Projekte "Midnightsport" in Kooperation mit den Kommunen Beelen Everswinkel Füchtorf Sassenberg	Kostenloses Angebot für Jugendliche, freitags im Zeitraum von 20 bis 0 Uhr	Januar bis Dezember 2011	100
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Errichtung einer Skateranlage	In Kooperation mit der Stadt und dem Jugendwerk Sendenhorst wurden Jugendliche an diesem Prozess beteiligt.	Dez. 2010 bis Dez. 2011	5
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Errichtung einer Skateranlage	In Kooperation mit der Stadt und dem Kinder- und Jugendwerk Telgte wurden Jugendliche an diesem Prozess beteiligt.	Dez. 2010 bis Okt. 2011	5
Infoveranstaltung zum Thema Kindeswohlgefährdung	Gruppenleiter/innen-Runde der Malteser-Jugend Warendorf	10. Februar 2011	16
Jungenprojekttag	Für Jungen der Jahrgangsstufen 7 der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh	07. bis 09. Februar 2011	62
2 Ferienfreizeitleiterschulungen in Büsum, Grundlage zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (JuleiCa)	Betreuer- und Leiter/innen von Ferienfreizeiten	16. bis 30. April 2011	45

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Jugendleiter/innen Aufbaukurs für muslimische Jugendliche	In Kooperation mit der Stadt Warendorf, dem Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V., dem DITIB Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.B. und den Moscheengemeinden Warendorf und Freckenhost wurde die Schulung für die Teilnehmer/innen des Grundkurses (2010) durchgeführt	02. April 2011	11
Fortbildung zum Thema: "Rechte und Pflichten eines Ferienfreizeitleiters"	Ferienfreizeitleiterteam Alverskirchen	01.04.2011	12
Spiele Seminar für Jugendleiter/innen	Jugendleiter/innen der Kreisjugendfeuerwehr	09. April 2011	
Beteiligung von Jugendlichen: Jugendkonferenz Everswinkel	In Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel wurde die Konferenz für interessierte Jugendliche aus Everswinkel durchgeführt	April bis Juni 2011	22
Projekt: "Prinzessinnen und Raufbolde"	In Kooperation mit der Gemeinde Beelen wurde das mit Landes- und Kommunalmitteln geförderte Projekt geplant und durchgeführt.	April bis Dezember 2011	k.A.
Infoveranstaltung "Rechtsextremismus in Warendorf?! Gibt es so was?"	Kooperationsveranstaltung von Stadt und Kreis Warendorf, Kath. und ev. Kirchengemeinde Warendorf und mobim /Mobile Beratung des bundesweiten Programms gegen Rechtsextremismus und für Demokratie). Anlass war die Häufung von rechtsextremen Aufklebern seit Herbst 2011.	07. Juni 2011	60
Beteiligung von Jugendlichen in Warendorf Projekt: "Sorg(en)los Card"	Im Rahmen des Jugendforums Warendorf wurde angeregt, für Jugendliche in Warendorf eine Karte in Scheckkartenformat zu entwickeln, mit wichtigen Kontaktdaten, an die sie sich bei Problemen wenden können. Bei der Gestaltung der Card (Name, Design) wurden Jugendliche beteiligt.	Januar bis September 2011	40
Aufbaukurs für die Juleica zum Thema "Sexualpädagogik und Kinderschutz"	Jugendleiter/innen	09. April 2011	14
Auftaktveranstaltung zum Projekt Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung der Jugendämter im Kreis Warendorf wurde das kreisweite Projekt eröffnet	12. April 2011	60

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Das Projekt schult und begleitet Schülervertreter/innen für die Arbeit an "ihrer" Schule zum Thema Rassismus und rechte Gewalt. Ziel ist es, dass die Schulen das Label "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" erhalten.	April bis Dezember 2011	10 Schulen
Gesundheitstag zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Bewegung	In Kooperation mit der Realschule Ennigerloh.	19. Juli 2011	35
Sommerfest des Kreises Warendorf (Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	15. Juli 2011	ca. 20
Weltkindertag in Warendorf, Infostand und Zauberer	Kinder und Eltern aus Warendorf	18. September 2010	k.A.
Partizipationsprojekt: "5. Ramasuri-Rock-Festival"	Kooperationsprojekt mit dem VFJ e.V. und der Stadt Warendorf. Jugendliche organisieren das Festival für Jugendliche.	10. September 2010	950
Projekt: Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendtreffs Hoetmar	Kooperationsprojekt mit dem Jugendtreff Hoetmar e.V. und der Stadt Warendorf.	September bis Dezember 2011	36
Jugendleiter/innen Schulung	Ehrenamtliche der Kreisjugendfeuerwehr	August bis September 2010	22
Fachtagung Mädchenarbeit: "Trauma: Erkennen, Einschätzen, Handeln"	Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit	19. und 20. Oktober 2011	16
Jugendleiter/innen Schulung "Let's Go" in Büsum (Herbstferien)	Ehrenamtliche aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit	24. bis 29. Oktober 2011	18
Projekt in den Herbstferien zur Integration Jugendlicher in schwierigen Lebenssituationen, in Kooperation mit dem Jugendwerk DRIWA	Drensteinfurter Jugendliche aus bildungsnahen Zusammenhängen und aus schwierigen Lebenssituationen	23. bis 30. Oktober 2011	17
Theater zum Thema Rechte Gewalt	Kooperationsveranstaltung mit dem Ev. Jugendreferat, Geschäftsstelle Warendorf, für Jugendliche und interessierte Bürger.	27. September 2011	70
Projekt: "Pimp my Beethoven - klassische Werke neu interpretiert"	Kooperationsveranstaltung mit dem Jugendwerk Sendenhorst e.V. für Jugendliche aus der aufsuchenden Jugendarbeit.	September bis November 2011	12
"AMIKA", Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2010	15
"AKOKJA", Arbeitskreis offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2010	15

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Beratung/ Bezuschussung			
Projekt zur Beteiligung von Jugendlichen: "Jugendforum Warendorf"	Kooperationsprojekt des VFJ e.V. mit der Stadt und dem Kreis Warendorf für Jugendliche ab 13 Jahren.	April bis Dezember 2011	110
Projekt: Rap und Hip Hop als Jugendkultur	Ev. Kirchengemeinde Warendorf für Besucher/innen des Jugendtreffs @ttic.	21. März bis 04. April 2011	12
Projekt für Mädchen mit Migrationshintergrund: Gestalten mit der EBRU Technik	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs o.v. Warendorf e.V.		10
Projekt: "Mitmachzirkus" in Drensteinfurt	Der Verein Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. veranstaltete das Projekt für Kinder in den Sommerferien.	21. bis 27. August 2011	120
Theaterprojekt: "ProVinz!"	Die MUKO e.V. hat mit Jugendlichen ein Theaterstück inszeniert und an verschiedenen Standorten im Kreis Warendorf aufgeführt.	November bis März 2011	10
Streitschlichtertreffen	Die Akademie Ehrenamt e.V. hat dieses Austausch-Treffen für Streitschlichter/innen im Kreis Warendorf durchgeführt.	20. Dezember 2010	100
Jugendschutz			
Alkoholpräventionsprogramm: "Infococktail" für weiterführenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes	Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 (52 Klassen)	Januar bis Dezember 2011	1034
Jugendschutzaktion zu Karneval in Kooperation mit der Polizei, den Jugend- und Ordnungsämtern im Kreis Warendorf	Jugendschutzkontrollen und Öffentlichkeitsarbeit bei Karnevalsumzügen während der Karnevalstage	05. bis 07. März 2011	5 Kommunen
Jugendschutzaktion zum 01. Mai in Sassenberg	Jugendschutzkontrollen und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Stadt Sassenberg und der Polizei	01. Mai 2011	k.A.
Projekttag zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule Füchtorf	19. Mai 2011	24
Elternabend "Was macht mein Kind im Internet" (6x)	Eltern von der Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen	Februar bis November 2011	120
Elternabend "Cybermobbing" (4x)	Eltern von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen	Mai bis November 2011	60
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "r@usgemobbt.de" (9 Vorführungen)	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 aus Sassenberg, Drensteinfurt, Ennigerloh, Telgte, Warendorf.	Februar bis November 2011	1150

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "R@usgemobbt 2.0"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10	24. November 2011	167
Fortbildung zur Suchtprophylaxe: Schwerpunkt Alkohol/ erlebnispädagogische Methoden/ Sachinfos zum Alkoholkonsum	Ehrenamtliche Multiplikatoren in der Jugendarbeit	21. bis 24. Oktober 2011	20
Arbeitsgemeinschaft gegen politisch motivierten Extremismus im Kreis Warendorf	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Polizei, Jugendämter, Ordnungsämter und Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf.	Januar bis Dezember 2011	10
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	Januar bis April 2010 ab Januar 2011 Fortsetzung	15
Aktionstage zum Jugendmedienschutz in Warendorf	In Kooperation mit der Stadt Warendorf, der Fachstelle für Suchtvorbeugung, der Erziehungsberatungsstelle Warendorf, quadro Warendorf und dem Beauftragten für Medienschutz an Schulen werden verschiedene Veranstaltungen zum Thema Jugendmedienschutz durchgeführt. U.a.: Elternabend zum Thema Internet am Mariengymnasium 2 Elternabende zum Thema Cybermobbing an der Von-Galen-Realschule Eltern-LAN-Party "Zusammen.Spiele.Erleben" an der Von-Galen-Realschule Theater "Cybermobbing" 2 Aufführungen im Theater am Wall für die Von-Galen-Realschule, Bischhöfliche Realschule, das Gymnasium Laurentianum, die Hauptschule Hinter den drei Brücken, Franziskusschule Medienschutzparcour in den Klassen 4 der Grundschulen	14. bis 27. November 2011	1500

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Beratung/ Bezuschussung			
Fortbildungsveranstaltung der Fachstelle für Suchtvorbeugung "Präventionsprogramm Papilio", Suchtvorbeugung in Tageseinrichtungen für Kinder	Mitarbeiterinnen aus Tageseinrichtungen für Kinder	Mai bis Oktober 2011	32
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Bildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2011	15 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2011	28 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2011	3 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 bis 27 Jahre	Jan.-Dez. 2011	18 Anträge

Statistikteil

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	159.683	159.267	158.719	158.719 *
0 bis unter 18 Jahre	32.795	32.008	31.300	31.300 *
18 bis unter 21 Jahre	6.333	6.237	6.178	6.178 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	105 Fälle	126,5 Fälle	131,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	30,25 Fälle	30,25 Fälle	35,25 Fälle	20,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	63,75 Fälle	88,5 Fälle	101 Fälle	103,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	18 Fälle	20 Fälle	20,5 Fälle	11,75 Fälle
Summe	112 Fälle	243,75 Fälle	283,25 Fälle	267,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle
§ 20 Notsituation	2,5 Fälle	1,5 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle
§ 33 Familienpflege	132,5 Fälle	131,5 Fälle	134,5 Fälle	152 Fälle
§ 34 Heimpflege	69,75 Fälle	69,25 Fälle	73,25 Fälle	78,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,25 Fälle	12 Fälle	12,5 Fälle	9,75 Fälle
Summe	219,5 Fälle	217 Fälle	227,75 Fälle	249,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	38,25 Fälle	39,5 Fälle	40 Fälle	44,25 Fälle
stationäre Hilfe	13,75 Fälle	11,75 Fälle	13,25 Fälle	7,25 Fälle
Summe	52 Fälle	51,25 Fälle	53,25 Fälle	51,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

Gerichtshilfen

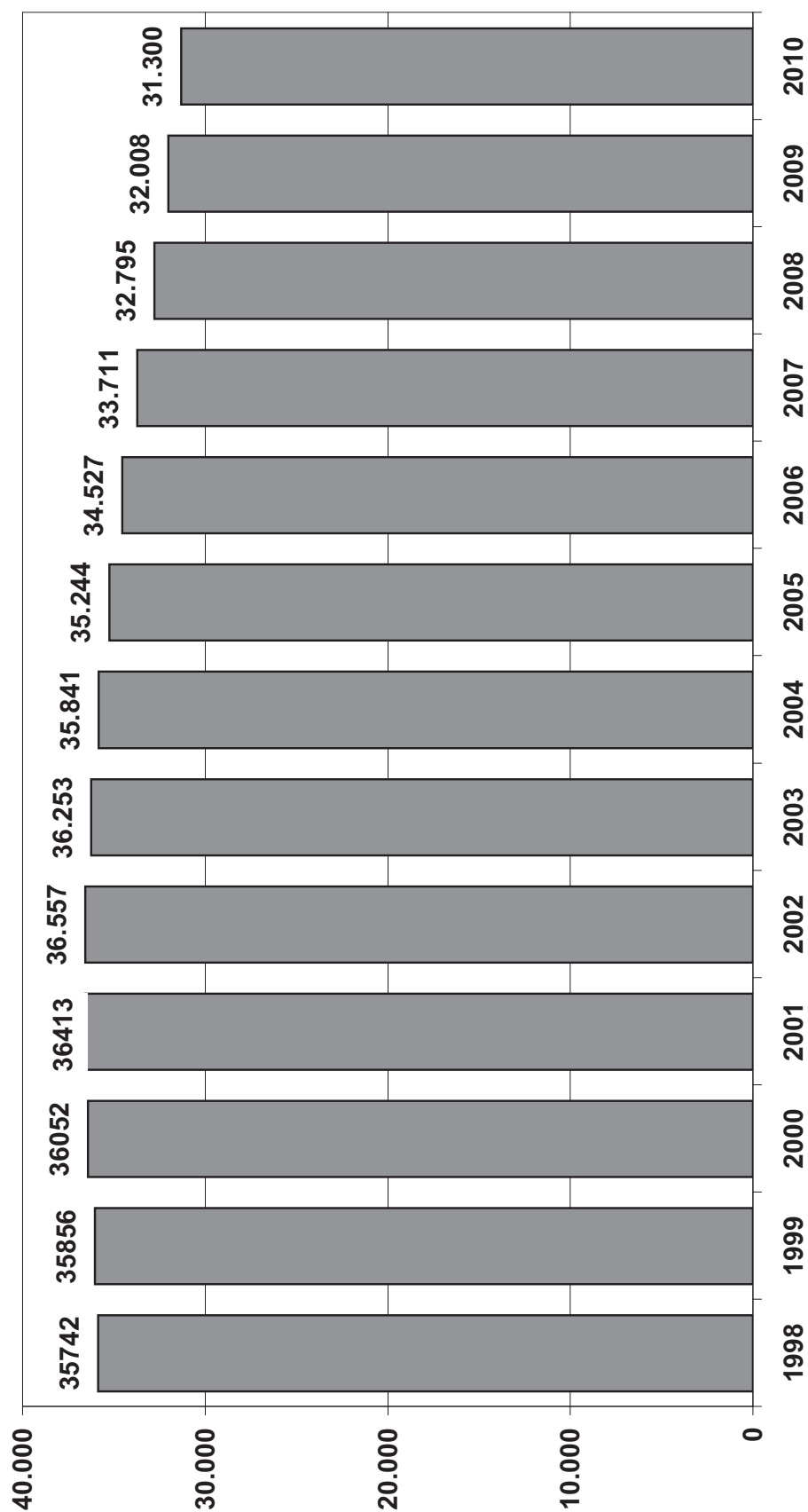
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	396 Fälle	447 Fälle	339 Fälle	396 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	795 Fälle	783 Fälle	854 Fälle	704 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,8%	3,8%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

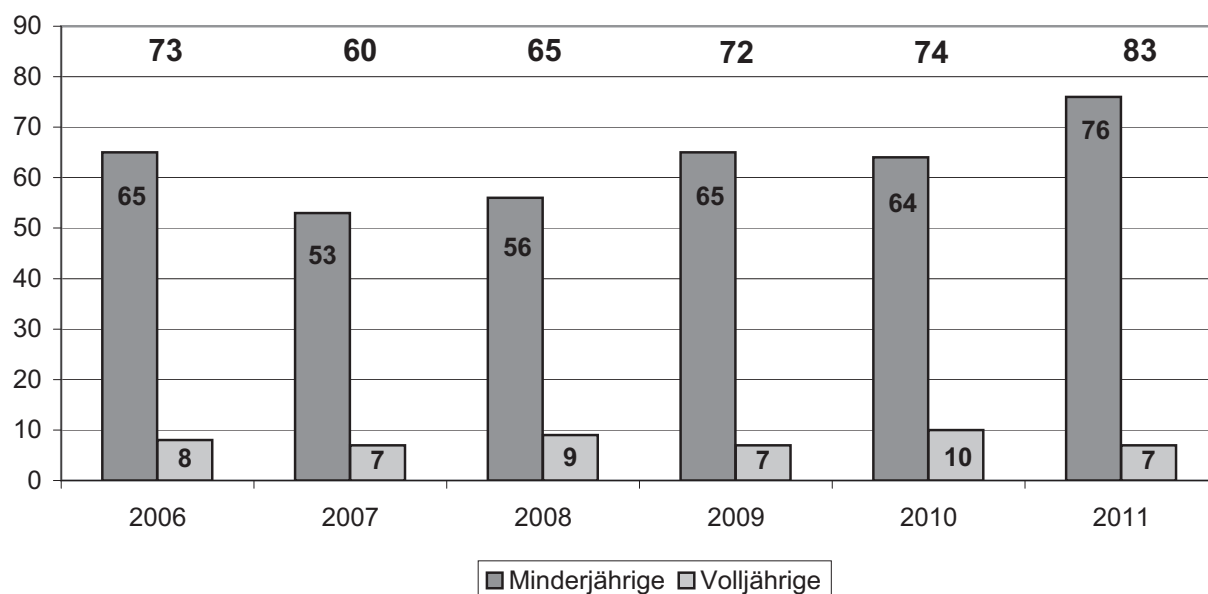
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	5.142	4.844	4.669	4.419
unter 3 Jahre	419	443	582	613
unter 2 Jahre	36	159	149	179
Plätze	5.597	5.446	5.400	5.211

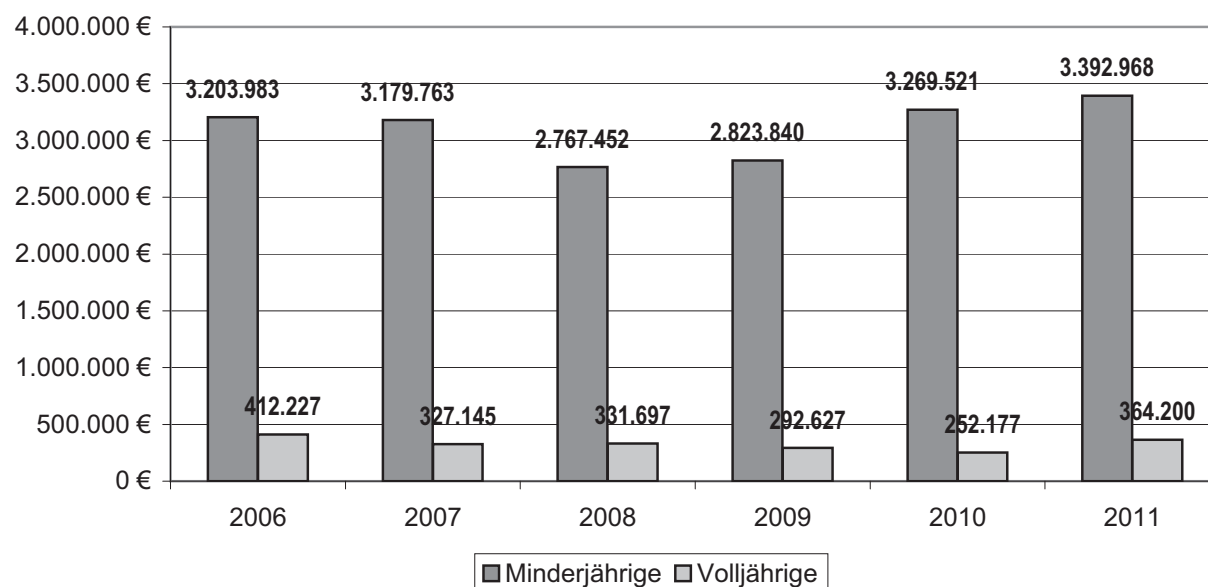
Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre)
Kreis Warendorf (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)



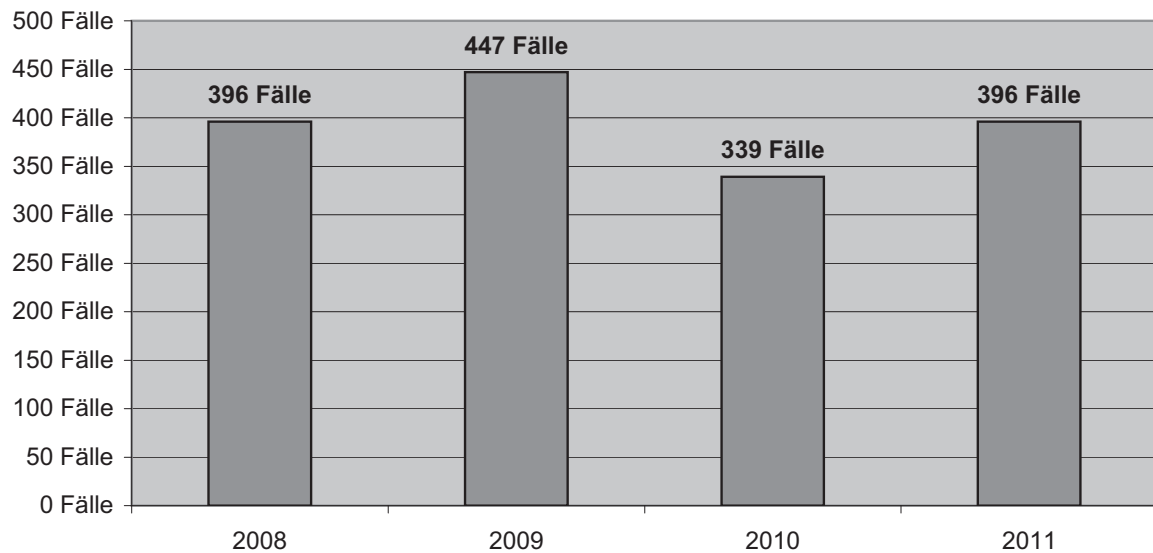
Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen



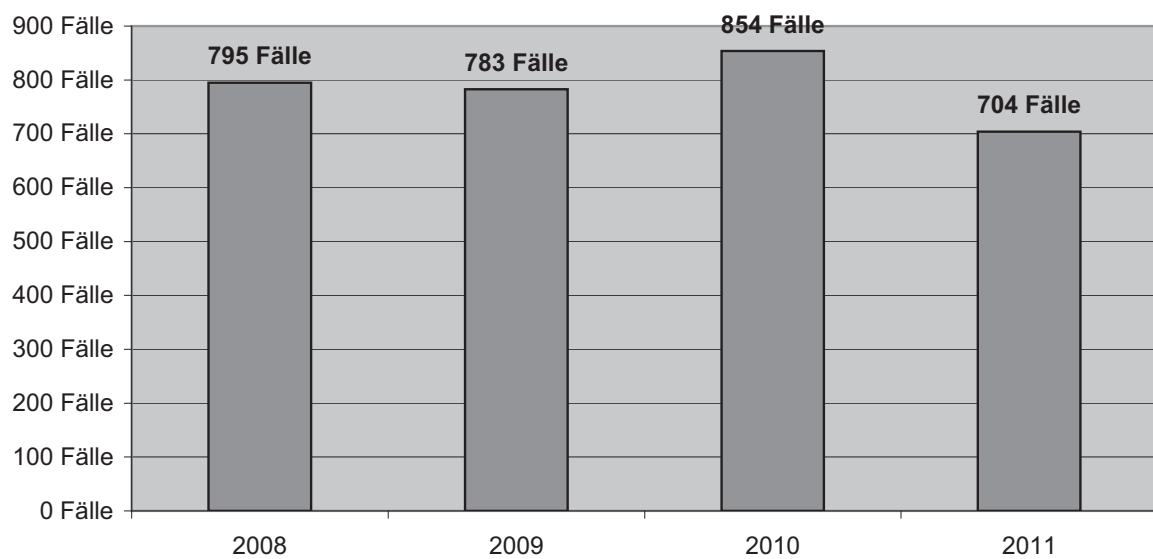
Entwicklung der Kosten für Heimunterbringen in €



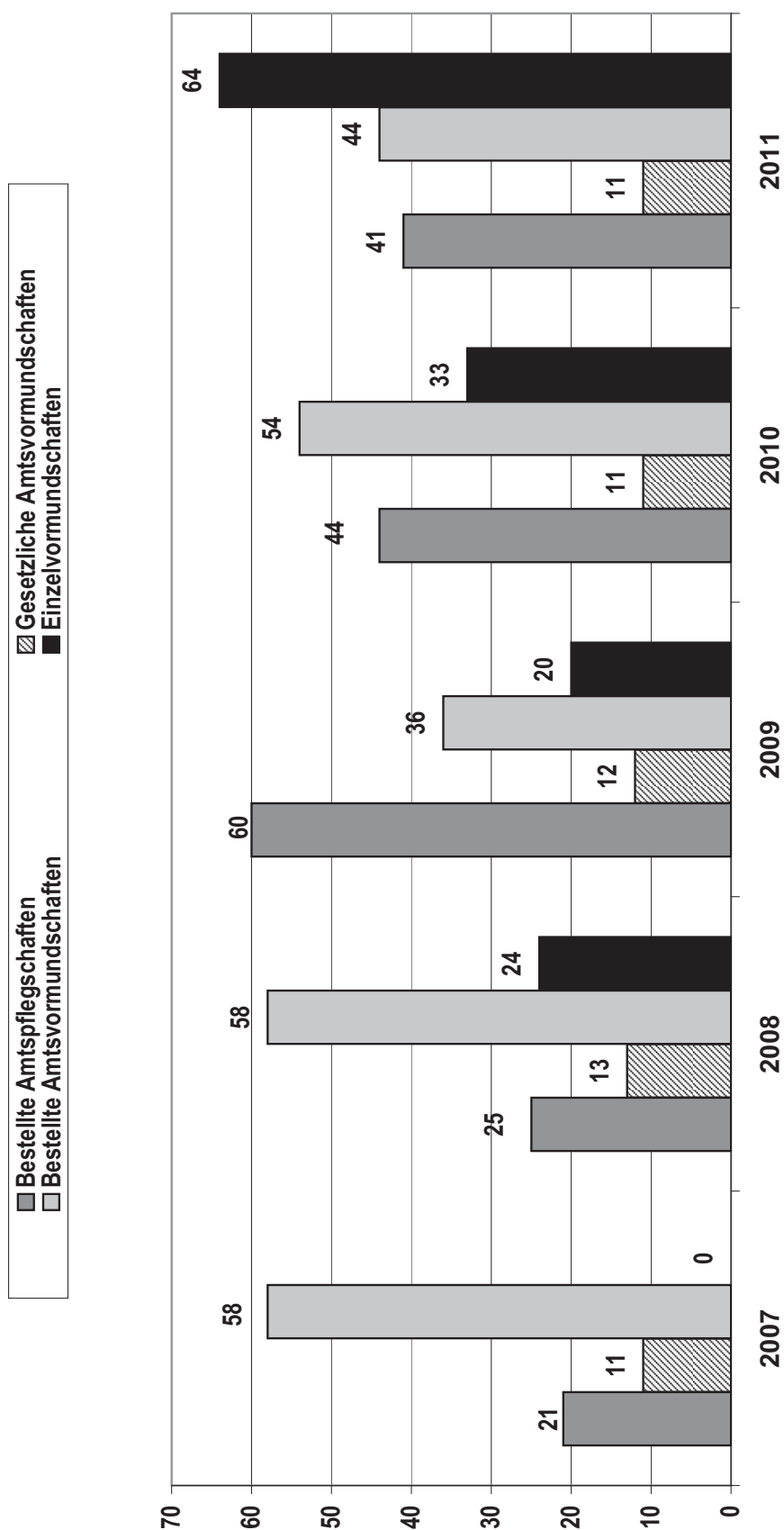
Entwicklung Familiengerichtshilfe

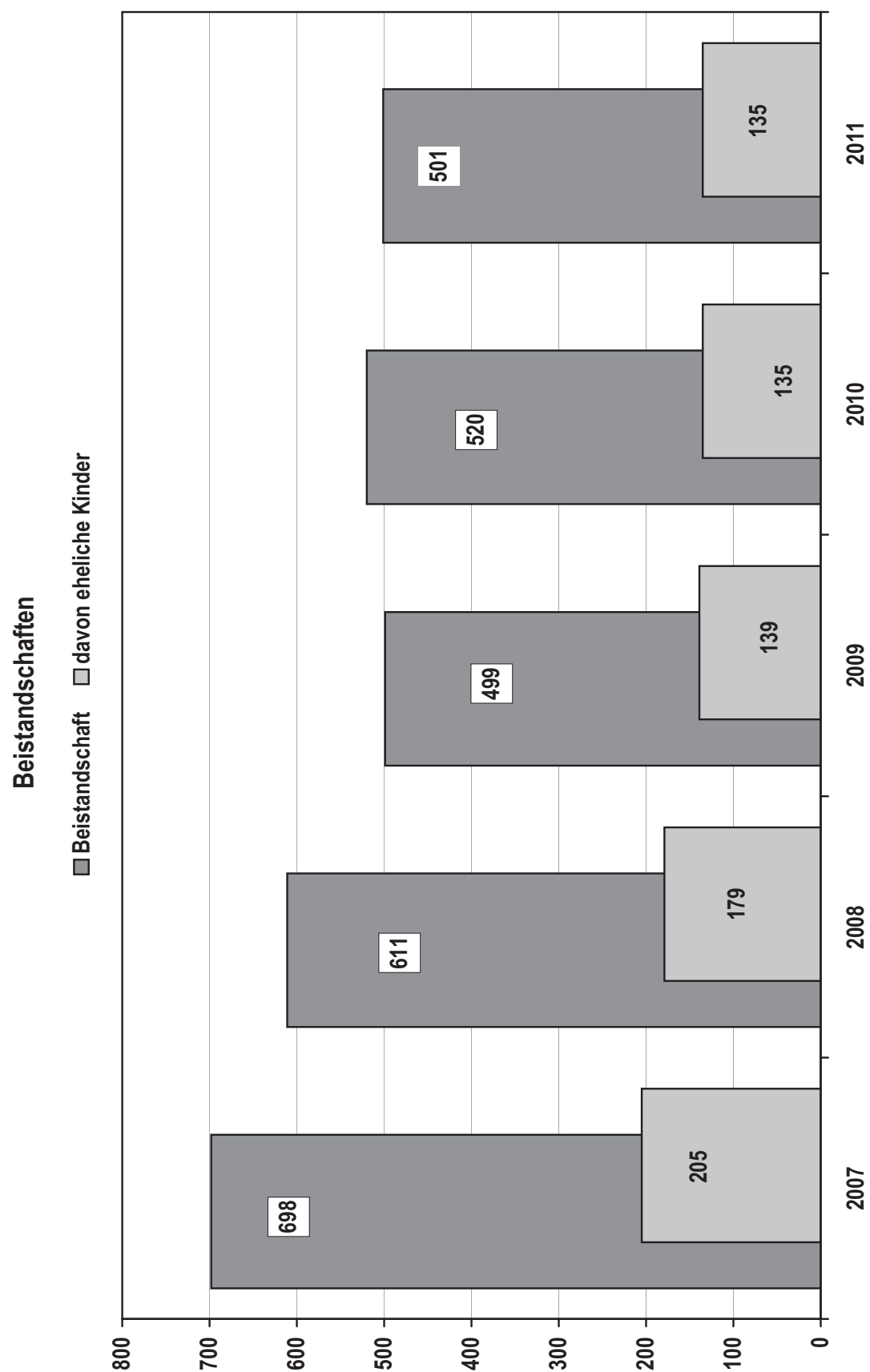


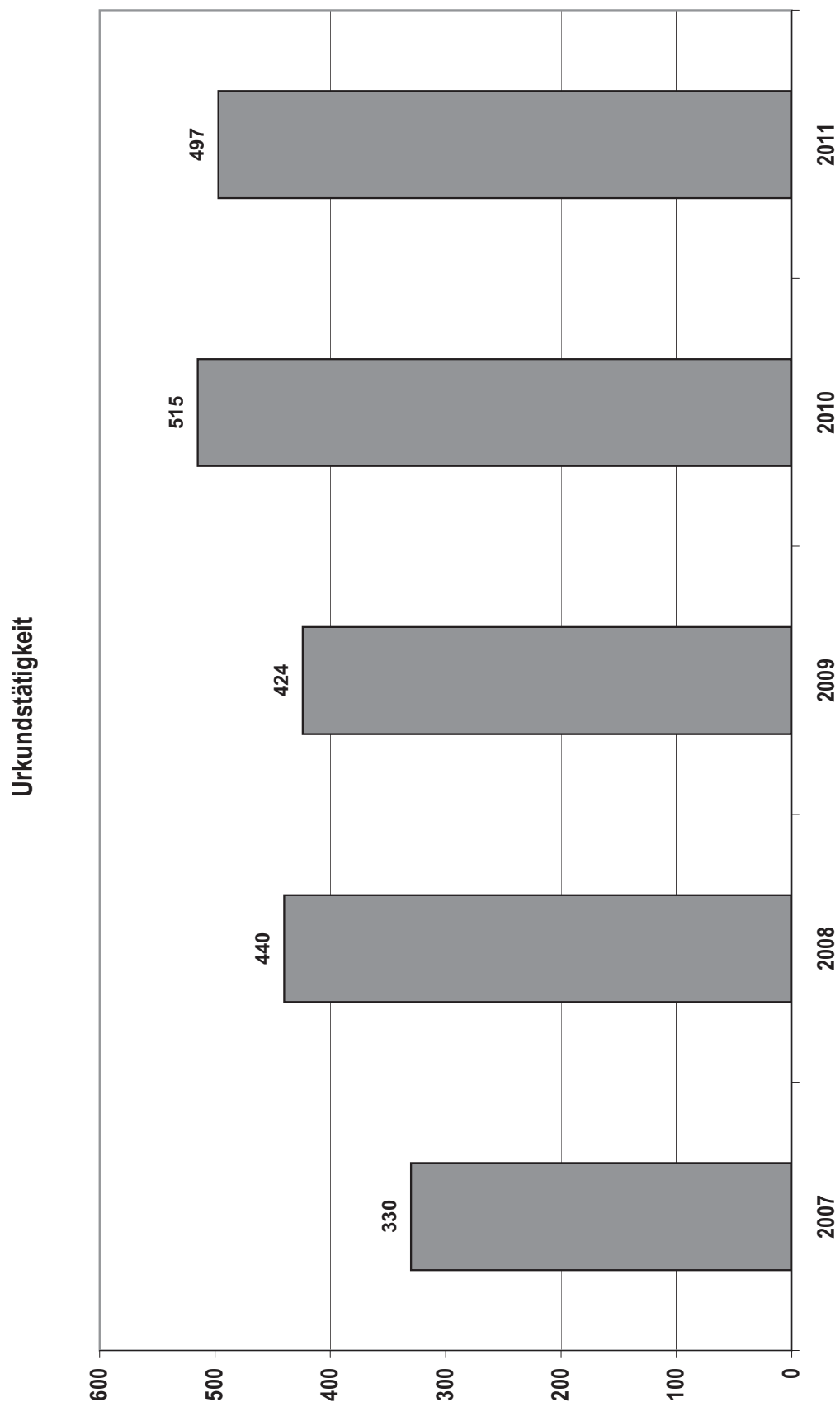
Entwicklung Jugendgerichtshilfe



Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



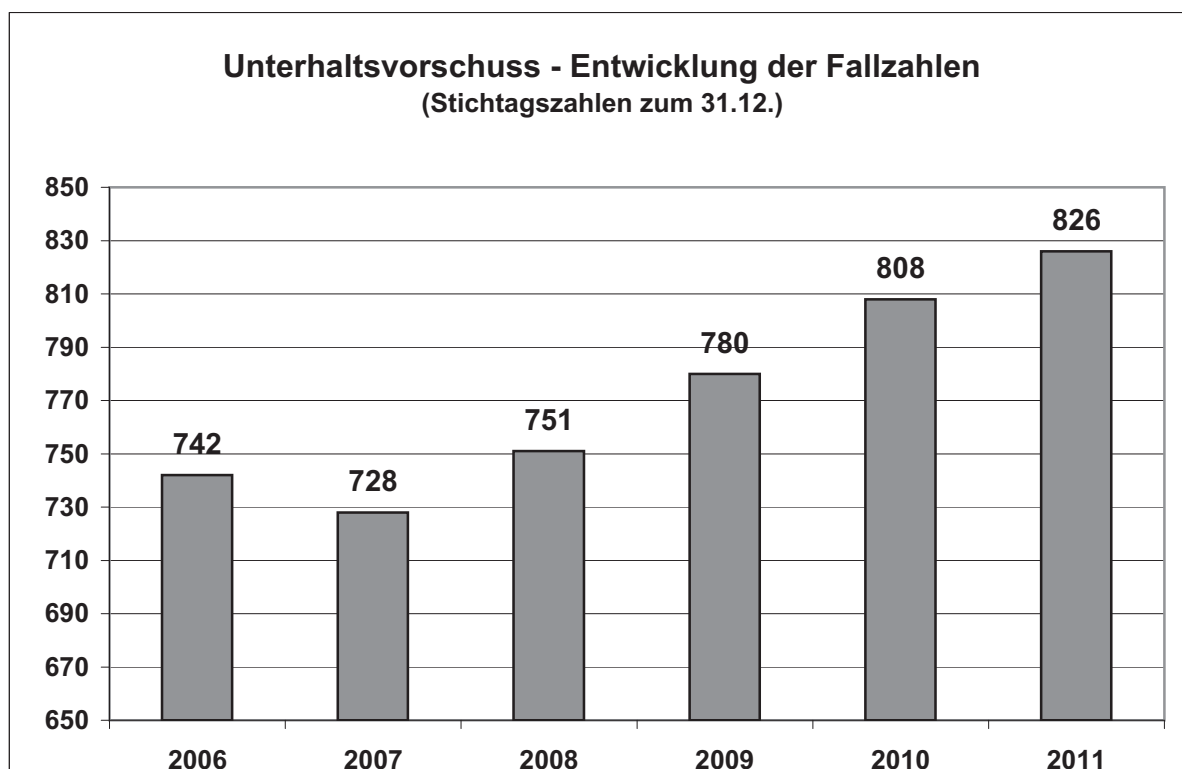




Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	173.675 €	28,59 %

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 46,66 % an den Ausgaben.
Daher werden auch 46,66 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.



Entwicklung der Ausgaben von 2007 bis 2011

Hilfeart	2007	2008	2009	2010	2011 (RE vorläufig)
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe					
in Einrichtungen					
§ 34 Heim (Minderjährige)	3.179.763 €	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	327.145 €	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	731.505 €	682.751 €	712.485 €	652.159 €	529.541 €
	4.238.413 €	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.286.709 €
in Pflegefamilien					
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.764.879 €	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.112.609 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	151.578 €	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €
	1.916.457 €	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.169.166 €
ambulante Maßnahmen					
§ 27 Konzept OGS (Förderplätze)	-	154.935 €	267.320 €	284.942 €	269.840 €
§ 28 Erziehungsberatung	283.218 €	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	44.185 €	154.935 €	70.719 €	131.393 €	125.845 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	207.126 €	250.439 €	271.616 €	275.097 €	188.665 €
§ 31 SPFH	411.061 €	583.922 €	776.446 €	860.245 €	927.749 €
§ 32 Tagesgruppe	393.135 €	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	195.522 €	221.955 €	225.719 €	200.244 €	190.632 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	187.530 €	249.154 €	257.577 €	265.851 €	316.347 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	0 €	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €
	1.721.777 €	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.672.835 €
2. sonstige Hilfen					
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	170.230 €	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €
§ 20 Notsituationen	16.370 €	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €
§ 42 Inobhutnahmen	599.723 €	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	737.716 €
	786.323 €	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.208.854 €
3. Gerichtshilfen					
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	176.627 €	183.558 €	135.121 €	157.428 €	179.872 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	21.621 €	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.755 €
	198.248 €	240.647 €	226.803 €	272.428 €	320.627 €
Gesamt	8.861.218 €	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €	10.658.191 €

Entwicklung der Ausgaben von 2007 bis 2011

Tagesbetreuung für Kinder	2007	2008	2009	2010	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2011
Tagesbetreuung für Kinder					
in Tageseinrichtungen					
Betriebskosten einschl. Familienzentren	21.964.297 €	23.958.098 €	26.632.421 €	28.556.225 €	29.392.479 €
Sprachförderung	0 €	66.770 €	145.730 €	156.715 €	161.387 €
zusätzliche U 3-Pauschale vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	418.915 €
	21.964.297 €	24.024.868 €	26.778.151 €	28.712.940 €	29.972.781 €
in Tagespflege					
bei einer Tagespflegeperson	386.426 €	457.586 €	808.653 €	833.395 €	1.156.263 €
in einer Spielgruppe					
Selbstorganisierte Förderung	169.486 €	281.378 €	272.783 €	252.025 €	241.082 €
Gesamt	22.520.209 €	24.763.832 €	27.859.587 €	29.798.360 €	31.370.126 €

Jugendförderung	2007	2008	2009	2010	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2011
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	27.004 €	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	8.777 €	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	4.555 €	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	25.753 €	62.634 €	65.882 €	123.605 €	60.611 €
Aufsuchende Jugendarbeit					27.283 €
Jugendhilfe und Schule					14.631 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €
Jugendschutz	15.107 €	26.070 €	25.443 €	39.115 €	38.791 €
Jugendsozialarbeit	17.371 €	58.198 €	99.254 €	89.984 €	90.928 €
Schulsozialarbeit	5.251 €	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.270 €
Gesamt	232.125 €	317.801 €	372.187 €	433.350 €	419.304 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	6.310	6.269	6.287	6.287 *
0 bis unter 18 Jahre	1.443	1.403	1.377	1.377 *
18 bis unter 21 Jahre	272	277	284	284 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	11 Fälle	12,5 Fälle	11,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	4,5 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,5 Fälle	18,5 Fälle	21,25 Fälle	18,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,8%	0,9%	0,8%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	8,75 Fälle
§ 34 Heimpflege	6 Fälle	5 Fälle	7,25 Fälle	8,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle
Summe	11 Fälle	8,5 Fälle	12,75 Fälle	17,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	14 Fälle	26 Fälle	20 Fälle	29 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	23 Fälle	28 Fälle	55 Fälle	43 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,6%	3,8%	5,4%	5,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	222	208	202	188
unter 3 Jahre	22	17	31	29
unter 2 Jahre	0	9	5	10
Plätze	244	234	238	227

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	15.342	15.314	15.395	15.395 *
0 bis unter 18 Jahre	3.245	3.159	3.133	3.133 *
18 bis unter 21 Jahre	600	599	596	596 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	5,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	5,75 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,25 Fälle	5,75 Fälle	3,75 Fälle	3,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	0,25 Fälle
Summe	10,25 Fälle	14,75 Fälle	12,25 Fälle	13,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,0%	0,0%	0,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	24,75 Fälle	26,25 Fälle	24,75 Fälle	27,25 Fälle
§ 34 Heimpflege	9,5 Fälle	11 Fälle	11,25 Fälle	10 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
Summe	36,25 Fälle	37,25 Fälle	36 Fälle	37,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	4 Fälle	4,25 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle
Summe	5,25 Fälle	6 Fälle	7,25 Fälle	6,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen				
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	32 Fälle	45 Fälle	25 Fälle	26 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	85 Fälle	60 Fälle	69 Fälle	63 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,3%	3,0%	2,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter				
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	521	483	450	437
unter 3 Jahre	58	47	61	68
unter 2 Jahre	0	15	20	17
Plätze	579	545	531	522

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	20.178	19.949	19.701	19.701 *
0 bis unter 18 Jahre	3.778	3.674	3.575	3.575 *
18 bis unter 21 Jahre	774	745	694	694 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	20,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,5 Fälle	3,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,75 Fälle	19,5 Fälle	21,75 Fälle	15,75 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,75 Fälle	5,25 Fälle	3,25 Fälle	0,5 Fälle
Summe	19 Fälle	50,5 Fälle	50,25 Fälle	38,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,6%	0,6%	0,6%
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	1,25 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	15,25 Fälle	13,5 Fälle	12,75 Fälle	11,75 Fälle
§ 34 Heimpflege	8 Fälle	9 Fälle	11 Fälle	13 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle
Summe	24,75 Fälle	24,5 Fälle	29,5 Fälle	28,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7 Fälle	5,5 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,5 Fälle
Summe	6,5 Fälle	5,75 Fälle	8,75 Fälle	7 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen				
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	54 Fälle	68 Fälle	59 Fälle	36 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	102 Fälle	136 Fälle	77 Fälle	72 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,1%	5,6%	3,8%	3,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter				
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	611	550	552	496
unter 3 Jahre	49	49	64	73
unter 2 Jahre	0	13	15	14
Plätze	660	612	631	583

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	9.378	9.452	9.447	9.447 *
0 bis unter 18 Jahre	1.960	1.932	1.895	1.895 *
18 bis unter 21 Jahre	385	396	395	395 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	5 Fälle	7,75 Fälle	6,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	2,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	3 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle
Summe	6 Fälle	11,5 Fälle	13,75 Fälle	12,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	7,25 Fälle	10,5 Fälle	11 Fälle	12,25 Fälle
§ 34 Heimpflege	2 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	9,75 Fälle	11,75 Fälle	12,5 Fälle	15 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,0%	0,0%	12,25+0,75%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	2,75 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	1 Fälle
Summe	2,75 Fälle	4 Fälle	4,75 Fälle	3,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	13 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	31 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	34 Fälle	30 Fälle	41 Fälle	44 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,4%	2,8%	3,3%	4,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	285	272	287	270
unter 3 Jahre	30	34	36	44
unter 2 Jahre	0	13	12	16
Plätze	315	319	335	330

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	10.665	10.649	10.569	10.569 *
0 bis unter 18 Jahre	2.554	2.487	2.429	2.429 *
18 bis unter 21 Jahre	493	490	483	483 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	7 Fälle	6 Fälle	9,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,75 Fälle	10 Fälle	10 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle
Summe	6 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	22 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,2%	0,4%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle
§ 33 Familienpflege	8 Fälle	7 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle
§ 34 Heimpflege	4,75 Fälle	5,5 Fälle	4,5 Fälle	4,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1 Fälle	3 Fälle	2,5 Fälle
Summe	13,5 Fälle	13,5 Fälle	13,75 Fälle	14,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	1 Fälle	1,75 Fälle	1,75 Fälle	2,25 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle
Summe	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3,75 Fälle	3,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	33 Fälle	12 Fälle	41 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	53 Fälle	67 Fälle	39 Fälle	36 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	4,0%	2,1%	3,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	377	355	348	342
unter 3 Jahre	28	31	37	38
unter 2 Jahre	2	9	6	8
Plätze	407	395	391	388

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	14.264	14.266	14.240	14.240 *
0 bis unter 18 Jahre	3.211	3.133	3.063	3.063 *
18 bis unter 21 Jahre	589	581	577	577 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,25 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5 Fälle	6,25 Fälle	9,5 Fälle	11 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	7,25 Fälle	8,25 Fälle	12,5 Fälle	13,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	10,75 Fälle	10,25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle
§ 34 Heimpflege	2 Fälle	3 Fälle	3,75 Fälle	4,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle
Summe	13,25 Fälle	14 Fälle	14,25 Fälle	15 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	1,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Gerichtshilfen				
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	34 Fälle	34 Fälle	33 Fälle	38 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	88 Fälle	65 Fälle	78 Fälle	55 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,2%	3,6%	3,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter				
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	496	470	436	404
unter 3 Jahre	29	31	46	39
unter 2 Jahre	9	19	8	20
Plätze	534	520	490	463

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	13.283	13.296	13.236	13.236 *
0 bis unter 18 Jahre	2.781	2.722	2.663	2.663 *
18 bis unter 21 Jahre	467	490	496	496 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	9,25 Fälle	14,25 Fälle	8,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,5 Fälle	10,5 Fälle	17,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,75 Fälle	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle
Summe	8,25 Fälle	19 Fälle	28,75 Fälle	28 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,5%	0,3%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle
§ 33 Familienpflege	11 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	14 Fälle
§ 34 Heimpflege	4,25 Fälle	3,25 Fälle	5 Fälle	6,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle
Summe	16 Fälle	15,5 Fälle	18,5 Fälle	22,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	4,5 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,75 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	4,5 Fälle	5,5 Fälle	5,5 Fälle	2,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	40 Fälle	27 Fälle	25 Fälle	21 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	58 Fälle	73 Fälle	79 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	3,1%	3,7%	3,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	454	420	381	368
unter 3 Jahre	52	48	49	60
unter 2 Jahre	0	17	19	19
Plätze	506	485	449	447

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	19.190	19.204	19.114	19.114 *
0 bis unter 18 Jahre	3.743	3.691	3.617	3.617 *
18 bis unter 21 Jahre	756	712	702	702 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	2,75 Fälle	11 Fälle	17,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,25 Fälle	2 Fälle	4 Fälle	3,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,5 Fälle	11 Fälle	12 Fälle	15 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,5 Fälle	2,25 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle
Summe	14,25 Fälle	18 Fälle	28,75 Fälle	37,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,1%	0,3%	0,5%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	0,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	14,5 Fälle	14 Fälle	13,5 Fälle	17,25 Fälle
§ 34 Heimpflege	13,5 Fälle	10,25 Fälle	9 Fälle	8,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle
Summe	31 Fälle	27,25 Fälle	26 Fälle	27,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	12,25 Fälle	11 Fälle	7,25 Fälle	8,5 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	12,75 Fälle	12 Fälle	8,25 Fälle	8,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	39 Fälle	54 Fälle	28 Fälle	48 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	81 Fälle	91 Fälle	104 Fälle	77 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	3,9%	3,6%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	574	533	526	494
unter 3 Jahre	71	53	66	72
unter 2 Jahre	0	18	10	16
Plätze	645	604	602	582

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	12.805	12.667	12.596	12.596 *
0 bis unter 18 Jahre	2.475	2.365	2.306	2.306 *
18 bis unter 21 Jahre	515	508	496	496 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	16,75 Fälle	18,5 Fälle	18 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,75 Fälle	2 Fälle	6,25 Fälle	2,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,75 Fälle	8,5 Fälle	6,5 Fälle	4,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,75 Fälle	1,75 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle
Summe	8,25 Fälle	29 Fälle	34,5 Fälle	27,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,7%	0,8%	0,8%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1,75 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	19,5 Fälle	17,75 Fälle	17,75 Fälle	18 Fälle
§ 34 Heimpflege	4 Fälle	3,75 Fälle	1,25 Fälle	2,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle
Summe	25,5 Fälle	23,25 Fälle	21,25 Fälle	24 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,0%	0,0%	0,1%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
Summe	4,5 Fälle	3,75 Fälle	3 Fälle	2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	32 Fälle	29 Fälle	17 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	54 Fälle	73 Fälle	38 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,6%	4,4%	2,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	378	341	334	315
unter 3 Jahre	26	37	41	41
unter 2 Jahre	0	9	9	14
Plätze	404	387	384	370

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.				
Einwohner	2008	2009	2010	2011
Gesamtbevölkerung	38.268	38.201	38.134	38.134 *
0 bis unter 18 Jahre	7.605	7.442	7.242	7.242 *
18 bis unter 21 Jahre	1.482	1.439	1.455	1.455 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2011 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe				
Ambulante Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	29,75 Fälle	32,5 Fälle	33,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6 Fälle	5,75 Fälle	8 Fälle	3,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	19,5 Fälle	16,25 Fälle	17,75 Fälle	16,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	4,75 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	2 Fälle
Summe	30,25 Fälle	57 Fälle	62,25 Fälle	55,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	17,5 Fälle	18,25 Fälle	22,75 Fälle	26 Fälle
§ 34 Heimpflege	15,75 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	20 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	4 Fälle	4,75 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle
Summe	38,5 Fälle	41,5 Fälle	43,25 Fälle	47,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII				
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011
ambulante Hilfe	5,75 Fälle	6,75 Fälle	8 Fälle	10 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2,5 Fälle
Summe	8,75 Fälle	9,5 Fälle	10,5 Fälle	12,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen				
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011
§ 50 Familiengerichtshilfe	115 Fälle	103 Fälle	87 Fälle	109 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	219 Fälle	194 Fälle	245 Fälle	197 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,4%	4,0%	4,6%	4,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen				
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter				
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012
über 3 Jahre	1.224	1.212	1.153	1.105
unter 3 Jahre	54	96	151	149
unter 2 Jahre	25	37	45	45
Plätze	1.303	1.345	1.349	1.299

